

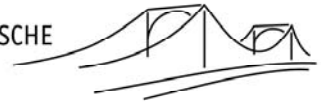
I

I

I

BERLINER MAUER
Dokumentationszentrum

ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE
FORSCHUNG POTSDAM



Todesopfer an der Berliner Mauer 1961 – 1989

125 Kurzportraits



Todesopfer an der Berliner Mauer 1961 – 1989

125 Kurzportraits

Zwischenergebnisse des Forschungsprojektes
„Die Todesopfer an der Berliner Mauer, 1961-1989“

des Dokumentationszentrums Berliner Mauer
und des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam
(gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien)

in Zusammenarbeit mit der

Website „www.chronik-der-mauer.de“

der Bundeszentrale für politische Bildung,
des Deutschlandradios
und des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam

Projektleitung:

Hans-Hermann Hertle
Maria Nooke

Texte:

Gabriele Schnell

unter Mitarbeit von:

Christine Brecht
Udo Baron
Michael Schultheiß

Stand: 7. August 2006

1.

Menschen, die zwischen 1961 und 1989 an der Berliner Mauer ums Leben kamen,

weil sie bei Fluchtversuchen nach West-Berlin erschossen wurden
oder verunglückten oder sich das Leben nahmen;

weil sie - ohne Flüchtlinge zu sein - im Grenzgebiet erschossen wurden oder verunglückten;

weil sie bei Kontrollen an Grenzübergangsstellen verstarben:

	Name	geboren	gestorben
1961	Ida Siekmann	23.08.1902	22.08.1961
	Günter Litfin	19.01.1937	24.08.1961
	Roland Hoff	19.03.1934	29.08.1961
	Rudolf Urban	06.06.1914	17.09.1961
	Olga Segler	31.07.1881	26.09.1961
	Bernd Lünser	11.03.1939	04.10.1961
	Udo Düllick	03.08.1936	05.10.1961
	Werner Probst	18.06.1936	14.10.1961
	Lothar Lehmann	28.01.1942	26.11.1961
	Dieter Wohlfahrt	27.05.1941	09.12.1961
	Ingo Krüger	31.01.1940	10.12.1961
1962	Dorit Schmiel	25.04.1941	19.02.1962
	Heinz Jercha	01.07.1937	27.03.1962
	Philipp Held	02.05.1942	April 1962
	Klaus Brueske	14.09.1938	18.04.1962
	Peter Böhme	17.08.1942	18.04.1962
	Horst Frank	07.05.1942	29.04.1962
	Lutz Haberlandt	29.04.1938	27.05.1962
	Axel Hannemann	27.04.1945	05.06.1962
	Erna Kelm	21.07.1908	11.06.1962
	Wolfgang Glöde	01.02.1949	11.06.1962
	Siegfried Noffke	09.12.1939	28.06.1962
	Herbert Mende	09.02.1939	08.07.1962
	Peter Fechter	14.01.1944	17.08.1962
	Hans-Dieter Wesa	10.01.1943	23.08.1962
	Ernst Mundt	02.12.1921	04.09.1962
	Anton Walzer	27.04.1902	08.10.1962
	Ottfried Reck	14.12.1944	27.11.1962
Günter Wiedenhöft	14.02.1942	06.12.1962	
1963	Hans Räwel	11.12.1942	01.01.1963
	Horst Kutscher	05.07.1931	15.01.1963
	Peter Kreitlow	15.01.1943	24.01.1963
	Wolf-Olaf Muszinski	01.02.1947	März 1963
	Peter Maedler	10.07.1943	26.04.1963
	Klaus Schröter	21.02.1940	04.11.1963
	Dietmar Schulz	21.10.1939	25.11.1963

	Dieter Berger	27.10.1939	13.12.1963
	Paul Schultz	02.10.1945	25.12.1963
1964	Walter Hayn	31.01.1939	27.02.1964
	Adolf Philipp	17.08.1943	05.05.1964
	Walter Heike	20.09.1934	22.06.1964
	Rainer Gneiser	10.11.1944	28.07.1964
	Norbert Wolscht	27.10.1943	28.07.1964
	Hildegard Trabant	12.06.1927	18.08.1964
	Wernhard Mispelhorn	10.11.1945	20.08.1964
	Hans-Joachim Wolf	08.08.1944	26.11.1964
	Joachim Mehr	03.04.1945	03.12.1964
1965	Christian Buttkus	21.02.1944	04.03.1965
	Hans-Peter Hauptmann	20.03.1939	03.05.1965
	Hermann Döbler	28.10.1922	15.06.1965
	Klaus Kratzel	03.03.1940	08.08.1965
	Klaus Garten	19.07.1941	18.08.1965
	Walter Kittel	21.05.1942	18.10.1965
	Heinz Cyrus	05.06.1936	10.11.1965
	Heinz Sokolowski	17.12.1917	25.11.1965
	Erich Kühn	27.02.1903	03.12.1965
	Heinz Schöneberger	07.06.1938	26.12.1965
1966	Dieter Brandes	23.10.1946	11.01.1966
	Willi Block	05.06.1934	07.02.1966
	Jörg Hartmann	27.10.1955	14.03.1966
	Lothar Schleusener	14.01.1953	14.03.1966
	Willi Marzahn	03.06.1944	19.03.1966
	Eberhard Schulze	11.03.1946	30.03.1966
	Michael Kollender	19.02.1945	25.04.1966
	Paul Stretz	28.02.1935	29.04.1966
	Eduard Wroblewski	03.03.1933	26.07.1966
	Heinz Schmidt	26.10.1919	29.08.1966
	Karl-Heinz Kube	10.04.1949	16.12.1966
1967	Max Willi Sahmland	28.03.1929	27.01.1967
1968	Elke Weckeiser	31.10.1945	18.02.1968
	Dieter Weckeiser	15.02.1943	19.02.1968
	Siegfried Krug	22.07.1939	06.07.1968
	Horst Körner	12.07.1947	15.11.1968
1969	Johannes Lange	17.12.1940	09.04.1969
	Klaus-Jürgen Kluge	25.07.1948	13.09.1969
	Leo Lis	10.05.1924	20.09.1969
1970	Christel Wehage	15.12.1946	10.03.1970
	Eckhardt Wehage	08.07.1948	10.03.1970
	Heinz Müller	16.05.1943	19.06.1970
	Friedhelm Ehrlich	11.07.1950	02.08.1970
	Gerald Thiem	06.09.1928	07.08.1970
	Helmut Kliem	02.06.1939	13.11.1970
	Christian-Peter Friese	05.08.1948	25.12.1970

1971	Wolfgang Hoffmann	01.09.1942	15.07.1971
	Werner Kühn	10.01.1949	24.07.1971
	Dieter Beilig	05.09.1941	02.10.1971
1972	Horst Kullack	20.11.1948	21.01.1972
	Manfred Weylandt	12.07.1942	14.02.1972
	Klaus Schulze	13.10.1952	07.03.1972
	Cengaver Katranci	1964	30.10.1972
1973	Holger H.	1971	22.01.1973
	Horst Einsiedel	08.02.1940	15.03.1973
	Manfred Gertzki	17.05.1942	27.04.1973
	Siegfried Krobot	1968	14.05.1973
1974	Burkhard Niering	01.09.1950	05.01.1974
	Johannes Sprenger	03.12.1905	10.05.1974
	Giuseppe Savoca	22.04.1968	15.06.1974
1975	Herbert Halli	24.11.1953	03.04.1975
	Cetin Mert	11.05.1970	11.05.1975
	Herbert Kiebler	24.03.1952	27.06.1975
	Lothar Hennig	30.06.1954	05.11.1975
1977	Dietmar Schwietzer	21.02.1958	16.02.1977
1980	Marinetta Jirkowski	25.08.1962	22.11.1980
1981	Johannes Muschol	31.05.1949	16.03.1981
	Hans-Jürgen Starrost	24.06.1954	16.05.1981
1982	Lothar Fritz Freie	08.02.1955	06.06.1982
1983	Rudolf Burkert	21.11.1937	10.04.1983
	Silvio Proksch	03.01.1962	25.12.1983
1984	Michael-Horst Schmidt	20.10.1964	01.12.1984
1986	Rainer Liebeke	11.09.1951	03.09.1986
	Manfred Mäder	23.08.1948	21.11.1986
	René Groß	01.06.1964	21.11.1986
	Michael Bittner	31.08.1961	24.11.1986
1987	Lutz Schmidt	08.07.1962	12.02.1987
1989	Ingolf Diederichs	13.04.1964	13.01.1989
	Chris Gueffroy	21.06.1968	05.02.1989
	Winfried Freudenberg	29.08.1956	08.03.1989

2.

**Im Dienst getötete DDR-Grenzsoldaten,
die durch Fahnenflüchtige, Kameraden, Flüchtlinge,
einen Fluchthelfer bzw.einen West-Berliner Polizeibeamten ums Leben kamen:**

	Name	geboren	gestorben
1962	Jörgen Schmidtchen	28.06.1941	18.04.1962
	Peter Göring	28.12.1940	23.05.1962
	Reinhold Huhn	08.03.1942	18.06.1962
	Günter Seling	28.04.1940	30.09.1962
1963	Siegfried Widera	12.02.1941	08.09.1963
1964	Egon Schultz	04.01.1943	05.10.1964
1968	Rolf Henniger	30.11.1941	15.11.1968
1980	Ulrich Steinhauer	13.03.1956	04.11.1980

1.

**Menschen,
die zwischen 1961 und 1989 an der Berliner Mauer
ums Leben kamen,**

**weil sie bei Fluchtversuchen nach West-Berlin erschossen wurden oder verun-
glückten oder sich das Leben nahmen,**

**weil sie - ohne Flüchtlinge zu sein - im Grenzgebiet erschossen wurden oder
verunglückten,**

weil sie bei Kontrollen an Grenzübergangsstellen verstarben.

22.8.1961

Ida Siekmann

**geboren am 23. August 1902 in Gorken,
am 22. August 1961 bei einem Sprung aus ihrer Wohnung in der Bernauer Straße 48 zu Tode
gestürzt.**

Ida Siekmann sprang am Tag vor ihrem 59. Geburtstag aus der dritten Etage ihres Wohnhauses in der Bernauer Straße 48 auf den in West-Berlin gelegenen Bürgersteig. Vor ihrem Sprung hatte sie lediglich einige Federbetten auf den Gehweg geworfen, die ihr jedoch keinen ausreichenden Schutz boten. Sie stürzte dabei zu Tode.

Ida Siekmann wurde auf dem Städtischen Friedhof in Berlin-Wedding beerdigt.

[Quelle: „Opfer-der-Mauer“-Liste des Polizeipräsidenten in Berlin; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 77.]

24.8.1961

Günter Litfin

**geboren am 19. Januar 1937,
erschossen am 24. August 1961
an der Sektorengrenze im Humboldthafen.**

Günter Litfin war 24 Jahre alt und lebte in Ost-Berlin. Von Beruf war er Schneider und hatte bis zum 13. August 1961 in West-Berlin gearbeitet.

Am 24. August 1961 versuchte der 24-jährige über das Bahngelände zwischen der Friedrichstraße in Ost- und dem Lehrter Bahnhof in West-Berlin zu flüchten. Als er gegen 16.15 Uhr entdeckt wurde, nahm er den kürzesten Weg: Er sprang am Humboldthafen in das Ost- und West-Berlin trennende Kanalgewässer und schwamm mit kräftigen Zügen Richtung West-Berlin. Das nur wenige Meter entfernt liegende, rettende Westufer war fast in Reichweite, als ein Grenzposten eine Salve aus seiner Maschinenpistole auf den wehr- und schutzlosen Schwimmer abfeuerte.

Günter Litfin erlitt einen Kopfschuß, versank im Kanal und wurde kurze Zeit später tot aus dem Wasser gezogen.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 78-82; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 280.]

29.8.1961

Roland Hoff

**geboren am 19. März 1934,
erschossen am 29. August 1961
im Teltowkanal vor Berlin-Lichterfelde, Höhe Wupperstraße.**

Am 29. August 1961 kurz vor 14.00 Uhr sprang der 27-jährige Roland Hoff, beschäftigt bei der Wasserwirtschaft in Forst, in den Teltowkanal gegenüber des Lichterfelder Ufers, um nach West-Berlin zu schwimmen. Er hatte eine Aktentasche mitgenommen, die sein Arbeitsbuch enthielt. Den Sprung ins Wasser beobachtete in 70 Meter Entfernung ein Oberfeldwebel der Grenzpolizei, der zusammen mit mehreren Soldaten 40 Beschäftigte einer Potsdamer Kanalbaufirma bei Grenzsicherungsarbeiten an der Uferböschung kontrollieren sollte.

Als Roland Hoff bereits 15 Meter des Kanals durchschwommen hatte, gab der Oberfeldwebel den Feuerbefehl für die Zielschüsse - nach seiner Aussage nach vorherigem Anruf und Warnschuss. Während zwei Soldaten insgesamt neun Karabinerschüsse abgaben, feuerte der Oberfeldwebel selbst 18 Schüsse aus einer Maschinenpistole. Durch die Schüsse wurden Kampfgruppenmitglieder, die in diesem Grenzabschnitt eingesetzt waren, auf den Flüchtenden aufmerksam. Ein Kampfgruppenmitglied gab ebenfalls einen Zielschuss ab. Roland Hoff erlitt einen tödlichen Kopfschuss und versank im Wasser.

Empört stellten die Beschäftigten der Kanalbaufirma ihre Arbeiten ein; sie wurden daraufhin von den Grenzpolizisten ins Hinterland abgedrängt. Vom West-Berliner Ufer aus begannen gegen 14.30 Uhr Feuerwehrmänner mit Hilfe eines Schlauchbootes und Stangen die Suche nach dem Beschossenen. Auch acht Polizisten, zwei amerikanische Soldaten, ein Zöllner und etwa 60 West-Berliner beteiligten sich an der Suche; gegen 16.00 Uhr trafen Rundfunkreporter und ein Fernsehübertragungswagen ein. Die Suche auf der Westseite blieb jedoch ohne Erfolg.

Stolz vermeldete die DDR-Grenzpolizei, dass Roland Hoff - von der West-Berliner Seite unbemerkt - im Zusammenwirken mit Feuerwehr und Volkspolizei gegen 18.00 Uhr tot geborgen, auf ein Fahrzeug geladen, ins Hinterland transportiert und dem MfS übergeben wurde.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 83/84; Volker Koop, „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 370/71.]

17.9.1961

Rudolf Urban

**geboren am 6. Juni 1914,
am 19. August 1961 auf der Flucht aus seiner Wohnung in der Bernauer Straße 1 abgestürzt
und am 17. September 1961 in West-Berlin an den Unfallfolgen verstorben.**

Rudolf Urban war 47 Jahre alt, als er sechs Tage nach dem Mauerbau nach West-Berlin flüchten wollte. Zusammen mit anderen Fluchtwilligen seilte er sich aus seiner an West-Berlin angrenzenden Wohnung in der Bernauer Straße 1 ab. Dabei stürzte er auf den Gehsteig in West-Berlin und brach sich den Unterschenkel. Am 17. September 1961 starb er an den Folgen des Unfalls.

Rudolf Urban wurde auf dem Dorotheenfriedhof in Berlin-Wedding beerdigt.

[Quelle: „Opfer-der-Mauer“-Liste des Polizeipräsidenten in Berlin.]

26.9.1961**Olga Segler**

**geboren am 31. Juli 1881 in Prischt/Ukraine,
am 25. September 1961 bei einem Sprung aus ihrer Wohnung in der Bernauer Straße 34
schwerverletzt, am 26. September an den dabei erlittenen inneren Verletzungen verstorben.**

Olga Segler wollte der zwangsweisen Räumung ihrer im zweiten Stock gelegenen Wohnung in der Bernauer Straße 34 und der folgenden Umsiedlung entgehen. Ihre Tochter lebte in West-Berlin - dorthin wollte auch sie, viel Zeit dafür war nicht mehr.

Die 80-Jährige ließ sich am 25. September 1961 in ein auf der Gehbahn vor ihrem Haus bereitgehaltenes Sprungtuch der West-Berliner Feuerwehr fallen, erlitt dabei jedoch schwere innere Verletzungen, an denen sie am darauf folgenden Tag verstarb.

Olga Segler wurde auf dem Städtischen Friedhof in Berlin-Reinickendorf beigesetzt.

[Quelle: „Opfer-der-Mauer“-Liste des Polizeipräsidenten in Berlin; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 85.]

4.10.1961**Bernd Lünser**

**geboren am 11. März 1939 in Berlin,
am 4. Oktober 1961 bei einem Sprung vom Dach des Hauses Bernauer Straße 44 tödlich ver-
letzt.**

Bernd Lünser war 22 Jahre alt, als er sich am Abend des 4. Oktober 1961 aus einem Haus in der Nähe seiner Wohnung mit einer Wäscheleine in den Westteil von Berlin abseilen wollte. Doch noch während er auf dem Dachfirst des Hauses Bernauer Straße 44 nach einem geeigneten Abstieg Ausschau hielt, wurde sein Fluchtvorhaben von Grenzpolizisten bemerkt. Eine Verfolgungsjagd begann. Bernd Lünser schrie um Hilfe. Auf West-Berliner Seite trafen Bereitschaftspolizisten ein und ebenso Feuerwehrleute, die ein Sprungtuch aufspannten. Auch mehrere hundert Menschen beobachteten von West-Berlin aus das dramatische Geschehen. Als die Grenzpolizisten schließlich das Feuer auf den Flüchtenden eröffneten, sprang Bernd Lünser vom Dach des fünfstöckigen Hauses in die Tiefe. Er verfehlte das Sprungtuch, stürzte auf die Straße und verstarb noch am Ort des Geschehens.

Bernd Lünser wurde auf dem Städtischen Friedhof in Berlin-Steglitz, Bergstraße, beigesetzt.

[Quelle: „Opfer-der-Mauer“-Liste des Polizeipräsidenten in Berlin; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 86/87.]

5.10.1961

Udo Düllick

geboren am 3. August 1936,

ertrunken am 5. Oktober 1961

an der Sektorengrenze in der Spree zwischen Berlin-Friedrichshain und -Kreuzberg, nahe der Oberbaumbrücke.

Udo Düllick war 25 Jahre alt, als am 13. August 1961 die Mauer gebaut wurde. Seit dem Abschluss seines Ingenieurstudiums arbeitete er in Ost-Berlin bei der Reichsbahn. Er wuchs in einer katholischen Familie auf und wohnte noch bei den Eltern in Werder bei Strausberg, östlich von Berlin. Mit den Verhältnissen in der DDR, das wusste die Familie, war er schon seit längerem unzufrieden. Bei einer Betriebsfeier anlässlich des 16. Jahrestages der DDR bekam Udo Düllick am 5. Oktober 1961 Streit mit einem Kollegen. Er soll dem Mann die Schulterstücke von der Reichsbahneruniform gerissen haben und wurde daraufhin fristlos entlassen.

Das mag den letzten Ausschlag gegeben haben, die Flucht zu wagen. Unmittelbar nach der Betriebsfeier fuhr Udo Düllick mit einem Taxi zum Osthafen-Gelände in Berlin-Friedrichshain. Es war schon fast Mitternacht, als er in der Nähe der Oberbaumbrücke ins Wasser sprang. Schwimmend und tauchend bewegte er sich auf das West-Berliner Ufer zu. Dabei wurde er von DDR-Grenzposten entdeckt und heftig beschossen. Ohne von den Schüssen getroffen zu werden, schwamm Udo Düllick weiter. Doch bevor er das rettende Ufer erreichte, verließen ihn die Kräfte und er ertrank. Am Kreuzberger Gröbenufer wurde er von der West-Berliner Feuerwehr tot aus dem Wasser geborgen.

In West-Berlin erregte Udo Düllicks Tod großes Aufsehen. Hunderte von Menschen versammelten sich am nächsten Tag zu einer Trauerfeier am Gröbenufer. West-Berliner Jugendliche errichteten am Ort des Geschehens ein großes Holzkreuz für den unbekanntem Flüchtling. Denn die Identität des Toten war in West-Berlin zunächst nicht bekannt. Am 18. Oktober fand unter großer öffentlicher Anteilnahme auf dem Jerusalemer Friedhof in der Kreuzberger Bergmannstraße die Beerdigung statt. Ein evangelischer und ein katholischer Pfarrer sprachen am Grab und segneten den unbekanntem Toten.

Die Eltern von Udo Düllick hatten mittlerweile aus westlichen Medienberichten von dem Todesfall an der Oberbaumbrücke gehört. Als ihr Sohn nicht nach Hause kam, ahnten sie, dass er der tote Flüchtling sein könnte. Doch von den DDR-Behörden bekamen sie keinerlei Aufschluss darüber, was passiert war. Erst als Udo Düllicks älterer Bruder, der im Westen lebte, nach West-Berlin reiste und den Toten identifizierte, wurde die schreckliche Befürchtung zur Gewissheit. Im Gottesdienstraum in Rehfelde wurde das Requiem für Udo Düllick gehalten. Die Stasi hatte verlangt, dass der Priester die Umstände seines Todes dabei nicht zur Sprache brachte.

[Quellen: BA, DO 1/11.0/1354; BA/MA, VA-07/4787, VA-07/4783; Polizeihistorische Sammlung Berlin, E-Meldungen vom 6.10.1961 und 8.10.1961; Der Tagesspiegel, 19.10.1961; Gespräch mit Irene Düllick, 3. September 2005].

14.10.1961**Werner Probst****geboren am 18. Juni 1936,****erschossen am 14. Oktober 1961****an der Sektorengrenze am Spreeufer in Kreuzberg zwischen Schilling- und Oberbaumbrücke.**

Werner Probst war 25 Jahre alt, als er am späten Abend des 14. Oktober 1961 versuchte, vom Spreeufer an der Schillingbrücke aus an das West-Berliner Ufer zu schwimmen. Gegen 22.20 Uhr wurde der Flüchtende von einem Grenzsoldaten entdeckt, der mit einem Scheinwerfer die Wasseroberfläche kontrollierte. Daraufhin gab ein zweiter Grenzsoldat Warnschüsse auf den Schwimmer ab. Werner Probst schwamm unter Wasser weiter in Richtung Oberbaumbrücke, tauchte wieder auf und hielt Kurs auf eine Ausstiegsleiter an der Kreuzberger Kaimauer, etwa 100m von der Schillingbrücke entfernt. Als der Flüchtende die Ausstiegsleiter erreicht hatte, wurde er gezielt beschossen. Von einer Kugel tödlich in die Brust getroffen, stürzte er auf das West-Berliner Ufer und wurde unmittelbar danach an Bord eines Bootes der Ost-Berliner Wasserschutzpolizei gezerrt. Als das Polizeiboot an der Oberbaumbrücke eintraf, war Werner Probst seiner schweren Verletzung erlegen.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 1, S. 580-581; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 90; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 283.]

26.11.1961**Lothar Lehmann****geboren am 28. Januar 1942,****ertrunken am 26. November 1961****am Außenring in der Havel in der Nähe von Sacrow (bei Potsdam) in Höhe Fährstraße.**

Lothar Lehmann stammte aus Falkensee bei Berlin. Im September 1961, wenige Wochen nach dem Mauerbau, begann sein Wehrdienst. Der 19-Jährige kam zur Bereitschaftspolizei Groß Glienicke, eine Polizeieinheit, die für die Bewachung der Grenze zwischen dem Bezirk Potsdam und West-Berlin zuständig war.

Am 26. November 1961 hatte Lothar Lehmann Dienst im Grenzgebiet bei der Ortschaft Sacrow, die unmittelbar an der Havel liegt. Es war schon dunkel, als er sich an diesem Abend entschloss, die Flucht zu wagen. Mit einem Trainingsanzug und einer Schwimmweste bekleidet, stieg er in die Havel und schwamm Richtung West-Berlin. Doch das Wasser war um diese Jahreszeit schon sehr kalt. Lothar Lehmann erlitt einen Kreislaufkollaps und versank im Wasser. Grenzposten hatten mittlerweile den Fluchtversuch bemerkt. Als sie Lothar Lehmann aus dem Wasser zogen, hatte er bereits das Bewußtsein verloren. Sie transportierten ihn mit einem Militärfahrzeug in das Bezirkskrankenhaus Potsdam. Auf dem Weg dorthin verstarb er, laut Obduktionsbefund an „mittelbarem Ertrinken“, Kälteschock und Kreislaufkollaps.

Seine Eltern wurden noch am gleichen Abend von Angehörigen der Grenzpolizei benachrichtigt. In den folgenden Tagen wurden sie mehrfach verhört. Ohnmächtig mussten sie erleben, wie ihr toter Sohn als Verbrecher und Fahnenflüchtiger verunglimpft wurde.

Lothar Lehmann wurde auf dem Kremmener Friedhof in Falkensee beerdigt.

[Quellen: BA/MA, VA-07/4725, Bd. 2; „Opfer-der-Mauer“-Liste des Polizeipräsidenten in Berlin; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991.]

9.12.1961

Dieter Wohlfahrt

**geboren am 27. Mai 1941,
erschossen am 9. Dezember 1961
in Staaken, nahe Bergstraße/Ecke Hauptstraße.**

Dieter Wohlfahrt wurde am 9. Dezember 1961 von DDR-Grenzpolizisten erschossen, als er von West-Berlin aus Fluchthilfe leisten wollte. Er war damals 20 Jahre alt, Student an der Technischen Universität und wohnte im West-Berliner Bezirk Wilmersdorf.

Aufgewachsen war Dieter Wohlfahrt in der DDR, in Hohen Neuendorf, nördlich von Berlin. 1956 zog der damals 15jährige Schüler zu einer Tante nach West-Berlin. An der Bertha von Suttner Schule in Reinickendorf, die vor dem Mauerbau viele Schüler aus Ost-Berlin und dem DDR-Umland aufnahm, machte er das Abitur. Seit März 1961 studierte er Chemie an der Technischen Universität.

Da sein Vater Österreicher gewesen war, hatte Dieter Wohlfahrt die österreichische Staatsangehörigkeit. Mit seinem österreichischen Pass konnte er auch nach dem Mauerbau nach Ost-Berlin ein- und ausreisen. Er nutzte diese Möglichkeit und begann, sich in der studentischen Fluchthilfe zu engagieren. In den ersten Wochen nach dem Mauerbau war Dieter Wohlfahrt an Fluchthilfeaktionen beteiligt, die durch die Kanalisation von Ost- nach West-Berlin führten. Als diese Wege versperrt waren, gingen er und seine Freunde dazu über, Fluchten zu ermöglichen, indem sie an abgelegenen Stellen am Stadtrand Grenzzäune zerschnitten.

Am 9. Dezember 1961 wollten sie auf diese Weise einer Frau, die in Staaken lebte, zur Flucht verhelfen. Doch die Frau hatte das Vorhaben verraten. Als die Fluchthelfer zur verabredeten Stelle zwischen Spandau und Staaken kamen, um den Sperrzaun zu durchschneiden, lauerten ihnen DDR-Grenzpolizisten auf und eröffneten das Feuer. Dieter Wohlfahrt wurde von einer Kugel ins Herzen getroffen und fiel zu Boden.

Fast eine Stunde lang blieb der jungen Mann im Grenzstreifen liegen, ohne dass ihm Hilfe zuteil wurde. Der Arzt, der schließlich herbei gerufen wurde, konnte nur noch seinen Tod feststellen.

[BA, DO 1/11.0/1358, Bl. 158, DO 1/20.0/641; SAPMO-BA, DY 30/IV 2/12/74, Bd. 1, Bl. 91-96; BStU, MfS, ZAIG 10737, MfS, Z 52/5, MfS, BV Potsdam, AU 1753/62; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München 1991, S. 285; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 93.]

10.12.1961

Ingo Krüger

**geboren am 31. Januar 1940,
ertrunken am 10. Dezember 1961
an der Sektorengrenze in der Spree in der Nähe des Reichstagsufers.**

Ingo Krüger war 21 Jahre alt, als er am Abend des 10. Dezember 1961 in der Nähe des Reichstagsufers durch die Spree nach West-Berlin schwimmen wollte. Seit dem 13. August 1961 war er von seiner Verlobten getrennt, die im Westteil der Stadt wohnte.

Ingo Krüger war Sporttaucher. So fasste er den Plan, mit Taucheranzug und Atmungsgerät durch die Spree nach West-Berlin zu entkommen. Mehrere Freunde wussten über sein Vorhaben Bescheid - so auch seine Verlobte. Ein westdeutscher Pass hatte es ihr ermöglicht, Ingo Krüger noch am Abend des 10. Dezember 1961 in Ost-Berlin zu besuchen. Dann kehrte sie nach West-Berlin zurück, um ihren Verlobten dort zu erwarten.

Gegen 23.00 Uhr fuhr Ingo Krüger an diesem Abend zusammen mit drei Freunden zum Schiffbauerdamm. Den Taucheranzug, den er bereits angelegt hatte, verbarg er unter einem Mantel. In Höhe der Albrechtstraße, also direkt unterhalb des Bahnhofs Friedrichstraße, stieg er in die Spree und schwamm los. Sein Fluchtweg sollte ihn zum einige hundert Meter entfernten Reichstagsufer führen. Dort wartete, so war es verabredet, seine Verlobte zusammen mit zwei Freunden, um ihm auf der Westseite aus dem Wasser herauszuhelfen.

Doch Ingo Krüger schaffte es nicht, das West-Berliner Ufer zu erreichen. Gegen 23.30 Uhr wurde er von der Besatzung eines DDR-Zollbootes an der Marschallbrücke tot aus dem Wasser geborgen. Verletzungen wurden an der Leiche nicht festgestellt; Ingo Krüger war offenbar in der eiskalten Spree ertrunken.

Vom West-Berliner Ufer aus musste seine Verlobte mit ansehen, wie ein lebloser Körper aus der Spree gezogen wurde. Sie ging zur West-Berliner Polizei und gab an, dass es sich um ihren Verlobten handeln müsse. Allerdings hoffte sie zunächst noch, dass Ingo Krüger nur entdeckt und festgenommen, aber noch am Leben sei. Um genaueres zu erfahren, versuchte sie, Kontakt zur Mutter von Ingo Krüger in Ost-Berlin aufzunehmen. Doch ihre Briefe blieben unbeantwortet. Erst am 4. Januar 1962 erhielt sie von der in West-Berlin lebenden Großmutter ihres Verlobten die Nachricht, dass Ingo tot sei. Die Mutter hatte Ingo Krüger am 12. Dezember 1961 im Leichenschauhaus identifizieren müssen.

[Quellen: BA, DO 1/11.0/1358; Polizeihistorische Sammlung Berlin, PdVP-Rapport Nr. 345 vom 12.12.1961; StA Berlin, Az. 2 JS 147/90.]

19.2.1962

Dorit Schmiel

**geboren am 25. April 1941,
erschossen am 19. Februar 1962
an der Sektorengrenze zu Berlin-Wittenau, Wilhelmsruher Damm.**

Dorit Schmiel war 20 Jahre alt und von Beruf Industrieschneiderin. Sie wohnte in Ost-Berlin und war mit Detlef T. verlobt. In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar 1962 wollte Dorit Schmiel nach West-Berlin flüchten, zusammen mit ihrem Verlobten sowie der 20-jährigen schwangeren Brigitte K. und den Brüdern Dietrich B., 22 Jahre, und Eberhard B., 16 Jahre. Als die fünf jungen Leute gegen 1.40 Uhr südlich des Wilhelmsruher Damms auf die Grenzsperrern zu liefen, wurden sie von Grenzpolizisten entdeckt, die nach einem Warnschuss die Zielfeuer auf die Flüchtenden eröffneten. Dorit Schmiel erlitt einen tödlichen Bauchschuss. Sie wurde in das Volkspolizei-Krankenhaus gebracht, wo sie ihrer schweren Verletzung erlag. Auch Dietrich B. wurde von einem Steckschuss in die Lunge getroffen. Dorit Schmiels Verlobter Detlef T., Brigitte K. und Eberhard B. blieben unverletzt und wurden verhaftet.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 95-96; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 286.]

27.3.1962

Heinz Jercha

**geboren am 1. Juli 1937,
erschossen am 27. März 1962
an der Sektorengrenze zwischen Berlin-Treptow und Neukölln in der Heidelberger Straße.**

Heinz Jercha war 24 Jahre alt und lebte in West-Berlin, als er an der Mauer ums Leben kam. Zusammen mit anderen Fluchthelfern hatte er im Frühjahr 1962 von der Heidelberger Straße 35 im West-Berliner Bezirk Neukölln einen Tunnel in die Heidelberger Straße 75 im Ost-Berliner Bezirk Treptow gegraben. Zahlreichen DDR-Bürgern konnten Heinz Jercha und seine Freunde auf diesem Weg zur Flucht verhelfen. Doch dann wurde der Tunnel verraten.

Als Heinz Jercha am Abend 27. März 1962 den Flur des Ost-Berliner Hauses betrat, um weitere Flüchtlinge in den Westen zu führen, wurde er von Stasi-Mitarbeitern, die das Haus schon mehrere Tage observiert hatten, gestellt und beschossen. Schwer verletzt schaffte er es, durch den Tunnel nach West-Berlin zurückzukriechen. Doch er hatte einen Brustschuss erlitten und war bereits tot, als er wenig später ins Urban-Krankenhaus eingeliefert wurde.

[Quellen: BA, DO 1/11.0/1365; SAPMO-BA, DY 30/IV 2/12/75, Bd. 2; Der Tagesspiegel, 28. März 1962; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 96; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 286.]

April 1962

Philipp Held

**geboren am 2. Mai 1942,
ertrunken im April 1962
an der Sektorengrenze beim Durchschwimmen der Spree.**

Philipp Held wurde in Worms am Rhein geboren und wuchs dort auf. Mit dem Ziel, Ingenieur zu werden, begann er eine Lehre als Elektriker. Im September 1961 traf der 19-Jährige eine folgenschwere Entscheidung. Zusammen mit seiner 16 Jahre alten Freundin siedelte er aus der Bundesrepublik in die DDR über. Die beiden Jugendlichen fühlten sich von ihren Eltern, die gegen die Beziehung waren, unverstanden und bevormundet. Um der elterlichen Aufsicht zu entgehen, setzten sie sich heimlich in die DDR ab. In der Nähe von Berlin, in Eberswalde, kamen sie bei Verwandten des Mädchens unter.

Mit welchen Schwierigkeiten sie in der DDR konfrontiert sein würden, hatten Philipp Held und seine Freundin wohl nicht geahnt. Schon nach wenigen Wochen bereuten sie ihren Entschluss und wollten nach Worms zurück. Philipp Helds Freundin, die noch minderjährig war, bemühte sich um eine Ausreisegenehmigung. Für ihn selbst war dieser Weg aussichtslos. Auf keinen Fall würden die DDR-Behörden einen jungen, gut ausgebildeten Mann gehen lassen. Er musste sogar befürchten, bald zur NVA eingezogen zu werden. In dieser verfahrenen Situation erschien ihm die Flucht nach West-Berlin als einziger Ausweg.

Im April 1962, das genaue Datum ist nicht bekannt, versuchte Philipp Held an der Sektorengrenze zwischen Friedrichshain und Kreuzberg durch die Spree zu schwimmen. Aber er schaffte es nicht, das West-Berliner Ufer zu erreichen. Am 22. April 1962 wurde seine Leiche von Grenzsoldaten entdeckt und an der Schillingbrücke aus der Spree geborgen. Der Tote hatte schon mehrere Tage im Wasser gelegen. Sein Körper, hatte sich in einem Stacheldraht verfangen, der zur Verhinderung von Fluchtversuchen unter Wasser gespannt war.

Die Mutter von Philipp Held wurde eine Woche nach der Bergung durch die Ost-Berliner Staatsanwaltschaft informiert. Ihr Sohn sei tödlich verunglückt, hieß es lapidar. Über die Umstände wurde ihr, obwohl sie um Auskunft bat, nichts mitgeteilt. Auch dem Wunsch der Mutter nach Überführung der Leiche kamen die DDR-Behörden nicht nach. Die Einäscherung der Leiche war bereits angeordnet worden, ohne die Zustimmung der Mutter abzuwarten.

[Quellen: BA/MA Freiburg, VA-07/4739, Bd. 2, VA-07/4761, VA-07/4752, Bd. 1; Bild-Zeitung, 4.5.1962 und 5.5.1962; Der Tagesspiegel, 5.5.1962; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 96; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 287.]

18.4.1962

Klaus Brueske

**geboren am 14. September 1938,
erschossen am 18. April 1962
an der Sektorengrenze, Grenzübergangsstelle Heinrich-Heine-Straße.**

Klaus Brueske war 22 Jahre alt, als am 13. August 1961 die Mauer gebaut wurde. Bis zu diesem Tag war er Grenzgänger. Er arbeitete in West-Berlin, wohnte aber im Ostteil der Stadt. Zunächst versuchte er, sich mit der neuen Situation zu arrangieren. Er wollte in Ost-Berlin bleiben, wo seine Mutter, seine Geschwister und seine Freunde lebten. Im gleichen Betrieb, in dem auch sein älterer Bruder arbeitete, kam er als Kraftfahrer unter.

Doch in den Monaten nach dem Mauerbau wuchs die Unzufriedenheit mit den Verhältnissen in der eingemauerten DDR bei Klaus Brueske und seinen Freunden. Gemeinsam suchten sie nach Fluchtmöglichkeiten und kundschafteten die Grenzanlagen aus. Schließlich kamen sie auf die Idee, am Grenzübergang Heinrich-Heine-Straße mit einem LKW durch die Absperrungen zu fahren.

Am 17. April 1962 lieh sich Klaus Brueske von seinem Betrieb einen Lastwagen. Noch am selben Abend traf er sich am S-Bahnhof Jannowitzbrücke mit seinen Freunden. Die sieben jungen Männer waren guter Dinge. Sie besuchten ein Lokal, um ihr letztes DDR-Geld auszugeben. Dann machten sie sich auf den Weg zum LKW. Dabei wurden sie jedoch von einem Polizisten angesprochen. Um ihr Vorhaben nicht zu verraten, trennten sie sich. Am Ende waren sie nur noch zu dritt: Klaus Brueske setzte sich ans Steuer, einer seiner Freunde nahm auf dem Beifahrersitz Platz, der andere legte sich hinten auf die Pritsche.

Es war ungefähr 1.00 Uhr, als der LKW auf den Grenzübergang zuraste. Während das Fahrzeug die Schlagbaumschranken durchbrach, wurden die Insassen von Grenzpolizisten gezielt unter Beschuss genommen. Der LKW aber fuhr weiter, bis er auf der West-Berliner Seite an eine Grundstücksmauer prallte. Die schwer verletzten Flüchtlinge wurden sofort ins Kreuzberger Urban-Krankenhaus gebracht. Doch für Klaus Brueske kam jede Hilfe zu spät. Zwei Kugeln hatten ihn am Nacken getroffen. Er war bereits tot, als er im Krankenhaus eintraf.

In West-Berlin erregte der tragische Tod von Klaus Brueske großes Aufsehen. Die Presse verurteilte die Schüsse auf die Flüchtlinge. Die Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen wegen Totschlags ein. Von der politischen und militärischen Führung in Ost-Berlin hingegen wurden die Schüsse gerechtfertigt und Klaus Brueske als Verbrecher hingestellt. Die Wohnung des Toten wurde von der Stasi durchsucht, Angehörige verhört und verhaftet.

Die Beerdigung fand in aller Stille in West-Berlin statt. Im Stadtteil Lübars, wo sein Vater lebte, wurde Klaus Brueske auf dem städtischen Friedhof beigesetzt.

[Quellen: BA/MA Freiburg, VA-07/4752, Bd. 1; BStU, MfS, ZAIG 581; Neues Deutschland, 19.4.1962; Der Abend, 4.10.1963; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 2, S. 581-583; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 96; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 287.]

18.4.1962

Peter Böhme

**geboren am 17. August 1942,
erschossen am 18. April 1962
am Gleisdreieck Potsdam-Griebnitzsee gegenüber von Berlin-Kohlhasenbrück.**

Peter Böhme war 1962 Offiziersschüler an einer Flak-Artillerie-Schule der Nationalen Volksarmee in Potsdam. Gemeinsam mit einem weiteren Offiziersschüler verließ der 19-Jährige am Morgen des 16. April 1962 unerlaubt die Kaserne; ihre Pistolen und Munition nahmen sie mit. Beiden Fahnenflüchtigen gelang es, sich zwei Tage lang zu verbergen, obwohl ein großes Aufgebot nach ihnen fahndete.

Am 18. April 1962 versuchten beide, am Gleisdreieck Griebnitzsee/Kohlhasenbrück nach West-Berlin zu flüchten, doch der Fluchtversuch wurde entdeckt. Bei einem Schusswechsel zwischen den Flüchtenden und sie verfolgenden Grenzsoldaten wurde Peter Böhme tödlich getroffen.

Ebenfalls getötet wurde der Gefreite Jörgen Schmidtchen, der als Postenfürer der DDR-Grenztruppen die Flucht verhindern wollte.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 96, 281-282; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München 1991, S. 287.]

29.4.1962

Horst Frank

geboren am 7. Mai 1942,

erschossen am 29. April 1962

an der Sektorengrenze zwischen Schönholz und Reinickendorf, am Bahndamm nördlich der Klemkestraße.

Horst Frank stammte aus Lommatzsch in Sachsen. Nach Schule und Lehre zog er 1961 nach Ost-Berlin und arbeitete als Gärtner im Bezirk Weißensee. Im Frühjahr 1962 bekam der 19-jährige seinen Musterungsbescheid. Das mag den letzten Ausschlag dafür gegeben haben, dass er sich mit Fluchtgedanken beschäftigte. Als er kurz darauf die Ostertage bei seinen Eltern in Lommatzsch verbrachte, beriet er sich mit einem Jugendfreund. Sie kamen überein, gemeinsam die Flucht nach West-Berlin zu wagen.

Eine Woche später, es war der 28. April 1962, trafen sich die beiden Freunde wie verabredet in Ost-Berlin wieder. Am Abend fuhren sie mit dem Bus nach Schönholz. Dort hatte Horst Frank an der innerstädtischen Sektorengrenze eine Stelle ausgekundschaftet, die ihm für einen Fluchtversuch geeignet erschien: die Sperranlagen an der Kleingartenkolonie „Schönholz“, an der Grenze zum West-Berliner Bezirk Reinickendorf.

Es war kurz nach 20.00 Uhr, als die beiden Jugendlichen die Schrebergärten durchquerten und sich den Grenzanlagen näherten. Mit Drahtscheren zerschnitten sie den Hinterlandzaun. Dann robbten sie langsam und vorsichtig durch den Grenzstreifen. Immer wieder hielten sie an und duckten sich, um den Blicken der Grenzsoldaten zu entgehen. Es dauerte mehr als vier Stunden, bis sie das letzte Sperrelement, den dreifachen Grenzzaun, erreicht hatten.

Als sie damit begannen, auch diesen Zaun zu durchschneiden, wurde Horst Frank von zwei Grenzsoldaten entdeckt. Sofort eröffneten die Grenzer das Feuer auf den am Boden liegenden Flüchtling. Während sein Freund unbemerkt nach West-Berlin gelangte, wurde Horst Frank mehrfach getroffen. Schwer verletzt wurde er festgenommen und ins Krankenhaus der Volkspolizei in Berlin-Mitte gebracht. Dort starb er wenige Stunden später an den Folgen der Schussverletzungen, die er bei seinem Fluchtversuch erlitten hatte.

[Quellen: SAPMO-BA, DY 30/IV 2/12/75, Bd. 2; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 3, S. 584-585; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 97-99; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 288.]

27.5.1962

Lutz Haberlandt

**geboren am 29. April 1938,
erschossen am 27. Mai 1962**

an der Sektorengrenze südlich der Sandkrugbrücke, nahe der Charité am Alexanderufer.

Lutz Haberlandt war 24 Jahre alt, als er am 27. Mai 1962 von Ost- nach West-Berlin fliehen wollte. Aufgewachsen am Prenzlauer Berg, hatte er nach der Schule eine Maurerlehre gemacht; seither arbeitete er in diesem Beruf.

Der 27. Mai 1962 war ein sonniger und warmer Sonntag. Gegen Mittag ging Lutz Haberlandt in ein Lokal am Prenzlauer Berg. Dort traf er zufällig einen Freund. Sie kamen ins Gespräch und tranken ein paar Bier. Nachdem sie sich wieder getrennt hatten, begab sich Lutz Haberlandt auf das unmittelbar an der Grenze zu West-Berlin gelegene Gelände des Charité-Krankenhauses.

Dabei geriet er ins Visier von DDR-Grenzpolizisten, die an der Invalidenstraße und auf einer Brücke am Lehrter Bahnhof postiert waren. Wie die Grenzer später zu Protokoll gaben, stieg der junge Mann, nachdem er das Charité-Gelände erreicht hatte, auf das Dach eines Schuppens, zog Jacke und Schuhe aus und legte sich in die Sonne. Nach einer Weile sprang er plötzlich von dem Schuppen herunter und kletterte über die Grundstücksmauer ins Grenzgebiet. Um zu verhindern, dass der Flüchtling in das Becken des Humboldtthafens springen und ans gegenüberliegende West-Berliner Ufer schwimmen konnte, eröffneten die Grenzposten sofort Gewehrfeuer. Ein Schuss traf Lutz Haberlandt am Kopf. Er erlitt einen Schädeldurchschuss und fiel zu Boden. 40 Minuten lang ließ man ihn dort liegen. Als er endlich in ein Krankenhaus gebracht wurde, war Lutz Haberlandt vermutlich schon tot.

[Quellen: BA/MA, VA-07/8373; SAPMO-BA, DY 30/IV 2/12/75, Bd. 2; BStU, MfS, ZAIG 581; „Opfer-der-Mauer“-Liste des Polizeipräsidenten in Berlin; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 100; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 288.]

5.6.1962

Axel Hannemann

**geboren am 27. April 1945,
erschossen am 5. Juni 1962**

an der Sektorengrenze in der Spree nahe der Marschallbrücke am Reichstagsufer.

Axel Hannemann war gerade 17 Jahre alt, Monteur-Lehrling und lebte in Cottbus. In seiner Freizeit trieb er Sport und besuchte eine Tanzschule.

Am Nachmittag des 5. Juni 1962 begab er sich in Ost-Berlin auf die Marschallbrücke über der Spree. Er war korrekt gekleidet und trug unter seinem Mantel einen Anzug mitsamt einer Krawatte. Gegen 17.00 Uhr beobachtete er von der Brücke aus, wie die Besatzung eines DDR-Zollbootes einen Lastkahn kontrollierte und ihm anschließend die Fahrt nach West-Berlin freigab.

Der Lastkahn war etwa 40 Meter lang und mit Sand und Kies in den offenen Frachtluken beladen. Axel Hannemann wartete am Geländer der Marschallbrücke, bis der Kahn unter ihm die Brücke passierte, dann sprang er hinunter und landete sicher auf dem Sand. Doch der Schiffsführer wollte keinen Flüchtling in das nahe West-Berlin befördern. Er stoppte den Kahn, verließ den im Heck befindlichen Steuerbereich und lief auf dem Deck nach vorn, dem 17-Jährigen entgegen. Axel Hannemann rief dem Schiffsführer zu, doch weiter zu fahren, musste aber erkennen, dass seine Bitte keinen Erfolg hatte und sprang in die Spree. Nun wollte er schwimmend das West-Berliner Ufer erreichen. Doch der Schiffsführer bekam den 17-Jährigen am Mantel zu fassen, zog ihn aus dem Wasser zurück auf den Kahn und hielt ihn fest.

Während sich der Schiffsführer bemühte, Grenzsoldaten auf den Flüchtenden aufmerksam zu machen, gelang es Axel Hannemann, sich seines Mantels zu entledigen und sich loszureißen; erneut sprang er ins Wasser. Inzwischen waren zwei patrouillierende Grenzsoldaten auf das dramatische Fluchtgeschehen aufmerksam geworden und an das Spreeufer gerannt. Nach der Abgabe eines Warnschusses eröffneten sie aus kurzer Entfernung das Feuer auf den Schwimmer, der noch etwa 120 Meter bis zum rettenden West-Berliner Ufer zurückzulegen hatte. Von den abgegebenen Zielschüssen tödlich getroffen, versank Axel Hannemann in der Spree.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 100-103; Klaus Marxen/Gerhard Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Bd. 2/1. Teilband: Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, Berlin 2002, S. 219-227; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 288.]

11.6.1962**Erna Kelm**

**geboren am 21. Juli 1908 in Frankfurt (Oder),
ertrunken am 11. Juni 1962
in der Havel in Berlin-Wannsee, Höhe Nikolskoe**

Erna Kelm, in Frankfurt (Oder) geboren und 53 Jahre alt, schwamm am 11. Juni 1962 durch die Havel in Richtung Nikolskoe, um nach West-Berlin zu flüchten. Dabei erlitt sie einen Herzschlag und ertrank. Ihr Leichnam wurde in West-Berlin geborgen.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 103; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München 1991, S. 289.]

11.6.1962**Wolfgang Glöde**

**geboren am 1. Februar 1949,
erschossen am 11. Juni 1962
an der Sektorengrenze in Berlin-Treptow in der Kolonie „Sorgenfrei“, nahe der Karpfenteichstraße.**

Wolfgang Glöde war 13 Jahre alt und wohnte mit seinen Eltern im Ost-Berliner Stadtteil Treptow in der Kolonie „Sorgenfrei“, dicht an der Berliner Mauer. Den späten Nachmittag des 11. Juni 1962 verbrachte der Schüler zusammen mit seinen beiden Freunden, den Brüdern Peter W. und Helmut W., dreizehn und elf Jahre alt.

Gegen 17.45 Uhr spielten die drei Jungen Fußball, etwa 50 Meter von Wolfgang Glödes Elternhaus entfernt. Zwei DDR-Grenzer, die zu dieser Zeit das Gelände nahe der Karpfenteichstraße kontrollierten, unterbrachen ihren Kontrollgang bei den spielenden Kindern, die sich für ihre Waffen interessierten. Der Postenführer wollte den Jungen die Handhabung seiner Waffe demonstrieren und entscherte sie, ohne jedoch vorher das Magazin zu entfernen. Dann lud er die Waffe durch und geriet dabei versehentlich an den Abzug. Der Schuss, der sich löste, traf Wolfgang Glöde und zerriss ihm die Lunge und die Herzspitze. Der 13-Jährige verstarb unmittelbar danach an der Unfallstelle.

Von einem der beiden Freunde ihres Sohnes benachrichtigt, eilten Wolfgang Glödes Eltern zu ihrem Kind. Während der Vater die Fassung bewahren konnte, erlitt die Mutter einen Schock. In der Hoffnung, der Junge wäre zu retten, wurde er mit einem Sanitätsfahrzeug zusammen mit den Eltern und einem Grenzoffizier wenig später in das Volkspolizei-Krankenhaus in der Scharnhorststraße gebracht, wo sein Tod festgestellt wurde.

Der schwer erschütterte Todesschütze und sein Posten wurden arrestiert und an die DDR-Militärstaatsanwaltschaft übergeben.

[Quelle: SAPMO-BA, DY 30/IV 2/12/76, Bd. 3, S. 90-94.]

28.6.1962

Siegfried Noffke

**geboren am 9. Dezember 1939,
erschossen am 28. Juni 1962**

an der Sektorengrenze zwischen Berlin-Mitte und Kreuzberg in der Heinrich-Heine-Straße 49.

Im Juni 1962 war Siegfried Noffke 22 Jahre alt. Ein knappes Jahr zuvor hatte ihn der Bau der Berliner Mauer von seiner Frau und seinem Kind getrennt. Seither gab es für ihn nur das eine Ziel: Frau und Kind in den Westen zu holen.

Siegfried Noffke schloss sich mit anderen Männern zusammen, deren Familien am 13. August 1961 ebenfalls auseinander gerissen wurden. Im Mai 1962 begannen die Männer von einem Keller des Hauses Sebastiansstraße 82 im West-Berliner Stadtteil Kreuzberg einen Tunnel in Richtung Heinrich-Heine Straße 49 in Ost-Berlin zu graben. Durch diesen Tunnel wollten Siegfried Noffke und seine Freunde ihre Familienangehörigen nach West-Berlin holen. Doch in die Fluchthelfergruppe hatte die DDR-Staatssicherheit einen Spitzel eingeschleust. Unter dem Decknamen „Pankow“ verriet Jürgen Hennig Anfang Juni 1962 das Fluchtvorhaben in allen Einzelheiten an die Staatssicherheit.

Als die Tunnelbauer um die Mittagszeit des 28. Juni 1962 den Durchbruch zu einem Keller in der Ost-Berliner Heinrich-Heine-Straße 49 vornahmen, wurden sie bereits von Stasi-Mitarbeitern erwartet, die das Feuer eröffneten. Siegfried Noffke wurde unmittelbar am Ausstieg des Tunnels von mehreren Schüssen getroffen und brach schwer verletzt zusammen. Trotzdem pressten ihm Stasi-Offiziere noch an Ort und Stelle ein Verhör ab. Während des Transports in das Ost-Berliner Haftkrankenhaus erlag Siegfried Noffke seinen Verletzungen.

12 weitere an dem Fluchtunternehmen beteiligte Personen wurden von der Staatssicherheit verhaftet, auch die Ehefrau von Siegfried Noffke.

[Quellen: Bernd Eisenfeld/Roger Engelmann, Mauerbau, Fluchtbewegung und Machtsicherung, Bremen 2001, S. 102-105; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 103; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 289; Klaus Marxen/Gerhard Werle, Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, 1. Teilband, Berlin 2002, S. 249-277; Rainer Hildebrandt, Es geschah an der Mauer, Berlin 2004, S. 110-111.]

8.7.1962

Herbert Mende

**geboren am 9. Februar 1939,
erschossen am 8. Juli 1962
in Potsdam an der Glienicker Brücke.**

Herbert Mende war 23 Jahre alt, als er bei dem Versuch, von Potsdam nach West-Berlin zu fliehen, erschossen wurde. Am 8. Juli 1962 wurde er kurz nach Mitternacht in der Nähe der Glienicker Brücke im Grenzgebiet entdeckt und festgenommen. Als er versuchte, sich der Festnahme zu entziehen, wurde Herbert Mende beschossen und tödlich verletzt.

[Quelle: SAPMO-BA, DY 30/IV 2/12/76, Bd. 3.]

17.8.1962

Peter Fechter

**geboren am 14. Januar 1944,
erschossen am 17. August 1962
in Berlin-Mitte, Zimmerstraße**

Seit Mai 1962 trugen sich der 18-jährige Peter Fechter und sein gleichaltriger Arbeitskollege Helmut K. mit dem Gedanken, in den Westen zu flüchten; Verwandte von ihnen wohnten dort. Die beiden arbeiteten in Ost-Berlin unweit des Berliner Domes als Maurer auf der Baustelle im ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Palais, das zu dieser Zeit zum Staatsratsgebäude der DDR umgebaut wurde. Ihren Eltern verrieten sie nichts von ihrem Vorhaben. Nachdem sie an einem der Vortage eine mögliche Fluchtstelle in der Zimmerstraße in Berlin-Mitte ausgespäht hatten, entschieden sie sich am 17. August in ihrer Mittagspause, die Flucht zu wagen.

Ihre Arbeitskleidung ermöglichte es den beiden, unauffällig in eine Tischlerei einzudringen, deren Fenster zur Zimmerstraße wiesen, durch die die innerstädtische Sektorengrenze verlief. Die Grenzanlagen schienen an dieser Stelle leicht zu überrennen, waren sie doch nur 20 bis 30 Meter breit.

Peter Fechter und Helmut K. sprangen gegen 14.15 Uhr aus dem Fenster der Tischlerei in die Zimmerstraße, überkletterten den ersten Stacheldrahtzaun, durchliefen den Streifen bis zur an West-Berlin grenzenden Mauer, die zu dieser Zeit noch aus Hohlblocksteinen mit einem Stacheldrahtaufsatz bestand. Kurz bevor sie die Mauer erreichten, fielen erste Schüsse. Sie trafen nicht. Während Helmut K. an der Mauer hochsprang, sich durch den Stacheldraht zwängte und sich auf die West-Berliner Seite herunterfallen ließ, war Peter Fechter durch die Schüsse offenbar schockiert und blieb, wie Helmut K. später berichtete, „wie angewurzelt stehen“.

Insgesamt fielen 35 Schuss. Von der nächsten Schussalve in Bauch und Rücken getroffen, blieb der 18-Jährige schwerverletzt fast eine Stunde unmittelbar an der Mauer liegen und verblutete, weil ihm keine Hilfe zuteil wurde. Niemand wagte es einzugreifen, ihn zu retten: keiner der Passanten, die amerikanischen Militärpolizisten nicht, die West-Berliner Polizisten nicht und auch nicht die Volkspolizisten bzw. Grenzsoldaten. Nach den Schusswechseln der vergangenen Tage und Wochen an der Grenze schienen beide Seiten verunsichert über die mögliche Reaktion der anderen Seite.

West-Journalisten und West-Polizisten kletterten auf Leitern und fotografierten den sterbenden Peter Fechter, der um Hilfe flehte. Ein Kamera-Team filmte schließlich seinen Abtransport durch Grenzsoldaten; seit den Schüssen war bis dahin fast eine Stunde verstrichen.

Die Bilder des sterbenden Peter Fechter gingen um die Welt. Zehntausende von West-Berlinern demonstrierten gegen die Unmenschlichkeit des kommunistischen Regimes, beschimpften aber auch die amerikanischen Soldaten wegen ihrer Untätigkeit. Versuche der empörten Menschen, zur Mauer vorzustoßen, wurden von der West-Berliner Polizei verhindert.

Im März 1997 verurteilte eine Kammer des Landgerichts Berlin die Todesschützen: Rolf F. erhielt eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten, Erich Sch. von einem Jahr und acht Monaten; beide Strafen wurden zur Bewährung ausgesetzt.

[Quellen: Protokoll der Vernehmung von Helmut K. durch die West-Berliner Polizei, 21.8.1961; Kurt L. Shell, Bedrohung und Bewährung, Köln und Opladen 1965, S. 359 ff.; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 104-106; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 4, S. 585/86; Roman Grafe, „Ein Akt barbarischer Unmenschlichkeit“. Der Tod des Mauerflüchtlings Peter Fechter vor 40 Jahren, in: Deutschland Archiv 5/2002, S. 793-798; Christoph Hamann, Schnapsschuss und Ikone. Das Foto von Peter Fechters Fluchtversuch, in: Zeithistorische Forschungen 2/2005.]

23.8.1962

Hans-Dieter Wesa

geboren am 10. Januar 1943,

erschossen am 23. August 1962

an der Sektorengrenze in Wedding am S-Bahnhof Bornholmer Straße

Nach einer Lehre bei der Reichsbahn hatte sich Hans-Dieter Wesa, der in Trebnitz im Bezirk Halle lebte, im September 1960 für fünf Jahre bei der Volkspolizei verpflichtet. Seit April 1962 war er als Transportpolizist zur Bewachung von Grenzbahnhöfen in Ost-Berlin eingesetzt.

Am Abend des 23. August 1962 hatte der 19-jährige VP-Wachtmeister Dienst am S-Bahnhof Bornholmer Straße. Er war als Postenführer eingeteilt. Kurz nach 20.00 Uhr entfernte er sich unter einem Vorwand von seinem Posten Adolf B., um nach West-Berlin zu flüchten. Hans-Dieter Wesa war gerade dabei, über den Grenzzaun zu klettern, als ihn Adolf B. entdeckte und aufforderte, stehen zu bleiben. Doch Wesa ließ sich nicht aufhalten. Adolf B. eröffnete aus seiner Maschinenpistole das Feuer. Hans-Dieter Wesa fiel auf West-Berliner Gebiet zu Boden und blieb regungslos liegen. Adolf B. trat an den Zaun heran und gab aus kurzer Distanz einen zweiten Feuerstoß auf seinen hilflosen Kameraden ab. Hans-Dieter Wesa erlitt einen Kopfdurchschuss. Er wurde von einem Einsatzkommando der West-Berliner Polizei geborgen, erlag aber noch auf dem Weg ins Krankenhaus seinen Verletzungen.

[Quellen: BA/MA, VA-07/4753, Bd. 2 ; SAPMO-BA, DY 30/IV 2/12/77, Bd. 4; BStU, MfS, AP 20359/62, ZAIG 570 ; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 106; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 290; Rainer Hildebrandt, Es geschah an der Mauer, Berlin 2004, S. 120-121.]

4.9.1962**Ernst Mundt**

**geboren am 2. Dezember 1921,
erschossen am 4. September 1962
an der Sektorengrenze, am Sophienfriedhof, Bernauer/Ecke Bergstraße.**

Ernst Mundt war 41 Jahre alt, als er von Ost-Berlin nach West-Berlin flüchten wollte. Am 4. September 1962 fuhr er mit dem Fahrrad zum Sophienfriedhof, der unmittelbar an der Sektorengrenze lag. In der Bergstraße, kurz vor der Absperrung der Fahrbahn, ließ Ernst Mundt sein Rad stehen und kletterte auf die Friedhofsmauer. Dann lief er auf der mit Glasscherben bewehrten Friedhofsmauer auf die Grenzmauer zu, die parallel zur Bernauer Straße verlief. Dabei wurde er sowohl von Besuchern des Friedhofs als auch von Grenzsoldaten bemerkt, die auf dem Friedhof postiert waren. Die Grenzposten forderten den Flüchtenden auf, herunterzukommen. Doch Ernst Mundt lief weiter. Er hatte die Grenzmauer schon fast erreicht, als er von zwei weiteren Grenzsoldaten entdeckt wurde, die in 95 Metern Entfernung auf dem Gelände des Nordbahnhofs postiert waren. Einer der beiden gab zunächst einen Warnschuss und dann einen gezielten Schuss auf den Flüchtenden ab. Ernst Mundt stürzte auf das Friedhofsgelände. Er erlitt einen Kopfdurchschuss und war vermutlich sofort tot.

Der Todesschütze erhielt eine Belobigung und eine Geldprämie. Seiner Ehefrau gratulierte der Ost-Berliner Stadtkommandant Poppe noch am Todestag von Ernst Mundt brieflich zur Tat ihres Mannes.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 5, S. 587-588; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 291.]

8.10.1962**Anton Walzer**

**geboren am 27. April 1902,
erschossen am 8. Oktober 1962
an der Sektorengrenze in der Spree nahe der Oberbaumbrücke.**

Anton Walzer war 60 Jahre alt, als er am 8. Oktober 1962 nach West-Berlin flüchten wollte. Geboren in Weila/Ravensburg, siedelte er 1959 aus Offenbach in die DDR über. Er war von Beruf Lacksieder und wohnte zuletzt im Ost-Berliner Stadtteil Weißensee.

Am Abend des 8. Oktober 1962 versuchte Anton Walzer in der Nähe der Oberbaumbrücke durch die Spree nach West-Berlin zu schwimmen. Als der 60-Jährige die Flussmitte erreicht hatte, wurde er von zwei Grenzsoldaten entdeckt, die zuerst Warnschüsse und dann mehrere Zielschüsse auf den Flüchtenden abgaben. Von den Schüssen getroffen, versank Anton Walzer in der Spree. Sein Leichnam wurde in den Morgenstunden des 9. Oktober 1962 von Ost-Berlin aus geborgen.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 108-109; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 291.]

27.11.1962

Ottfried Reck

**geboren am 14. Dezember 1944,
erschossen am 27. November 1962
an der Sektorengrenze in der Nähe des Nordbahnhofs.**

Ottfried Reck war 17 Jahre alt, Tankwartlehrling und lebte in Ost-Berlin. Trotz seines jugendlichen Alters hatte ihn ein DDR-Gericht wegen sogenannter staatsgefährdender Hetze zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Um dem SED-System zu entkommen, wollte er am 27. November 1962 zusammen mit einem weiteren jungen Mann die Grenze nach West-Berlin überwinden.

Als die beiden Jugendlichen gegen 18.30 Uhr in der Gartenstraße das Gitter eines S-Bahn-Lichtschachts aufbrechen wollten, wurden sie von Grenzsoldaten entdeckt und beschossen. Während der zweite junge Mann in das Hinterland entkommen konnte, erlitt Ottfried Reck zwei tödliche Schüsse in den Oberkörper. Der 17-Jährige wurde in das Volkspolizei-Krankenhaus gebracht, wo er gegen 21.30 Uhr seinen schweren Verletzungen erlag.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 110; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 291.]

6.12.1962

Günter Wiedenhöft

**geboren am 14. Februar 1942,
ertrunken am 6. Dezember 1962
im Griebnitzsee in Potsdam.**

Der 20-jährige Günter Wiedenhöft wurde in Berlin-Neukölln geboren. Nach dem Mauerbau wohnt er in Ost-Berlin, im Stadtteil Treptow.

Im November 1962 versucht der junge Mann, von Ost- nach West-Berlin zu flüchten. Doch der Fluchtversuch scheitert, Günter Wiedenhöft wird festgenommen und zu einer achtmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Die Haftstrafe soll der junge Mann im Januar 1963 antreten.

Am 5. Dezember 1962 wagt Günter Wiedenhöft erneut einen Fluchtversuch, dieses Mal in Potsdam. In den späten Abendstunden fährt er zum Grenzgebiet am Griebnitzsee. Seit Tagen herrscht Frost, und der Griebnitzsee ist zugefroren. Im Schutz der Dunkelheit gelingt es Günter Wiedenhöft, zwei Grenzzäune zu durchtrennen und hindurch zu kriechen. Unbemerkt gelangt er an das Ufer des Griebnitzsees. Der junge Mann zieht Mantel und Schal aus und begibt sich kurz vor Mitternacht vorsichtig auf die Eisfläche, die ihn von West-Berlin trennt. Er legt auf dem Eis eine Strecke von 20 Metern zurück, dann muß er plötzlich husten. Auf das Geräusch wird 50 Meter entfernt ein Grenzposten aufmerksam. Der Grenzsoldat erkennt den Flüchtling und hört zugleich, wie Günter Wiedenhöft im Eis einbricht. Der herbei eilende Postenführer gibt zwei Warnschüsse ab und ruft dem Flüchtling zu, er solle stehen bleiben. Einen Augenblick bleibt es still. Dann hören der Grenzposten und sein Postenführer, wie das Eis erneut bricht. Der Postenführer eröffnet das Feuer in Richtung des Flüchtenden.

Die Grenzsoldaten gehen davon aus, daß der Flüchtende getroffen ist. Der Grenzbereich wird abgesucht, auch ein Krankenwagen trifft an der Fluchtstelle ein. Doch Günter Wiedenhöft bleibt verschwunden.

Im März 1963 wird Günter Wiedenhöfts Leichnam im Griebnitzsee gefunden und anhand der Papiere, die er bei sich trägt, identifiziert. Schussverletzungen weist sein Körper nicht auf. Um das Handgelenk trägt er eine Armbanduhr, die nicht wasserdicht ist und vermutlich stehen blieb, als Günter Wiedenhöft im Eis einbrach und starb. Sie zeigt 14 Minuten nach Mitternacht an.

[Quellen: BA/MA, VA-07/4735, Bd. 5; StA Berlin, Az. 27 Js 133/9; Der Tagesspiegel, 7.12.1962.]

1.1.1963**Hans R wel**

**geboren am 11. Dezember 1942,
erschossen am 1. Januar 1963
an der Sektorengrenze in der Spree nahe der Oberbaumbr cke.**

Hans R wel wurde in Stralsund geboren und war gerade 20 Jahre alt, als er am Morgen des Neujahrstages 1963 nahe der Oberbaumbr cke durch die Spree schwimmend nach West-Berlin gelangen wollte. Dabei wurde er von der Besatzung eines Grenzbootes entdeckt. W hrend das Boot Kurs auf den Fl chtenden nahm, er ffneten die Grenzsoldaten das Feuer. Aus einer Entfernung von etwa 20 Metern wurde Hans R wel von den Sch ssen getroffen und versank im Wasser.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, M nchen 1991, S. 111-112; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet  ber Verbrechen im SED-Staat, M nchen 1991, S. 292.]

15.1.1963**Horst Kutscher**

**geboren am 5. Juli 1931,
erschossen am 15. Januar 1963
in Berlin-Treptow, im Gebiet Alt-Glienicke/Rudower Chaussee/ Rudower Stra e.**

In der Nacht vom 14. zum 15. Januar 1963 wollte der in Ost-Berlin wohnende 31-j hrige Horst Kutscher zusammen mit dem gleichaltrigen Joachim F. nach West-Berlin fl chten. Bevor die beiden M nner ihr Vorhaben in die Tat umsetzten, hatten sie sich Mut angetrunken.

In den Abendstunden des 14. Januar 1963 machten sie sich auf den Weg in das Grenzgebiet an der Rudower Chaussee in Berlin-Treptow, s dlich der Wredebr cke, die  ber den Teltowkanal f hrt. Als sich Horst Kutscher und Joachim F. kurz nach Mitternacht bereits im zehn Meter breiten Kontrollstreifen befanden, wurden sie von einem Grenzpostenpaar entdeckt. Am 15. Januar 1963, gegen 0.10 Uhr, gab der Postenf hrer zwei gezielte Sch sse auf die Fl chtenden ab. Horst Kutscher erlitt einen Bauchschuss und brach t dlich getroffen zusammen. Joachim F. und Horst Kutscher wurden auf einen LKW geladen und abtransportiert.

Gegen 0.35 Uhr erlag Horst Kutscher seinen schweren Verletzungen.

Die Todessch tzen wurden f r ihr vorbildliches Verhalten ausgezeichnet.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Ke bler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher T tung, ohne M rder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 6, S. 588-599; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, M nchen 1991, S. 113; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet  ber Verbrechen im SED-Staat, M nchen 1991, S. 293.]

24.1.1963**Peter Kreitlow**

**geboren am 15. Januar 1943,
erschossen am 24. Januar 1963
in Niederneuendorf**

Peter Kreitlow, gerade 20 Jahre alt, versuchte am 24. Januar 1963 zusammen mit vier weiteren Jugendlichen im Bereich Niederneuendorf, Kreis Oranienburg die Grenze nach West-Berlin zu überwinden. Die Flüchtenden wurden von einer sowjetischen Streife entdeckt, die das Feuer eröffnete. Von den Schüssen wurde Peter Kreitlow tödlich getroffen. Ein weiterer der Jugendlichen, die festgenommen wurden, erlitt Schussverletzungen.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 114; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München 1991, S. 293.]

März 1963**Wolf-Olaf Muszinski**

**geboren am 1. Februar 1947
ertrunken im März 1963, am 1. April 1963 geborgen
aus der Spree in Kreuzberg, in Höhe Cuvrystraße 51.**

Wolf-Olaf Muszinski war 16 Jahre alt, als er im März 1963 von Ost-Berlin durch die Spree schwimmend in den Westteil der Stadt flüchten wollte und dabei ertrank. Sein Leichnam wurde am 1. April 1963 im West-Berliner Stadtteil Kreuzberg in Höhe Cuvrystraße 51 aus der Spree geborgen.

[Quelle: Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 293.]

26.4.1963**Peter Maedler****geboren am 10. Juli 1943,****erschossen am 26. April 1963****im Teltowkanal, gegenüber von Berlin-Zehlendorf in Höhe des Kleinmachnower Weges.**

Peter Maedler, 20 Jahre alt und in Kleinmachnow zu Hause, versuchte in den frühen Morgenstunden des 26. April 1963 durch den Teltowkanal zu schwimmen, um nach West-Berlin zu flüchten. Er hatte eine Zellophantüte mit Ausweisen und Zeugnissen mitgenommen.

Um 4.45 Uhr wurde er von Grenzposten bemerkt, bevor er das rettende Ufer erreichen hatte. Sie eröffneten das Feuer und gaben insgesamt 33 Schüsse auf ihn ab. Peter Maedler wurde von den Schüssen tödlich getroffen, sein Körper versank im Wasser. Gegen 16.46 Uhr wurde sein Leichnam auf DDR-Territorium von der Feuerwehr geborgen.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 115; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München 1991, S. 294.]

4.11.1963**Klaus Schröter****geboren am 21. Februar 1940,****angeschossen am 4. November 1963****an der Sektorengrenze in der Spree zwischen Kronprinzen- und Marschallbrücke und in Folge der Schussverletzung ertrunken.**

Klaus Schröter war 23 Jahre alt, als er am 4. November 1963 durch die Spree nach West-Berlin flüchten wollte. Im Vorfeld hatte er sich einen Taucheranzug und eine Drahtschere beschafft. Am frühen Morgen, gegen 4.00 Uhr, fuhr er mit dem Fahrrad an der Spree entlang zur Marschallbrücke im Ost-Berliner Stadtteil Mitte. Dort zerschnitt er mit der Drahtschere den Stacheldraht, der eine Treppe an der Ufermauer verschloss, die zum Wasser hinunter führte. Klaus Schröter streifte den Taucheranzug über, lief die Treppenstufen zur Spree hinunter, ließ sich ins Wasser gleiten und tauchte in Richtung West-Berliner Ufer. Noch auf der Treppe wurde er vom Grenzposten eines nahegelegenen Wachturms entdeckt. Die beiden Grenzsoldaten verließen den Turm und liefen zur Spree, wo Klaus Schröter höchstens 15 Meter von ihnen entfernt auftauchte und auf das West-Berliner Ufer zu schwamm. Nach der Abgabe von Warnschüssen eröffneten die beiden Grenzer das Feuer auf den Flüchtenden. Klaus Schröter erlitt einen Streifschuss am Kopf. Er verlor das Bewusstsein, ging unter und ertrank.

Gegen 7.45 Uhr bargen Feuerwehrttaucher Horst Schröters Leichnam, der sich unter Wasser im Stacheldraht verfangen hatte. Zwei Tage später wurden die Todesschützen mit der „Medaille für vorbildlichen Grenzdienst“ und mit Sachprämien ausgezeichnet.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 7, S. 591-593; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 115; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 295.]

25.11.1963

Dietmar Schulz

geboren am 21. Oktober 1939

zu Tode gekommen am 25. November 1963

an der Sektorengrenze zu Berlin-Wedding, nahe Steegerstraße/„Nasses Dreieck“.

Dietmar Schulz war 24 Jahre alt, als er am 25. November 1963 in der Nähe der Steegerstraße/„Nasses Dreieck“ nach West-Berlin flüchten wollte. Einer Tagesmeldung der Stadtkommandantur Berlin zufolge sprang er 40 Meter südlich der Maximilianstraße aus einem fahrenden S-Bahnzug und erlitt dabei einen Schädelbruch.

Wie aus einem Bericht der Volkspolizei hervorgeht, wurde Dietmar Schulz um 21.20 Uhr schwer verletzt auf den S-Bahn-Gleisen gefunden und ins Volkspolizei-Krankenhaus in Berlin-Mitte gebracht, wo er um 23.00 Uhr verstarb.

[Quellen: Polizeihistorische Sammlung des Polizeipräsidenten in Berlin, PdVP-Rapport Nr. 330, 27.11.1963; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 116.]

13.12.1963

Dieter Berger

geboren am 27. Oktober 1939,

erschossen am 13. Dezember 1963

an der Sektorengrenze in Berlin-Adlershof am Teltowkanal, nahe der Wredebrücke.

Dieter Berger, geboren in Pollkau, war 24 Jahre alt, als er am 13. Dezember 1963 die Mauer vom Ost-Berliner Stadtteil Adlershof zum West-Berliner Stadtteil Rudow nahe der Wredebrücke überwinden wollte. Dabei wurde er von Grenzsoldaten entdeckt, die aus geringer Entfernung das Feuer auf den Flüchtenden eröffneten. Von den Schüssen tödlich getroffen, verstarb Dieter Berger während des Transports in das Volkspolizeikrankenhaus.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 116; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 295.]

25.12.1963

Paul Schultz

**geboren am 2. Oktober 1945,
erschossen am 25. Dezember 1963
an der Sektorengrenze in Höhe Melchiorstraße/Bethaniendamm.**

Gerade 18 Jahre alt geworden, beschlossen Paul Schultz und Hartmut D. ihre Flucht in den Westen. Am 25. Dezember 1963 fuhren die beiden Elektrolehrlinge aus ihrer Heimatstadt Neubrandenburg nach Ost-Berlin, um dort die Mauer zu überwinden. Weil sich die beiden jungen Männer in Ost-Berlin nicht auskannten, suchten sie eine zeitlang nach einer geeigneten Fluchtstelle und entschieden sich dann, die Sperranlagen zum West-Berliner Stadtteil Kreuzberg zu überwinden.

Etwa eine halbe Stunde lang beobachteten sie im Bereich Bethaniendamm/Melchiorstraße die Streifentätigkeit der Grenzposten. Gegen 16.30 Uhr kletterten sie dann über den ersten Maschendrahtzaun und über eine etwa zwei Meter hohe Hecke. Auch den nachfolgenden Stacheldrahtzaun konnten die beiden jungen Männer unbemerkt überwinden. Als sie auf den letzten Stacheldrahtzaun und die Mauer zu liefen, wurden sie von Grenzposten entdeckt.

Während die Flüchtenden in großer Eile über den letzten Stacheldrahtzaun und die Mauer kletterten, wurden sie von den Grenzern gezielt beschossen. Schwerverletzt fiel Paul Schultz von der Mauer herunter auf die West-Berliner Seite. Ein Geschoss hatte ihm die Lunge zerfetzt. Der 18-Jährige wurde von der Feuerwehr geborgen, in das Bethanien-Krankenhaus gebracht und sofort operiert. Doch seine Rettung war nicht möglich. Gegen 22.45 Uhr erlag Paul Schultz seiner Schussverletzung.

Hartmut D. gelang die Flucht nach West-Berlin.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 8, S. 594-595; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 116; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 296; Volker Koop, „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 346.]

27.2.1964

Walter Hayn

geboren am 31. Januar 1939,

erschossen am 27. Februar 1964

an der Sektorengrenze in Treptow nahe der Kleingartenanlage „Sorgenfrei“.

Walter Hayn wurde in Breslau geboren und lebte in Ost-Berlin. Er war 25 Jahre alt, als er am Abend des 27. Februar 1964 vom Ostteil in den Westteil Berlins flüchten wollte.

Für seine Flucht hatte er die Kleingartensparte „Sorgenfrei“ im Stadtteil Treptow an der Grenze zu Neukölln ausgewählt. Dort kletterte er über den Hinterlandzaun und kroch unter der Signalsperre hindurch. Als er gegen 22.20 Uhr den Kfz-Sperrgraben erreicht hatte, wurde er von drei Grenzsoldaten entdeckt, die gezielte Feuerstöße auf ihn abgaben. Ein Projektil durchschlug seine linke Achselhöhle und zerfetzte eine Schlagader. Walter Hayn brach zusammen und verblutete. Der 25-Jährige wurde in das Volkspolizei-Krankenhaus gebracht, wo nur noch sein Tod festgestellt werden konnte.

Walter Hayns Mutter wurde mitgeteilt, ihr Sohn sei ertrunken bei dem Versuch, die Staatsgrenze nach West-Berlin zu durchbrechen.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 9, S. 596-599; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 117-118; Volker Koop, „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 374.]

5.5.1964

Adolf Philipp

**geboren am 17. August 1943,
erschossen am 5. Mai 1964
in Staaken.**

Adolf Philipp wuchs im bayrischen Ziemetshausen, in der Nähe von Augsburg, auf. Nach der Schule absolvierte er eine Ausbildung zum Radio- und Fernsichttechniker. Im August 1963, er war gerade 20 Jahre alt geworden, ging Adolf Philipp nach West-Berlin, wo Facharbeiter seit dem Mauerbau nachgefragt waren. Viele Freunde scheint der junge Mann dort nicht gefunden zu haben. Aber alles, was mit der Teilung der Stadt und dem Mauerbau zusammenhing, interessierte ihn offenbar sehr. In seiner Freizeit fuhr er oft an die Grenzanlagen, sah sich dort um und machte Fotos. Auch an Protestkundgebungen gegen die Mauer beteiligte er sich.

In der Nacht vom 4. zum 5. Mai 1964 fuhr Adolf Philipp mit dem Fahrrad in den Spandauer Forst, schnitt den Grenzzaun durch und begab sich auf DDR-Gebiet. Warum er das tat, ist nicht bekannt. Er selbst hat keine Erklärung hinterlassen, die Aufschluss gibt, nur rätselhafte Andeutungen, dass er irgendetwas vorhatte.

Grenztruppen- und Stasi-Berichten zufolge stellten zwei Grenzsoldaten die Fußspuren fest, die Adolf Philipp bei seinem Grenzübertritt verursacht hatte. Als sie diese Entdeckung melden wollten, wurden sie - ihren Angaben zufolge - plötzlich von einem Mann mit einer Pistole bedroht. Ohne zu zögern nahm einer der Grenzer seine Waffe und schoss aus nächster Nähe. Adolf Philipp hatte keine Chance. Er wurde mehrfach getroffen, erlitt zwei Herz- und Lungen-Durchschüsse und war vermutlich sofort tot.

Die Leiche wurde noch am gleichen Tag in Ost-Berlin obduziert. Einen Tag später überführten die DDR-Behörden den Toten nach West-Berlin und behaupteten, Adolf Philipp sei ein „Provokateur“ gewesen, der einen bewaffneten Anschlag auf die Grenze geplant hätte. In West-Berlin folgten eine zweite Obduktion und polizeiliche Ermittlungen, ohne dass der Fall restlos aufgeklärt werden konnte. Der Leichnam von Adolf Philipp wurde nach Bayern überführt und von den Angehörigen in seinem Geburtsort beerdigt.

[Quellen: BA/MA, VA-07/5994; BStU, MfS, ZAIG 10747, AS 420/84, AS 187/66, ZAIG 863; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 119; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München 1991, S. 296.]

22.6.1964

Walter Heike

geboren am 20. September 1934,

erschossen am 22. Juni 1964

an der Sektorengrenze in der Nähe des Invalidenfriedhofs.

Walter Heike war 29 Jahre alt, wohnte in Bad Freienwalde und arbeitete als Malergehilfe. In den frühen Morgenstunden des 22. Juni 1964 versuchte er im Ost-Berliner Stadtteil Mitte, in der Nähe der Invalidenstraße, nach West-Berlin zu flüchten.

Gegen 5.30 Uhr wurde Walter Heike in der Scharnhorststraße von einem Angehörigen des MfS-Wachregiments entdeckt, der den Eingang des Regierungskrankenhauses bewachte. Der Wachsoldat forderte ihn auf, stehen zu bleiben und gab zwei Schüsse ab, ohne zu treffen. Walter Heike setzte seine Flucht fort. Er stieg über die Mauer des Invalidenfriedhofs ins Grenzgebiet und rannte Richtung Spandauer Schiffahrtskanal, dessen gegenüberliegendes Ufer schon zu West-Berlin gehörte. Dabei wurde er von zwei Grenzsoldaten, die auf einem Wachturm postiert waren, bemerkt. Sie gaben einen Warnschuss ab, während ein dritter Grenzsoldat die Verfolgung aufnahm. Walter Heike hatte unterdessen die Mauer vor der Kanalböschung erreicht und zog sich daran hoch. In diesem Moment kniete sich der Grenzer hinter ihm nieder und gab drei gezielte Schüsse ab. Walter Heike erlitt einen Unterbauchdurchschuss und fiel tödlich getroffen zu Boden. Als er 20 Minuten später ins nahe gelegene Volkspolizei-Krankenhaus gebracht wurde, war der 29-Jährige vermutlich schon tot.

Die Angehörigen von Walter Heike wurden über die wahren Umstände seines Todes im Unklaren gelassen. Seiner Schwester gegenüber behaupteten Mitarbeiter der Ost-Berliner Staatsanwaltschaft und des Ministeriums für Staatssicherheit, dass er durch Selbstverschulden tödlich verletzt worden sei.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 10, S. 599-601; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 120; Volker Koop, „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 376; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 297.]

28.7.1964

Norbert Wolscht

**geboren am 27. Oktober 1943,
ertrunken am 28. Juli 1964 in der Havel.**

Norbert Wolscht stammte aus Freiberg in Sachsen. Er war 20 Jahre alt, als er am 28. Juli 1964 zusammen mit Rainer Gneiser nach West-Berlin flüchten wollte. Mit Taucherausrüstungen versuchten sie, durch die Havel nach West-Berlin zu gelangen. Dabei ertranken beide Flüchtlinge. Am 28. Juli 1964 wurde Norbert Wolscht um 11.20 Uhr von Angehörigen der DDR-Grenztruppen tot aus der Havel geborgen.

[Quellen: BA/MA, VA-01/5088; Arbeitsgemeinschaft 13. August.]

28.7.1964

Rainer Gneiser

**geboren am 10. November 1944,
ertrunken am 28. Juli 1964 in der Havel.**

Rainer Gneiser stammte aus Freiberg in Sachsen. Er war 19 Jahre alt, als er am 28. Juli 1964 zusammen mit Norbert Wolscht nach West-Berlin flüchten wollte. Mit Taucherausrüstungen versuchten sie, durch die Havel nach West-Berlin zu gelangen. Dabei ertranken beide Flüchtlinge. Angehörige der DDR-Grenztruppen bargen den Leichnam von Rainer Gneiser am 5. August 1964 aus der Havel.

[Quellen: BA/MA, VA-01/5088; Arbeitsgemeinschaft 13. August.]

18.8.1964

Hildegard Trabant

**geboren am 12. Juni 1927,
erschossen am 18. August 1964
in Berlin.**

Hildegard Trabant war 37 Jahre alt, als sie am frühen Abend des 18. August 1964 einen Fluchtversuch von Ost- nach West-Berlin unternahm.

Im Grenzgebiet angelangt, versteckte sie sich vor einem Grenzsoldaten im Gebüsch. Doch gegen 18.50 Uhr wurde sie von Grenzposten entdeckt. Hildegard Trabant versuchte wegzulaufen. Ein Grenzsoldat eröffnete daraufhin aus rund 150 Meter Entfernung das Feuer auf die Fliehende. Tödlich getroffen, brach die 37-Jährige zusammen. Mit einem Bauchdurchschuss wurde Hildegard Trabant in ein Krankenhaus gebracht, wo sie eine Stunde später ihren schweren Verletzungen erlag.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Strelitz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 12, S. 602-604; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 121.]

20.8.1964

Wernhard Mispelhorn

**geboren am 10. November 1945,
angeschossen am 18. August 1964
in Berlin,
gestorben am 20. August 1964.**

Wernhard Mispelhorn war gebürtiger Berliner und wuchs im Ost-Berliner Stadtteil Buchholz auf. Am Abend des 17. August 1964 war der 18-jährige Schlosser mit zwei Freunden am Prenzlauer Berg unterwegs. Sie zogen von einer Kneipe zur anderen. Irgendwann machten sie sich auf den Weg zur Kleingartenkolonie „Schönholz“, die direkt an den West-Berliner Bezirk Reinickendorf grenzte.

Es war schon kurz nach Mitternacht, als Wernhard Mispelhorn mit Hilfe seiner Freunde den Hinterlandzaun überwandt und den Grenzstreifen betrat. Plötzlich lief er in gebückter Haltung auf den Grenzzaun zu, der ihn noch von West-Berlin trennte. Zwei Grenzsoldaten wurden auf den Jugendlichen aufmerksam und eröffneten das Feuer. Während seine Freunde in panischer Angst wegrannten und unentdeckt blieben, wurde Wernhard Mispelhorn von einer Kugel in den Hinterkopf getroffen. Lebensgefährlich verletzt, kam er ins Volkspolizei-Krankenhaus in Berlin-Mitte. Dort starb er zwei Tage später.

Um den gewaltsamen Tod von Wernhard Mispelhorn zu vertuschen, wurde seine Mutter von Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit getäuscht und eingeschüchtert. Erst wenige Stunden vor seinem Tod wurde sie darüber informiert, dass ihr Sohn bei einem Fluchtversuch schwere Verletzungen erlitten hatte. Ihre Bitte, ihn im Krankenhaus zu besuchen, wurde nicht erfüllt. Unmittelbar nach seinem Tod musste sie sich schriftlich verpflichten, über die Todesumstände Stillschweigen zu bewahren.

[Quellen: BA/MA Freiburg, VA-07/16933; BStU, MfS, BV Berlin, 9016/91; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 11, S. 601-602; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 121.]

26.11.1964

Hans-Joachim Wolf

geboren am 8. August 1944,

erschossen am 26. November 1964

an der Sektorengrenze in Baumschulenweg, im Britzer Zweigkanal in Höhe Heidekampgraben.

Der 20-jährige Schüler Hans-Joachim Wolf versuchte am frühen Abend des 26. November 1964 nach West-Berlin zu flüchten. Im Stadtteil Baumschulenweg schlich er sich durch die Kleingartenanlage „Silberlinde“ zum Britzer Zweigkanal. Etwa 80 Meter vom Wasserkontrollpunkt entfernt sprang er in den Kanal und schwamm an der linken Uferböschung entlang in Richtung Neukölln. Dabei wurde er gegen 18.30 Uhr von zwei Grenzsoldaten entdeckt, die den Flüchtenden sofort unter gezielten Beschuss nahmen. Die beiden Schützen gaben insgesamt 61 Schüsse ab und stellten das Feuer erst ein, als Hans-Joachim Wolf tödlich getroffen im Wasser unterging; ein Geschoss hatte ihm beide Halsschlagadern und die Luftröhre durchtrennt.

In einem am gleichen Tag verfassten Bericht der Stasi-Hauptabteilung I/Abwehr heißt es zu den Todesschüssen: „Der Grenzverletzer wurde solange bekämpft, bis er die Fortbewegung unter Wasser aufgab und untertauchte.“

Den Eltern von Hans-Joachim Wolf wurden die Todesschüsse verschwiegen. Man teilte ihnen mit, ihr Sohn sei auf der Flucht ertrunken.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 13, S. 604-606; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 122; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 297.]

3.12.1964

Joachim Mehr

geboren am 3. April 1945,

erschossen am 3. Dezember 1964

in Hohen Neuendorf/Bergfelde.

Im Herbst 1964 entschlossen sich der 19-jährige Ost-Berliner Joachim Mehr und sein 23-jähriger Freund Hans-Jürgen K. zur Flucht nach West-Berlin. In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember 1964 fuhren die beiden jungen Männer mit einem Moped nach Hohen Neuendorf zum S-Bahnhof. Von dort aus machten sie sich auf den Weg ins Grenzgebiet bei Hohen Neuendorf/Bergfelde.

Es gelang ihnen, die ersten Sperranlagen zu überwinden. Als sie auf dem Erdboden liegend gegen 2.40 Uhr auf das nächste Grenzelement zurobten, wurden sie von den Grenzposten Klaus K. und Christian M. bemerkt und gezielt beschossen; Christian M. schoss das Magazin seiner Kalaschnikow leer. Joachim Mehr erlitt einen tödlichen Beckendurchschuss; Hans-Jürgen K. wurde von den Schüssen an den Beinen verletzt. Vom Kommandeur der 2. Grenzbrigade wurden die beiden Schützen ausgezeichnet und Klaus K. zum Feldwebel, Christian M. zum Gefreiten befördert.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 123; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 14, S. 607-610.]

4.3.1965**Christian Buttkus**

**geboren am 21. Februar 1944,
erschossen am 4. März 1965
in Kleinmachnow/Dreilinden, nahe Teerofendamm.**

Im April 1964 feierten Christian Buttkus und seine Freundin Ilse P. Verlobung. Beide lebten in Ost-Berlin. Christian Buttkus arbeitete als Facharbeiter in der chemischen Industrie. Ilse P. war Chemielaborantin und hatte gerade ein Studium aufgenommen.

Die beiden waren sich einig, dass es in der DDR keine Perspektive für sie gab. Christian Buttkus hoffte, im Westen studieren zu können. Außerdem wollte er auf keinen Fall zur Nationalen Volksarmee. Als er kurz nach seinem 21. Geburtstag den Einberufungsbescheid bekam, entschlossen sich die beiden, sofort zu handeln.

Am späten Abend des 3. März 1965 fuhren Christian Buttkus und seine Verlobte nach Kleinmachnow, südwestlich von Berlin. Ilse P. war dort aufgewachsen und kannte sich in der Gegend, die an den West-Berliner Bezirk Zehlendorf grenzt, gut aus. Es war sehr kalt und schneite stark. Das würde helfen, so hofften sie, den Blicken der Grenzsoldaten zu entgehen. Um sich zusätzlich zu tarnen, zogen die beiden weiße Arbeitskittel an. Dann näherten sie sich mit Drahtscheren ausgerüstet den Grenzanlagen.

Das erste Hindernis, den so genannten Hinterlandzaun, konnten Christian Buttkus und Ilse P. unbemerkt überwinden. Doch beim Weiterlaufen lösten sie ein Signal aus. Vier Grenzsoldaten wurden aufmerksam und begannen sofort zu schießen. Die Flüchtenden rannten weiter, bis sie das letzte Sperrelement, einen Grenzzaun, erreichten. Dort warfen sie sich zu Boden und versuchten auf dem Bauch liegend, den Zaun zu zerschneiden. Die Grenzer, fortwährend schießend, waren ihnen jedoch gefolgt. Am Ende wurden 199 Schuss gezählt. Christian Buttkus wurde am Oberkörper getroffen und war sofort tot. Seine Verlobte erlitt einen Streifschuss am Bein. Sie wurde festgenommen und später zu einem Jahr und acht Monaten Gefängnis verurteilt.

[Quellen: BA/MA, VA-07/8373 ; BStU, MfS, AS 754/70, Bd. XI, Nr. 1, HA IX, MF, Bd. 1, ZAIG 1159; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 124; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 15, S. 610-612.]

3.5.1965

Hans-Peter Hauptmann

**geboren am 20. März 1939,
schwerverletzt durch Schüsse am 24. April 1965
am Außenring im Grenzgebiet zwischen Potsdam-Babelsberg und West-Berlin,
an den Schussverletzungen am 3. Mai 1965 verstorben.**

Hans-Peter Hauptmann, 26 Jahre alt und als Bohrer im Geräteregelewerk Teltow beschäftigt, verabschiedete am 24. April 1965 gegen drei Uhr vor seinem im Grenzgebiet gelegenen Haus zwei Gäste. Die beiden Zivilangestellten der Volksmarine, auf Besichtigungstour in Berlin unterwegs und in Potsdam-Babelsberg untergebracht, hatte er am Abend zuvor in einer Kneipe kennengelernt und gegen 1.00 Uhr noch zu einem Umtrunk bei sich zu Hause eingeladen. Auf dem Hinweg hatte sie ein Grenzposten beim Betreten des Grenzgebietes unkontrolliert passieren lassen.

Doch nun, auf dem Rückweg, hatte der Grenzposten gewechselt und Hans-Peter Hauptmann mußte mitansehen, wie seine beiden Gäste kontrolliert wurden und, da sie keine Genehmigung zum Betreten des Grenzgebietes vorweisen konnten, vorläufig festgenommen wurden.

Hauptmann ging von seinem Haus auf den Grenzposten zu und nahm die beiden in Schutz, was jedoch dazu führte, dass er ebenfalls kontrolliert und vorläufig festgenommen wurde. Als er sich darüber hinwegsetzte und zu seinem Haus zurückging, drohte ihm der Grenzposten an zu schießen. Hauptmann kehrte zurück, griff nach der Waffe, es kam zu einem Handgemenge, aus dem sich der Postenführer befreien konnte. Aus weniger als drei Meter Entfernung feuerte er neun Schüsse auf Hauptmann ab, von denen ihn sechs verletzten.

Der tödliche Treffer drang in seinen Rücken ein und zerfetzte ihm die rechte Niere. Zehn Tage später erlag Hans-Peter Hauptmann dieser Schussverletzung.

[Quelle: BStU.]

15.6.1965

Hermann Döbler

geboren am 28. Oktober 1922,

erschossen am 15. Juni 1965

auf dem Teltowkanal in der Nähe des Kontrollpunktes Dreilinden.

Der 42-jährige West-Berliner Kaufmann Hermann Döbler, in Rohrbeck geboren, geriet am 15. Juni 1965 gegen 14.00 Uhr zusammen mit der 22-jährigen Serviererin Elke Märtens bei einem Ausflug mit einem Sportboot auf dem Teltowkanal bei Dreilinden, in der Nähe der Grenzübergangsstelle Drewitz, in DDR-Grenzwasser.

Von einem mehr als 100 Meter entfernten Beobachtungsturm gaben DDR-Grenzpolizisten zunächst einige Warnschüsse ab; dann eröffneten sie das Feuer auf Passagiere und Boot, obwohl es mittlerweile gewendet hatte.

Das Boot trieb auf die West-Berliner Seite zurück und wurde dort von Beamten der West-Berliner Schutzpolizei geborgen. Hermann Döbler, von vier Schüssen an Kopf, Hals, Rücken und Knie getroffen, und die ebenfalls schwerverletzte Elke Märtens wurden in das Krankenhaus Wannsee eingeliefert, wo Döbler gegen 14.45 Uhr starb. Elke Märtens überlebte, blieb jedoch schwerbehindert.

Der Todesschütze wurde 1993 wegen Totschlags und versuchten Totschlags zu sechs Jahren Jahren Haft verurteilt; sein Vorgesetzter, der den Schießbefehl erteilt hatte, erhielt zwei Jahre Freiheitsentzug auf Bewährung.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 124; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München 1991, S. 298; Roman Grafe, Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschützen und ihre Befehlsgeber, München 2004, S. 265/66.]

8.8.1965**Klaus Kratzel****geboren am 3. März 1940,****tödlich verunglückt am 8. August 1965****an der Sektorengrenze im S-Bahntunnel zwischen den Bahnhöfen Pankow und Schönhauser Allee.**

Klaus Kratzel war von Beruf Maurer und lebte bis zum Sommer 1961 mit seiner Ehefrau in Ost-Berlin. Am 18. August 1961 gelang ihm zusammen mit seiner Frau und den Schwiegereltern die Flucht in den Westteil der Stadt. Doch im Januar 1965 verließ Klaus Kratzel seine Familie – er hatte mittlerweile zwei Töchter - und kehrte nach Ost-Berlin zurück. Er durchlief das Aufnahmelager für Rückkehrer im Ost-Berliner Stadtteil Blankenfelde und zog dann zu seiner Mutter in den Stadtteil Weißensee. Bald bereute Klaus Kratzel die Rückkehr nach Ost-Berlin zutiefst.

Am 31. Juli 1965 schrieb der 26-Jährige an seine Schwiegereltern, er beabsichtige, seine Wohnung zu wechseln. Die Schwiegereltern verstanden die Botschaft als Fluchtankündigung. Ihr Antwortbrief war von der Sorge getragen, Klaus Kratzel könnte bei einer Flucht etwas zustoßen. Beruhigend schrieb Klaus Kratzel zurück, er werde einen sicheren Weg wählen.

Am 8. August 1965 will Klaus Kratzel den Fluchtversuch wagen. Er trinkt sich Mut an und macht sich in den Abendstunden auf den Weg ins Grenzgebiet. Aus Angst, entdeckt zu werden, versteckt er sich im S-Bahntunnel zwischen den Bahnhöfen Pankow und Schönhauser Allee. Dann geschieht ein Unglück. Der Flüchtling wird im S-Bahntunnel von einem Zug erfasst und erleidet eine tödliche Schädel-Hirn-Zertrümmerung. Kurz vor Mitternacht entdeckt der Fahrer eines S-Bahnzuges seinen Leichnam.

Am 18. August 1965 wird Klaus Kratzel in Ost-Berlin beigesetzt.

[Quelle: StA Berlin, Az. 27 Js 197/91.]

18.8.1965**Klaus Garten****geboren am 19. Juli 1941,****erschossen am 18. August 1965****in Teltow, nahe Philipp-Müller-Allee**

Klaus Garten, 24 Jahre alt, versuchte in den frühen Morgenstunden des 18. August 1965 über die Grenzsperranlagen nach West-Berlin zu flüchten. Gegen 3.00 Uhr wurde er von Grenzsoldaten entdeckt, beschossen und tödlich getroffen.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 125; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 17, S. 613.]

18.10.1965

Walter Kittel

**geboren am 21. Mai 1942,
erschossen am 18. Oktober 1965
in Kleinmachnow.**

Walter Kittel, 23 Jahre alt, wohnte in Kleinmachnow. Er war von Beruf Motorenschlosser und arbeitete als Presser im VEB Carl-von-Ossietzky-Werk Teltow. Im Herbst 1965 wollte er nach West-Berlin flüchten. Am späten Abend des 17. Oktober 1965 traf Walter Kittel seinen 21-jährigen Freund Eberhard K. aus Güterfelde in einer Gaststätte in Teltow, der sich ebenfalls mit Fluchtabsichten trug. Nach dem Gaststättenbesuch fuhren beide mit dem Bus nach Kleinmachnow und trafen dabei einen jungen Mann, den Walter Kittel kannte. In Kleinmachnow gingen alle drei in die Wohnung von Walter Kittel, der dort vorschlug, in dieser Nacht nach West-Berlin zu flüchten, er wüsste dafür eine sichere Stelle.

Ausgerüstet mit Kombi-Zangen und einem Schraubenzieher machten sich die drei jungen Männer auf den Weg in das Grenzgebiet nahe der Stammbahn. Unterwegs erschien dem dritten jungen Mann das Vorhaben zu gefährlich, und er lief in das Hinterland zurück.

Walter Kittel und Eberhard K. gelang es, die ersten Grenzsperranlagen zu überwinden. Als die Flüchtenden am 18. Oktober gegen 2.50 Uhr den Kfz-Graben überquert hatten und sich im Schatten der Lichttrasse befanden, wurden sie von zwei Grenzposten entdeckt. Die beiden Soldaten gaben Warnschüsse ab, und Walter Kittel und Eberhard K. liefen in den Kfz-Graben zurück. Inzwischen war ein weiteres Postenpaar an den Ort des Fluchtgeschehens geeilt. Einer von ihnen, der NVA-Unteroffizier und MfS-Spitzel Rolf-Dieter H. eröffnete das Feuer auf die beiden jungen Männer. Während er das Magazin seiner Waffe leer schoss, soll er gerufen haben: „Ich habe mir geschworen, hier kommt keiner mehr lebend raus!“ Von den Schüssen wurde Walter Kittel tödlich getroffen. Eberhard K. überlebte schwerverletzt.

Am 19. Oktober 1965 informierten Mitarbeiter der Stasi-Bezirksverwaltung Potsdam Walter Kittels Vater über den Tod seines Sohnes. Sie teilten ihm auch mit, dass der Leichnam des 23-Jährigen eingäschert und die Urne auf den Friedhof in Teltow überführt werden würde. Ein MfS-Dokument gibt an, Walter Kittels Vater hätte „keine Schwierigkeiten“ gemacht.

Der Todesschütze Rolf-Dieter H. wurde im November 1992 vom Bezirksgericht Potsdam wegen Totschlags zu sechs Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Auf Revision der Staatsanwaltschaft hob der Bundesgerichtshof die Entscheidung im Oktober 1993 auf und verurteilte Rolf-Dieter H. wegen Mordes zu zehn Jahren Haft.

[Quellen: BStU, Ast. Potsdam, AU 1684/66; BStU, Ast. Potsdam, Häftlingskartei Bl. 4085; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 125; Roman Grafe, Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschützen und ihre Befehlsgeber, München 2004, S. 260/61.]

10.11.1965

Heinz Cyrus

**geboren am 5. Juni 1936,
gestorben am 10. November 1965 nach einer tödlichen Verletzung
an der Sektorengrenze in Berlin-Mitte, Gartenstraße 85.**

Heinz Cyrus war 29 Jahre alt, als er am 10. November 1965 versuchte, von Ost- nach West-Berlin zu flüchten. Als er von Grenzposten entdeckt, verfolgt und beschossen wurde, lief er in das Haus Gartenstraße Nr. 85. Dort sprang oder stürzte er aus einem Fenster im 4. Stock in den Hof und zog sich dabei tödliche Verletzungen zu.

[Quellen: BA/MA, Gt 5130; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 126.]

25.11.1965

Heinz Sokolowski

**geboren am 17. Dezember 1917,
erschossen am 25. November 1965
an der Sektorengrenze zwischen Brandenburger Tor und Clara-Zetkin-Straße.**

Heinz Sokolowski wurde in Frankfurt/Oder geboren. Als Gegner des kommunistischen Regimes wurde er im April 1953 wegen angeblicher Spionagetätigkeit von einem sowjetischen Militärtribunal zu 20 Jahren Arbeitslager verurteilt. Einen Teil der Strafe verbüßte Heinz Sokolowski in der Sowjetunion. Im Februar 1956 wurde er den DDR-Behörden übergeben. Nach insgesamt 10 Jahren politischer Haft wurde er im Februar 1963 aus der Strafvollzugsanstalt Waldheim entlassen. Seitdem lebte er in Ost-Berlin.

Am frühen Morgen des 25. November 1965 versuchte Heinz Sokolowski in der Nähe des Brandenburger Tors nach West-Berlin zu flüchten. An der Clara-Zetkin-Straße näherte er sich den Grenzanlagen. Dabei wurde er gegen 5.00 Uhr von Grenzsoldaten entdeckt und gezielt beschossen. Als der 47-Jährige bereits den Grenzzaun erstiegen hatte, wurde er von Schüssen tödlich in den Unterleib getroffen. Gegen 6.10 Uhr starb Heinz Sokolowski im Krankenhaus Mitte.

Die Todesschützen wurden für eine Belobigung vorgeschlagen.

[Quellen: BStU, MfS, ZAIG 1159; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Kefler, Fritz Strelitz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 18, S. 614-615; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 126; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 298.]

3.12.1965**Erich Kühn****geboren am 27. Februar 1903,****angeschossen am 26. November 1965****an der Sektorengrenze im Bereich des Bahndamms Sonnenalle, nahe der Kleingartensparte „Eintracht“,****seinen Verletzungen erlegen am 3. Dezember 1965.**

Mitte November 1965 verließ der 62-jährige Erich Kühn heimlich die Nervenheilstation in Herzberg und schlug sich nach Ost-Berlin durch.

Am 26. November 1965 versuchte er von der Kleingartenanlage „Eintracht“ an der Kieffholzstraße aus nach West-Berlin zu flüchten. Als er das letzte Sperrelement, einen Maschendrahtzaun am Bahndamm, erreicht hatte, wurde er von zwei Grenzsoldaten entdeckt. Einer der Grenzer gab aus 15 Meter Entfernung sechs Schüsse auf den Flüchtenden ab. Der 62-Jährige erlitt einen Bauchschuss und wurde in das Volkspolizei-Krankenhaus gebracht. Am 3. Dezember 1965 erlag Erich Kühn seiner schweren Schussverletzung.

Der Todesschütze und andere beteiligte Grenzsoldaten wurden für die vorbildliche Dienstführung belobigt und ausgezeichnet.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 19, S. 615-617; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 126-127; Klaus Marxen/Gerhard Werle, Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, Berlin 2002, S. 445-473.]

26.12.1965**Heinz Schöneberger****geboren am 7. Juni 1938,****erschossen am 26. Dezember 1965****an der Sektorengrenze zwischen Berlin-Mitte und Kreuzberg am Grenzkontrollpunkt Heinrich-Heine-Straße.**

Kurz vor 1.00 Uhr morgens am 2. Weihnachtsfeiertag 1965 wollte der 27-jährige Bundesbürger Heinz Schöneberger mit einem Ford-Taunus am Grenzübergang Heinrich-Heine-Straße von Ost- nach West-Berlin einreisen. Auf dem Beifahrersitz saß Heinz Schönebergers Bruder, ebenfalls ein Bundesbürger. Im Fahrzeug versteckt befanden sich weitere Passagiere: zwei Frauen aus der DDR, die auf diese Weise in den Westen flüchten wollten.

Bei der Zollkontrolle schöpften die Grenzer Verdacht und wiesen Heinz Schöneberger an, zu einem gesonderten Kontrollplatz zu fahren. Der 27-Jährige kam dieser Weisung nach, während sein Bruder auf der Beifahrerseite neben dem Fahrzeug herlief. Als Heinz Schöneberger aufgefordert wurde, ebenfalls auszusteigen, stieg sein Bruder blitzschnell ein, wurde aber von den Grenzern wieder aus dem Wagen gezerrt. Sofort gab Heinz Schöneberger Gas, um mit dem Auto den Schlagbaum zu durchbrechen, rammte dabei aber ein anderes Fahrzeug. Der Ford-Taunus kam zum Stehen, Heinz Schöneberger sprang aus dem Auto und rannte in Richtung West-Berlin. Die Grenzkontrolleure eröffneten das Feuer auf den 27-Jährigen, der noch West-Berliner Gebiet erreichen konnte und dann zusammenbrach, von den Schüssen tödlich getroffen.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 127; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 299.]

11.1.1966

Dieter Brandes

geboren am 23. Oktober 1946,

beschossen am 9. Juni 1965

**an der Sektorengrenze im Bereich Nordbahnhof/Gartenstraße
und am 11. Januar 1966 seinen schweren Verletzungen erlegen.**

Am 9. Juni 1965 versuchte der 18-jährige Dieter Brandes nach West-Berlin zu flüchten. Als er gegen 21.00 Uhr im Bereich Nordbahnhof/Gartenstraße die Grenzanlagen überwinden wollte, wurde er von Grenzsoldaten gezielt beschossen. Mit schweren Schussverletzungen und einer Querschnittslähmung infolge der Schüsse wurde Dieter Brandes zuerst in das Volkspolizei-Krankenhaus gebracht und am 12. Juni 1965 in das Klinikum Buch verlegt, wo er am gleichen Tag operiert wurde.

Dieter Brandes erlag am 11. Januar 1966 seinen Verletzungen.

[Quelle: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 16, S. 612-613.]

7.2.1966

Willi Block

**geboren am 5. Juni 1934,
erschossen am 7. Februar 1966
in Staaken, nahe der Grenzübergangsstelle.**

Zum ersten Mal gelang Willi Block am 13. Januar 1962, fünf Monate nach dem Bau der Mauer, die Flucht nach West-Berlin, doch kurze Zeit später kehrte er in die DDR zurück. Am 18. August 1962 flüchtete er erneut über die Mauer - wiederum erfolgreich. Doch auch nach dieser Flucht ging er aus West-Berlin zurück zu seinem Vater in die DDR. Dort wurde er unter dem Vorwurf der Spionage für westliche Geheimdienste verhaftet und im April 1963 zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Im November 1965 vorzeitig freigelassen, dauerte es nicht lange, bis er eine neuerliche Flucht plante (vgl. hierzu und zum Folgenden detailliert: Strehlow 2004, S. 56 f.).

Am Nachmittag des 7. Februar 1966 versuchte er in Staaken, nahe der Grenzübergangsstelle, die Mauer zu überwinden. Es gelang ihm, einen Wachhund der Grenztruppen zu beruhigen und bis zum Kfz-Sperrgraben vorzudringen. Aber von einem Grenzturm aus wurden gegen 15.45 Uhr zwei Grenzsoldaten auf ihn aufmerksam, die nach dem Warnschuss Zielschüsse abgaben und ihm zuriefen, er solle zurückkehren. Doch Willi Block hätte dieser Aufforderung nicht nachkommen können, mit seiner Kleidung hatte er sich im Stacheldraht verfangen.

Der an die Fluchtstelle geeilte Kommandeur des 34. NVA-Grenzregiments gab zuerst mit seiner Pistole einige Schüsse auf den im Stacheldraht festhängenden Flüchtling ab, nahm dann seinem Fahrer die Maschinenpistole ab und feuerte mehrere Salven. Willi Block wurde tödlich getroffen, die Schüsse zerfetzten ihm die Lunge.

Am 10. Februar 1966 informierte ein Potsdamer Staatsanwalt Willi Blocks Vater über den Tod seines Sohnes. Der Vater musste eine Schweigeverpflichtung über die Todesumstände abgeben und einer Urnen-Bestattung auf dem Friedhof Baumschulenweg in Ost-Berlin zustimmen, bevor er persönliche Sachen seines Sohnes von dessen Arbeitsstelle und seinen Wohnungsschlüssel ausgehändigt bekam.

Im Jahr 1993 standen der Stabschef, die beiden Grenzposten und der Kommandeur des Grenzregiments-34 wegen versuchten Totschlags vor Gericht. Der Stabschef und die beiden Grenzsoldaten wurden freigesprochen. Der Kommandeur, dessen Urteil auf eine dreijährige Haftstrafe wegen Totschlags lautete, ging in Revision; am 25. April 1997 wurde er rechtskräftig wegen Totschlags im minderschweren Fall zu einer Haftstrafe von drei Jahren verteilt.

*[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, *Opfer der Mauer*, München 1991, S. 127; Hannelore Strehlow, *Der gefährliche Weg in die Freiheit*, Potsdam 2004, S. 56-59; Roman Grafe, *Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschützen und ihre Befehlsgeber*, München 2004, S. 285-289.]*

14.3.1966

Jörg Hartmann

geboren am 27. Oktober 1955,

erschossen am 14. März 1966

an der Sektorengrenze in Treptow, Kleingartenkolonie „Sorgenfrei“ in der Nähe des S-Bahnhofs Plänterwald.

Jörg Hartmann war 10 Jahre alt, als er sich am 14. März 1966 gegen 19.00 Uhr zusammen mit dem 13-jährigen Lothar Schleusener in der Kleingartenanlage „Sorgenfrei“ in Berlin-Treptow nahe an der Mauer aufhielt. Jörg, der zusammen mit seinen Geschwistern bei der Großmutter lebte, wollte zu seinem Vater nach West-Berlin. Die beiden Kinder wurden von Grenzposten entdeckt und unter Feuer genommen, obwohl den Grenzern der Schusswaffengebrauch gegen Kinder und Frauen untersagt war.

Der Zehnjährige wurde von mehreren Schüssen tödlich getroffen. Ein Militärangehöriger soll 20 Minuten neben der Bahre mit dem röchelnden Jungen gestanden und seine Betroffenheit zum Ausdruck gebracht haben. Stundenlang rang Jörg Hartmann mit dem Tod, dann erlag er seinen schweren Verletzungen.

Der 13-jährige Lothar Schleusener wurde von Schüssen in den Kopf getroffen. Er war auf der Stelle tot.

Die Leichen der Kinder wurden sofort eingeäschert; die Sterbeurkunden gefälscht.

Jörg Hartmanns Eltern wollte man glauben machen, ihr Sohn sei beim Spielen in einem Fluss bei Treptow ertrunken. Der Mutter von Lothar Schleusener teilte man mit, der 13-Jährige sei in einem kleinen Ort bei Leipzig an einem Stromschlag verstorben.

Die Todesschützen wurden zu einem Empfang beim Ost-Berliner Stadtkommandanten geladen und prämiert. Stasi-Spitzel unter den Grenzsoldaten berichteten von einer guten Stimmung in der Grenzkompanie, es herrsche Begeisterung über den Empfang beim Stadtkommandanten.

[Quelle: Volker Koop, „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 346-347.]

14.3.1966

Lothar Schleusener

geboren am 14. Januar 1953,

erschossen am 14. März 1966

an der Sektorengrenze in Berlin-Treptow, Kleingartenkolonie „Sorgenfrei“ in der Nähe des S-Bahnhofs Plänterwald.

Lothar Schleusener war 13 Jahre alt, als er sich am 14. März 1966 gegen 19.00 Uhr zusammen mit dem zehnjährigen Jörg Hartmann in der Kleingartenanlage „Sorgenfrei“ in Berlin-Treptow nahe an der Mauer aufhielt. Jörg Hartmann, der zusammen mit seinen Geschwistern bei der Großmutter lebte, wollte zu seinem Vater nach West-Berlin. Die beiden Kinder wurden von Grenzposten entdeckt und unter Feuer genommen, obwohl den Grenzern der Schusswaffengebrauch gegen Kinder und Frauen untersagt war.

Lothar Schleusener erlitt mehrere Kopfschüsse, er war auf der Stelle tot. Der zehnjährige Jörg Hartmann wurde von den Schüssen tödlich getroffen. Stundenlang rang er um sein Leben, dann erlag er seinen schweren Verletzungen.

Die Leichen der Kinder wurden sofort eingeäschert; die Sterbeurkunden gefälscht. Der Mutter von Lothar Schleusener teilte man mit, ihr Sohn sein in einem kleinen Ort bei Leipzig an einem Stromschlag verstorben.

Jörg Hartmanns Eltern wollte man glauben machen, ihr Sohn sei in einem Fluss bei Treptow ertrunken.

Die Todesschützen wurden zu einem Empfang beim Ost-Berliner Stadtkommandanten geladen und prämiert. Stasi-Spitzel unter den Grenzsoldaten berichteten von einer guten Stimmung in der Grenzkompanie, es herrsche Begeisterung über den Empfang beim Stadtkommandanten.

[Quelle: Volker Koop, „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 346-347.]

19.3.1966**Willi Marzahn**

**geboren am 3. Juni 1944,
erschossen am 19. März 1966
bei Kohlhasenbrück/Steinstücken.**

Der 21-jährige Willi Marzahn war ebenso wie sein Freund Eberhard M. Unteroffizier in einem in der Nähe Potsdams stationierten Regiments der 1. Motorisierten Schützendivision der NVA. Willi Marzahn wollte seine Verpflichtung als Zeitsoldat rückgängig machen, weil er nicht in der Nähe seines Wohnortes eingesetzt worden war und seine Frau ihm drohte, sich bei einer Dienstzeitverlängerung von ihm scheiden zu lassen. Als es ihm nicht gelang, seine Verpflichtung auf Zeit rückgängig zu machen, entschloss er sich zusammen mit Eberhard M, der ebenfalls gedrängt wurde, seine Dienstzeit zu verlängern, zur Fahnenflucht.

Am 19. März 1966 verließen beide ihr Unterkunftsgelände in Stansdorf. Sie gingen in Richtung Potsdam an der Chaussee entlang bis zur Autobahn, wo das Grenzgebiet begann. In den frühen Morgenstunden wollten sie bei Kohlhasenbrück/Steinstücken in der Nähe der Machnower Straße nach West-Berlin flüchten. Dabei führten sie ihre Waffen mit sich, um sich gegen die Trassenhunde zu schützen. Um 6.30 Uhr berührten sie einen Signalzaun und lösten dadurch Alarm aus. Als sie den Kontrollstreifen überquerten, wurden sie von zwei Trassenhunden angegriffen. Eberhard M. wusste sich nicht anders zu helfen, als diese mit seiner Maschinenpistole zu erschiessen. Danach durchschritten Willi Marzahn und Eberhard M. eine Signalanlage, wobei sie eine Signalarakete auslösten. Als sie ins Blickfeld der auf den Beobachtungstürmen befindlichen Posten gerieten, kam es zu einem Feuergefecht. Dabei wurde Willi Marzahn durch einen Kopfschuss tödlich verletzt, während seinem Freund über die Panzersperre die Flucht nach West-Berlin gelang.

[Quellen: StA Berlin, Az.: 2 Js 134/91; W. Filmer/H. Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 128.]

30.3.1966**Eberhard Schulze**

**geboren am 11. März 1946,
erschossen am 30. März 1966
zwischen Kleinmachnow und Königs Wusterhausen.**

Eberhard Schulze stammt aus Boddinsfelde, Kreis Königs Wusterhausen und war gerade 20 Jahre alt. Seit längerem schon sprach er mit einem Freund über eine Flucht nach West-Berlin. Beide waren mit den Lebensverhältnissen in der DDR unzufrieden, zudem wollte Eberhard Schulz zu seinem in West-Berlin lebenden Bruder. In den frühen Morgenstunden des 30. März 1966 entschlossen sie sich, im Grenzbereich Großziethen/Rudower Wäldchen nach West-Berlin zu flüchten. Eberhard Schulz Begleiter kannte dieses Gebiet sehr gut, da er dort für eine Abbruchfirma für Häuser im Grenzbereich gearbeitet hatte. Im Grenzabschnitt des Grenzregiments-42 zwischen Kleinmachnow und Königs Wusterhausen überwandene beide den Hinterlandzaun. Als sie den Signalzaun überkletterten, löste der Begleiter von Eberhard Schulz gegen 3.00 Uhr Alarm aus.

Grenzposten wurden auf den Freund von Eberhard Schulz aufmerksam und forderten ihn auf, mit erhobenen Händen aufzustehen. Vermutlich aus Angst erhob sich auch Eberhard Schulz, obwohl er noch nicht entdeckt worden war. Als die Grenzposten die beiden Flüchtenden durchsuchen wollten, fasste Eberhard Schulze in seine Jackentasche, woraufhin der Grenzposten gezielt auf ihn schoss. In Gesicht und Hals getroffen, brach Eberhard Schulze zusammen und verstarb noch am Tatort. Sein Freund wurde verhaftet. Nach fünf Monaten Einzelhaft im Gefängnis der Staatssicherheit in Potsdam wurde er zu zwei Jahren Haft verurteilt und verbüßte den Rest seiner Strafe in Hohenschönhausen.

[Quelle: StA Berlin, Az. 27 Js 432/91; BStU, Ast. Potsdam, Häftlingskartei Bl. 4125.]

25.4.1966

Michael Kollender

**geboren am 19. Februar 1945,
erschossen am 25. April 1966
an der Sektorengrenze in Johannisthal am Teltowkanal.**

Michael Kollender war 21 Jahre alt und Soldat der Nationalen Volksarmee, als er sich zur Flucht nach West-Berlin entschloss. Er galt als „Querkopf“ und nahm gegenüber seinen Vertrauten eine kritische Haltung zur DDR ein. Die Fluchtabsicht hatte er weder seinen Eltern noch seinem kleinen Bruder anvertraut.

In der Nacht vom 24. zum 25. April 1966 versah er seinen Postendienst an den Hallen der einstigen Henschelwerke, in denen NVA-Kampftechnik untergebracht war. Am frühen Morgen des 25. April 1966, gegen 3.00 Uhr, verließ er in Uniform und mitsamt seiner geladenen Kalaschnikow das Hallenareal und lief über das Gelände des ehemaligen Flugplatzes Johannisthal auf die Grenzanlagen zu. Gegen 3.45 Uhr signalisierte ein Grenzposten auf dem Beobachtungsturm Wredebrücke die Flucht von Michael Kollender. Durch das Signal wurden vier Grenzsoldaten aufmerksam und entdeckten den Flüchtenden, als er sich dem Kontrollstreifen näherte. Sie eröffneten sofort das Feuer und rannten dem Flüchtenden hinterher. Noch auf dem Kontrollstreifen erlitt Michael Kollender einen tödlichen Kopfdurchschuss, an dem er unmittelbar danach verstarb.

Auf der westlichen Seite des Teltowkanals lösten die Schüsse große Unruhe aus; insbesondere die Besatzungen mehrerer Frachtkähne, die am Eternit-Werk vor Anker lagen, wurden von den Schüssen aufgeschreckt. Etwa eine halbe Stunde nach der Bergung wurde Michael Kollenders Körper in eine Plane gewickelt, unter einem inzwischen eingetroffenen Sanitätsfahrzeug durchgeschoben und auf der dem Westen abgewandten Seite in das Fahrzeug geladen; von West-Berlin aus sollte sich dieser Abtransport nicht beobachten lassen.

Die vier Grenzsoldaten, die insgesamt 109 Schüsse auf Michael Kollender abgegeben hatten, wurden für ihr Verhalten belobigt und ausgezeichnet.

Vom Landgericht Berlin wird der Todesschütze 1995 freigesprochen, weil Fahnenflucht strafbar sei und somit kein Totschlag vorliege.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 20, S. 618-620; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 128-129; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 300; Klaus Marxen/Gerhard Werle, Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, Berlin 2002, S. 249-277; Roman Grafe, Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzsoldaten und ihre Befehlsgeber, München 2004, S. 266/67.]

29.4.1966

Paul Stretz

geboren am 28. Februar 1935,

erschossen am 29. April 1966

an der Sektorengrenze im Spandauer Schiffahrtskanal in Höhe Invalidenfriedhof.

Paul Stretz war 31 Jahre alt, in Luitpoldshöhe geboren und Anfang der 60-er Jahre von Nürnberg nach West-Berlin umgezogen. Er arbeitete im Lager einer Speditionsfirma am Spandauer Schiffahrtskanal.

Auf dem Gelände der Firma hielt er sich auch am Nachmittag des 29. April 1966 auf, wo er zusammen mit seinen Kollegen am Zahltag eine Sause gemacht hatte. Der 29. April 1966 war ein sonniger, warmer Tag. Paul Stretz stieg am Kanalufer die Treppe herab, zog unter den Scherzen der Kollegen seine Kleider aus und sprang ins Wasser, um sich zu erfrischen.

Ein West-Berliner Zollbeamter, der sich ganz in der Nähe aufhielt, rief dem Badenden warnend zu, dass der Kanal zu Ost-Berlin gehört. Dieser Warnruf war noch nicht lange verhallt, als von einem Ost-Berliner Wachturm in der Kieler Straße zwei Leuchtkugeln aufstiegen. Unmittelbar darauf wurde der 31-Jährige von den Grenzsoldaten eines 150 Meter entfernten Wachturmes am Invalidenfriedhof unter Feuer genommen. Paul Stretz wurde von den Schüssen tödlich getroffen und versank im Wasser.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 130; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 300; Der Tagesspiegel, 30. April 1966.]

26.7.1966

Eduard Wroblewski

geboren am 3. März 1933 in Wutschdorf/Züllichau

erschossen am 26. Juli 1966

am Außenring in Mahlow an der Grenze zu Berlin-Lichtenrade in der Nähe des ehemaligen S-Bahndamms

Eduard Wroblewski lebte in Zahna bei Wittenberg. Er war Produktionsarbeiter in einem Mosaikplattenwerk, verheiratet und hatte vier Kinder. Am 26. Juli 1966 versuchte der 33-Jährige nach West-Berlin zu flüchten. Die Gründe für seinen Fluchtversuch sind nicht bekannt.

Eduard Wroblewski näherte sich dem Grenzgebiet von Mahlow aus. Der kleine Ort im Süden von Berlin grenzt direkt an den West-Berliner Stadtteil Lichtenrade. An der stillgelegten S-Bahnstrecke zwischen Mahlow und Lichtenrade wurde der Flüchtende gegen 19.40 Uhr von zwei Grenzsoldaten entdeckt. Aus 600 Metern Entfernung eröffneten sie das Feuer, schossen, bis ihre Magazine leer waren, trafen aber nicht. Durch die heftige Schießerei alarmiert, kamen weitere Grenzposten hinzu, die ebenfalls das Feuer eröffneten. Eduard Wroblewski hatte den letzten Stacheldrahtzaun schon fast erreicht, als er tödlich getroffen im Kugelhagel zusammenbrach. Fünf Grenzsoldaten hatten insgesamt 274 Schuss auf ihn abgegeben. 12 Schüsse trafen den wehrlosen Flüchtling von hinten in Rücken, Arme und Beine. Er erlag seinen schweren Verletzungen noch am Ort des Geschehens.

Auf der gegenüberliegenden West-Berliner Seite konnten Anwohner die Schüsse hören und mussten erleben, wie mehrere Geschosse in Häuserwände und parkende Autos einschlugen. Als der Tote abtransportiert wurde, beschimpften sie die Grenzsoldaten voller Wut und Empörung als Mörder.

Obwohl Eduard Wroblewski anhand von Papieren, die er bei sich hatte, sofort identifiziert werden konnte, wurde seine Ehefrau erst fünf Tage später durch Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit benachrichtigt. Die Beerdigung fand in aller Stille in Zahna statt.

[Quellen: BStU, MfS, HA I 3775, MfS, BV Potsdam, AP 1115/76; BA/MA, VA-07/8373, VA-07/17895; Die Welt, 28.7.1966.]

29.8.1966

Heinz Schmidt

geboren am 26. Oktober 1919,

erschossen am 29. August 1966

an der Sektorengrenze im Spandauer Schiffahrtskanal in Höhe Invalidenfriedhof.

Heinz Schmidt war 46 Jahre alt und wohnte in West-Berlin, in einem Obdachlosenheim im Stadtteil Wedding. Wegen geistiger Gebrechen stand er unter amtlicher Pflegschaft.

In den Mittagsstunden des 29. August 1966 begab sich der 46-Jährige zum West-Berliner Nordhafen. Am Ufer zog er seine Kleider aus, ging ins Wasser und schwamm in Richtung Spandauer Schiffahrtskanal. Vom West-Berliner Ufer aus warnten ihn mehrere Angler davor, weiter zu schwimmen, weil der beginnende Spandauer Schiffahrtskanal in seiner gesamten Breite zu Ost-Berlin gehörte. Doch Heinz Schmidt schwamm unbeirrt in den Kanal hinein.

Auch die alarmierte Besatzung eines West-Berliner Funkstreifenwagens forderte den Schwimmer zur Rückkehr auf, aber ohne Erfolg. Kurz darauf gaben DDR-Grenzsoldaten einzelne Schüsse ab. Heinz Schmidt rettete sich an das Ost-Berliner Kanalufer und versteckte sich vor den Schüssen hinter einer Laderampe. Die West-Berliner Polizeistreife riet ihm, er solle sich nicht in Gefahr begeben und drüben bleiben; er habe höchstens mit einigen Tag Haft zu rechnen. Den Ost-Berliner Grenzern riefen die Polizisten zu, dass sie nicht schießen sollen, es handele sich um einen betrunkenen West-Berliner Bürger.

Wenig später ging Heinz Schmidt ins Wasser zurück und nahm, teils über, teils unter Wasser schwimmend, Kurs auf den West-Berliner Nordhafenbereich. Daraufhin gaben DDR-Grenzsoldaten mehrere gezielte Feuerstöße auf den Schwimmer ab. Heinz Schmidt wurde von den Schüssen tödlich getroffen; eine Kugel zertrümmerte die Wirbelsäule, vier Schüsse durchschlugen ihm die Brust, er erlitt mehrere Einschüsse am Rücken und im Gesicht. Die Strömung trieb ihn an das West-Berliner Ufer, wo er sofort geborgen und in das Virchow-Krankenhaus gebracht wurde. Als Heinz Schmidt dort eintraf, war er seinen schweren Verletzungen erlegen.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 130-131; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 300; Der Tagesspiegel, 30. August 1966; Die Welt, 31. August 1966.]

16.12.1966

Karl-Heinz Kube

**geboren am 10. April 1949,
erschossen am 16. Dezember 1966
in Kleinmachnow in der Nähe des Teltower Hafens.**

Karl-Heinz Kube war 17 Jahre alt, als er sich im November 1966 zusammen mit dem 18-jährigen Detlef S. entschloss, nach West-Berlin zu flüchten. Einen Monat später, in den Abendstunden des 16. Dezember 1966, begaben sich die beiden Jugendlichen in Kleinmachnow, in der Nähe des Teltower Hafens, in das Grenzgebiet. Es gelang ihnen, die Stolperdrähte und die Stacheldrahtsperre zu überwinden und den 12-15m breiten Todesstreifen zu durchqueren. Gegen 21.45 Uhr, als sie den Sperrgraben erreicht hatten, wurden sie von vier Grenzsoldaten bemerkt und gezielt unter Beschuss genommen. Karl-Heinz Kube wurde durch Schüsse in den Kopf und in die Brust getötet. Detlef S. wurde unverletzt festgenommen.

Auf dem Postweg erhielten Karl-Heinz Kubes Eltern die Urne mit der Asche ihres Sohnes. Die vier Grenzposten wurden für ihr „vorbildliches Verhalten“ und ihre „ausgezeichnete Dienstführung“ belobigt und ausgezeichnet.

[Quelle: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 21, S. 620-625.]

27.1.1967

Max Willi Sahmland

**geboren am 28. März 1929,
erschossen am 27. Januar 1967**

an der Sektorengrenze im Teltowkanal in Berlin-Rudow, nahe der Kanalstraße in Höhe der Firma Eternit.

Max Willi Sahmland war 37 Jahre alt, als er zusammen mit seiner Verlobten Erika Dietrich und deren Freundin Ursula Kummetz nach West-Berlin flüchten wollte. Am 26. Januar 1967 fuhren alle drei mit der S-Bahn bis nach Johannisthal und sondierten dort die Grenzanlagen. Wie vorher vereinbart, ging Max Sahmland vorweg, Plötzlich wurde in unmittelbarer Nähe der etwas zurückgebliebenen Frauen geschossen. Beide Frauen glaubten, ihr Fluchtversuch sei entdeckt worden. Voller Angst brachen sie ihr Vorhaben ab und fuhren wieder mit der Bahn nach Hause. Max Sahmland hingegen setzte seinen Fluchtversuch fort. Gegen 2.35 Uhr versuchte er am 27. Januar 1967 rechts von der Wredebrücke den Signalzaun zu überwinden, um nach West-Berlin zu gelangen. Dabei löste er ein Signalgerät aus und wurde von den Grenzposten bemerkt. Diese gaben insgesamt 158 Schuss auf ihn ab. Viermal wurde Max Sahmland getroffen. Dennoch gelang es ihm, die Drahtsperre zu überwinden und den Teltowkanal zu erreichen. Seine Verletzungen waren jedoch zu schwerwiegend, dass er beim Versuch, den Teltowkanal zu durchschwimmen, ertrank. Obwohl die West-Berliner Feuerwehr sofort die Wasseroberfläche und das westseitige Ufer absuchte, konnte Max Sahmland erst am 8. März 1967 von der West-Berliner Polizei tot aus dem Teltowkanal geborgen und anhand seines Personalausweises identifiziert werden. Max Sahmlands Mutter wurde nicht von Seiten der DDR-Behörden über die Möglichkeit einer Überführung der Leiche ihres Sohnes unterrichtet.

Max Sahmlands Verlobte Erika Dietrich wurde aufgrund einer Selbstanzeige ihrer Freundin am 28. Januar 1967 von der Staatssicherheit verhaftet und zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten wegen Abwerbung ihrer Freundin und versuchter Republikflucht verurteilt. Ursula Kummetz wurde wegen versuchten Grenzdurchbruchs und unbefugter Benutzung eines Fahrrades zu einer Strafe von einem Jahr und sieben Monaten verurteilt.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 131; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 300.]

18.2.1968

Elke Weckeiser

geboren am 31. Oktober 1945,

erschossen am 18. Februar 1968

an der Sektorengrenze gegenüber dem Reichstagsgebäude nahe der Kronprinzenbrücke.

Elke Weckeiser war 22 Jahre alt, von Beruf Zwirnerin und lebte mit ihrem 25-jährigen Ehemann Dieter in Fürstenwalde. Am Abend des 18. Februar 1968 versuchten die Eheleute, die Mauer von Ost- nach West-Berlin zu überwinden.

Elke und Dieter Weckeiser hatten für ihre Flucht den Grenzabschnitt am Reichstagsgebäude gewählt, der mit Peitschenlaternen grell ausgeleuchtet war. Als sie gegen 22.50 Uhr durch den Stacheldrahtzaun krochen, wurden sie von zwei Grenzsoldaten auf einem etwa 80 Meter entfernten Wachturm entdeckt. Sofort eröffnete der Postenführer das Feuer und gab 16 Schüsse auf die Flüchtenden ab, obwohl den Grenzsoldaten die Verhinderung der Flucht ohne Schusswaffeneinsatz möglich war. Denn Elke Weckeiser und ihr Mann hätten noch knapp 20 Meter bis zum letzten Sperrelement, dem Streckmetallgitterzaun, zurücklegen müssen, der sich mit drei Metern Höhe ohne Hilfsmittel nicht überwinden ließ, und anschließend noch die Spree durchqueren müssen, um West-Berliner Territorium zu erreichen.

Elke Weckeiser wurde von einem tödlichen Schuss in Brust und Bauch getroffen, an dem sie wenig später verstarb. Ihr Ehemann Dieter Weckeiser erlitt einen Kopfdurchschuss und erlag seiner schweren Verletzung am 19. Februar 1968.

Wie Stasi-Vizeminister Beater vorschlug, wurde der Schwiegermutter von Elke Weckeiser die wahre Todesursache ihres Sohnes und ihrer Schwiegertochter verheimlicht und ihr stattdessen mitgeteilt, das junge Ehepaar sei bei einem Verkehrsunfall mit einem gestohlenen Auto tödlich verletzt worden.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 132; Roman Grafe, Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschilder und ihre Befehlsgeber, München 2004, S. 281-284.]

19.2.1968

Dieter Weckeiser

**geboren am 15. Februar 1943,
angeschossen am 18. Februar 1968
an der Sektorengrenze gegenüber dem Reichstagsgebäude nahe der Kronprinzenbrücke,
verstorben am 19. Februar 1968.**

Dieter Weckeiser war von Beruf Polsterer und lebte mit seiner 22-jährigen Ehefrau Elke in Fürstenwalde. Am 15. Februar 1968 beging er seinen 26. Geburtstag. Drei Tage später, am Abend des 18. Februar 1968, versuchten er und seine Frau Elke, die Mauer von Ost- nach West-Berlin zu überwinden.

Für ihre Flucht hatten die Eheleute den Grenzabschnitt am Reichstagsgebäude gewählt, der mit Peitschenlaternen grell ausgeleuchtet war. Als sie gegen 22.50 Uhr durch den Stacheldrahtzaun krochen, wurden sie von zwei Grenzsoldaten auf einem etwa 80 Meter entfernten Wachturm entdeckt. Sofort eröffnete der Postenführer das Feuer und gab 16 Schüsse auf die Flüchtenden ab, obwohl den Grenzsoldaten die Verhinderung der Flucht ohne Schusswaffeneinsatz möglich war. Denn Dieter Weckeiser und seine Frau hätten noch knapp 20 Meter bis zum letzten Sperrelement, dem Streckmetallgitterzaun, zurücklegen müssen, der sich mit drei Metern Höhe ohne Hilfsmittel nicht überwinden ließ, und anschließend noch die Spree durchqueren müssen, um West-Berliner Territorium zu erreichen.

Elke Weckeiser wurde von einem Schuss in Brust, Bauch und Oberschenkel getroffen, sie verstarb wenig später. Dieter Weckeiser erlitt einen Kopfdurchschuss. Er erlag seiner schweren Verletzung am 19. Februar 1968.

Wie Stasi-Vizeminister Beater vorschlug, wurde der Mutter von Dieter Weckeiser die wahre Todesursache ihres Sohnes und ihrer Schwiegertochter verheimlicht und ihr stattdessen mitgeteilt, das junge Ehepaar sei bei einem Verkehrsunfall mit einem gestohlenen Auto tödlich verletzt worden. Erst im Januar 1969 erfuhr sie durch einen Pfarrer, der ein Schreiben eines Amtsbruders aus Fürstenwalde erhalten hatte, dass ihr Sohn und dessen zweite Ehefrau Elke bei einem Fluchtversuch erschossen worden waren.

*[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, *Opfer der Mauer*, München 1991, S. 132; Roman Grafe, *Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzsoldaten und ihre Befehlsgeber*, München 2004, S. 281-284.]*

6.7.1968

Siegfried Krug

geboren am 22. Juli 1939,

erschossen am 6. Juli 1968

an der Sektorengrenze auf dem Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor.

Siegfried Krug wurde in Stettin geboren. Durch Flucht und Vertreibung gelangte er mit seiner Familie in den Osten Deutschlands. 1961 lebte Siegfried Krug in Erfurt und arbeitete als Starkstromelektriker. In diesem Jahr kehrte er der DDR den Rücken und floh über West-Berlin nach Marburg zu einem Onkel. Von Marburg zog es den jungen Mann nach Frankfurt/Main.

Seine beruflichen Erwartungen erfüllen sich in der Mainmetropole nicht. Schlecht und recht schlägt sich Siegfried Krug als Verkäufer von Zeitungs-Abonnements durch. Privat hat er dagegen Glück. Er lernt Johanna R. kennen und verlobt sich mit ihr. Im Sommer 1968 wollen beide in Frankfurt/Main heiraten.

Anfang Juli 1968, als das Aufgebot längst bestellt ist, verlässt Siegfried Krug Johanna R. mit der Bemerkung, er habe noch etwas zu erledigen.

Am 6. Juli 1968 reist Siegfried Krug mit einer anderen Frau nach West-Berlin. Gegen Abend fährt der 28-Jährige mit der S-Bahn über den Grenzübergang am Bahnhof Friedrichstraße in den Ostteil der Stadt. Er nimmt ein Taxi zum Pariser Platz und geht zu Fuß in Richtung Brandenburger Tor.

Ein Grenzposten fordert ihn auf, stehen zu bleiben. Doch Siegfried Krug läuft weiter, setzt seinen Weg zum Brandenburger Tor auch fort, als ihn zwei weitere Grenzposten umringen. Sechs Warnschüsse fallen, dann eröffnet einer der Grenzposten aus drei Meter Entfernung das Feuer auf den 28-Jährigen.

Von zwei Schüssen in die Brust getroffen, bricht Siegfried Krug schwer verletzt zusammen. Zahlreiche Menschen in Ost- und West-Berlin beobachten das Geschehen. Zehn Minuten später, gegen 19.40 Uhr, wird Siegfried Krug abtransportiert und in das Volkspolizei-Krankenhaus in Berlin-Mitte gebracht. Dort erliegt er gegen 20.55 Uhr seinen schweren Verletzungen.

Noch am gleichen Tag wird der 20-jährige Todesschütze Paul H. in eine andere Einheit versetzt und prämiert.

Johanna R. wartet in Frankfurt/Main vergeblich auf die Rückkehr ihres Verlobten. Weder sie noch Siegfried Krugs Schwester in Marburg erhalten von den DDR-Behörden irgendeine Information. Erst 1991 erfahren die beiden Frauen von seinem Tod.

Am 30. März 1993 verurteilt ein Berliner Gericht den Todesschützen Paul H. zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren.

[Quellen: StA Berlin, Az. 2 Js 92/90; BA/MA, VA-07/19876; Die Tageszeitung, 23.3.1993.]

15.11.1968

Horst Körner

geboren am 12. Juli 1947 in Greppin,

erschossen am 15. November 1968

in Klein-Glienicke/Schlosspark Babelsberg, in der Nähe des Altenheims Wasserstraße.

Horst Körner besuchte die Polizeischule in Potsdam. Anfang 1968 bat er mehrmals erfolglos um seine Entlassung aus dem Polizeidienst. Er verstand es nach eigener Einschätzung nicht, gegenüber Beschuldigten richtig aufzutreten und die passende Einstellung zum Polizeidienst zu finden.

Am 15.11. 1968 war Horst Körner als Streifenposten zur Absicherung der Kriminalschule Potsdam eingesetzt. Im Verlauf seines Wachdienstes verließ er seinen Posten mit seiner Dienstwaffe und begab sich zu den Gleisanlagen der Deutschen Reichsbahn. Dort legte er seinen Stahlhelm und die Magazintaschen ab und lief auf den Bahngleisen in Richtung des ehemaligen S-Bahnhofs Potsdam, von wo er dann zur Babelsberger Straße gelangte. Von dort begab er sich ins Grenzgebiet. Hinter einem Baum stehend wurde er von dem Gefreiten Henniger und dem Feldwebel B. entdeckt, die mit ihrem NVA-Pkw Trabant auf dem Weg nach Klein-Glienicke waren. Der Gefreite Henniger fuhr mit dem Trabant direkt auf Horst Körner zu. Es kam zu einem Schusswechsel zwischen den beiden Grenzsoldaten und dem Flüchtenden. Dabei tötete Horst Körner den Gefreiten Henniger. Er selbst wurde von Feldwebel B. durch Brust- und Bauchdurchschüsse tödlich verletzt.

[Quelle: StA Berlin, Az. 27 Js 131/91, 2 Js 1108/92; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 131 und 297.]

9.4.1969

Johannes Lange

geboren am 17. Dezember 1940,

erschossen am 9. April 1969

an der Sektorengrenze in Mitte, im Bereich Adalbertstraße/Leuschnerdamm.

Johannes Lange war bereits am 31. März 1959 in die Bundesrepublik geflüchtet. Am 22. Mai 1961 aber kehrte er in die DDR zurück; angeblich, um sich der Wehrpflicht in der Bundesrepublik zu entziehen. 1962 wurde er in der DDR zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr wegen „Republikflucht“ verurteilt. Im Sommer 1969 reiste er ohne offizielle Genehmigung in die CSSR, um von dort wieder nach Westdeutschland zu fliehen. Dort wurde er festgenommen und an die DDR ausgeliefert, wo er abermals inhaftiert und diesmal zu einer Bewährungsstrafe von drei Monaten verurteilt wurde.

Am Abend des 9. April 1969 versuchte der jetzt 28-jährige Johannes Lange erneut zu fliehen, diesmal nach West-Berlin. Gegen 20.00 Uhr begab er sich ins Grenzgebiet in Berlin-Mitte, um das Grenzgebiet auszukundschaften. Bereits dabei beobachteten ihn Grenzposten im Bereich der Fritz-Heckert-Straße. Da er sich aber wieder ins Hinterland zurückzog, unternahmen sie noch nichts. Johannes Lange wartete nun bis zur Ablösung der Grenzposten, bevor er seinen Fluchtversuch startete. Gegen 21.45 Uhr lief er aus Richtung Adalbertstraße in Richtung Leuschnerdamm. Mit Hilfe eines mitgeführten Koffers, den er als Leiter benutzte, überwand er die Hinterlandmauer. Dann durchkroch er den Signalzaun und rannte in Richtung Grenze. Die Grenzposten entdeckten ihn und eröffneten gezieltes Feuer. Dabei wurden sie von einem weiteren Postenpaar unterstützt, welches gerade auf dem Weg zur Ablösung war. Insgesamt gaben die Grenzposten 148 Schüsse auf Johannes Lange ab. Als ihn noch fünf Meter von der Grenzmauer trennten, wurde Johannes Lange von neun Einschüssen in Brust, Rücken, Kopf und Hals tödlich getroffen.

Die Grenzsoldaten wurden mit der „Medaille für vorbildlichen Grenzdienst“, mit dem „Leistungsabzeichen der Grenztruppen“ und einer Armbanduhr ausgezeichnet, einige befördert.

[Quelle: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 22, S. 625-626.]

13.9.1969**Klaus-Jürgen Kluge**

**geboren am 25. Juli 1948,
erschossen am 13. September 1969
an der Sektorengrenze nahe der Helmut-Just-Brücke.**

Klaus-Jürgen Kluge war 21 alt, als er am Abend des 13. September 1969 nach West-Berlin flüchten wollte. Im Bereich der Helmut-Just-Brücke, südlich der Bornholmer Straße, konnte er unbemerkt die ersten Grenzanlagen überwinden. Als er über das letzte Sperrelement, den Grenzzaun, klettern wollte, wurde er von Grenzsoldaten entdeckt. Aus etwa 50 Meter Entfernung gab ein Postenführer zwei gezielte Feuerstöße auf den Flüchtenden ab. Klaus-Jürgen Kluge erlitt einen tödlichen Brustdurchschuss, stürzte vom Grenzzaun herab und verstarb kurze Zeit später.

Der Todesschütze und die beteiligten Grenzsoldaten wurden belobigt.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 23, S. 626-628; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 132.]

20.9.1969**Leo Lis**

**geboren am 10. Mai 1924,
erschossen am 20. September 1969
an der Sektorengrenze in der Nähe des Nordbahnhofs.**

Leo Lis war 45 Jahre alt, arbeitete als Melker und wohnte im Kreis Kamenz. Am Abend des 20. September 1969 wollte er von Ost- nach West-Berlin flüchten. Im Bereich des Nordbahnhofs hatte er bereits mehrere Sperranlagen überwunden, als er gegen 20.00 Uhr am Alarmzaun von Grenzsoldaten entdeckt wurde. Leo Lis sprang auf und lief in Richtung der Betonmauer. Er überquerte er den Kolonnenweg, den Kontrollstreifen und die Panzersperren, während die Grenzposten gezielt auf ihn schossen. Zehn Meter hinter den Panzerhöckern traf ihn eine von insgesamt 78 Kugeln in die Brust. Leo Lis verstarb auf den Weg ins VP-Krankenhaus in Ost-Berlin.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 24, S. 628-629; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 132.]

10.3.1970

Eckhardt und Christel Wehage

geboren am 8. Juli 1948 in Beirose (Eckhardt Wehage) bzw. am 15. Dezember 1946 in Wolmirstedt (Christel Wehage), am 10. März 1970, nach einer gescheiterten Flugzeugentführung in Berlin-Schönefeld, durch Selbstmord gestorben.

Der 21-jährige Eckhard Wehage, als Obermaat der NVA-Seestreitkräfte in Peenemünde tätig, und seine Frau, die in Wolmirstedt bei Magdeburg als Psychotherapeutin beschäftigte Christel Wehage, lebten und arbeiteten zwangsweise getrennt und hatten im Frühjahr 1970 die Hoffnung aufgeben müssen, in absehbarer Zeit eine gemeinsame Wohnung zu bekommen und eine normale Ehe führen zu können. Sie beschlossen, gemeinsam die Flucht in den Westen zu wagen; zwei entsprechende Versuche von Eckhardt Wehage allein waren sieben Jahre zuvor gescheitert und hatten ihm acht Monate Freiheitsstrafe auf zwei Jahre Bewährung eingetragen.

Am Morgen des 10. März 1970, gegen 8.00 Uhr, bestiegen sie mit weiteren 15 Passagieren auf dem Ost-Berliner Flughafen Schönefeld eine Maschine der Interflug, die planmäßig nach Leipzig fliegen sollte. Nach dem Start bedrohten sie die Stewardess mit Makarow-Pistolen und verlangten eine Kursänderung nach Hannover. Doch die Besatzung, die sich im Cockpit eingeschlossen hatte, ließ sich nicht einschüchtern. Versuche des Ehepaares, die Tür zum Cockpit aufzuschließen, misslangen. Als die Maschine nur zehn Minuten nach dem Start sicher in Berlin-Schönefeld landete, begingen Eckhardt und Christel Wehage auf ihren Sitzplätzen Selbstmord.

Die Staatssicherheit rang den Eltern des Ehepaares das Versprechen ab, allen Verwandten vorzugaukeln, Eckhardt und Christel Wehage seien bei einem „Verkehrsunfall“ tödlich verunglückt. Dennoch sollten in Wolmirstedt Gerüchte nicht verstummen, die eine Verbindung zwischen dem Tod der beiden und einem „Terroranschlag“ in Berlin-Schönefeld, über den die DDR-Presse am 11. März berichtete, herstellten.

„Wir wollen doch nur unser eigenes Leben leben, so wie wir es gern möchten“, hatte Eckhardt Wehage seinen Eltern in einem Abschiedsbrief mitgeteilt. „Sollte unser Vorhaben scheitern, werden Christel und ich aus dem Leben scheiden.“

[Quelle: BStU.]

19.6.1970

Heinz Müller

geboren am 16. Mai 1943,

erschossen am 19. Juni 1970

an der Sektorengrenze in Berlin-Friedrichshain nahe der Schillingbrücke.

Der am 16. Mai 1943 in Rostock geborene Heinz Müller war Bürger der Bundesrepublik Deutschland. 1970 lebte und arbeitete er als kaufmännischer Angestellter in West-Berlin.

Am Nachmittag des 18. Juni 1970 suchte der 27-Jährige in der Köpenicker Straße in West-Berlin ein Aussichtspodest auf, das sich unmittelbar an der Mauer befand. Er war modisch gekleidet und hatte eine Flasche Alkohol dabei, aus der er in den nachfolgenden Stunden immer wieder trank. Dabei machte er aus seiner Empörung über die Mauer keinen Hehl und brachte sie von Zeit zu Zeit auch lautstark zum Ausdruck. Auf diese Weise verbrachte Heinz Müller die Nacht auf dem Podest.

Gegen 1.50 Uhr am 19. Juni 1970 gelangte Heinz Müller auf die Ost-Berliner Seite der Mauer; er war von dem Podest herunter gesprungen oder gefallen, vielleicht sogar gestoßen worden. Ein Grenzposten an der Schillingbrücke, der das Geschehen auf dem Mauer-Podest bereits eine Stunde zuvor beobachtet hatte, eröffnete das Feuer auf den 27-Jährigen. Heinz Müller wurde von einem Geschoss getroffen, das ihm die Hüfte zerfetzte. Der tödlich Verletzte wurde in das Volkspolizei-Krankenhaus gebracht, wo er gegen 4.50 Uhr verstarb.

Ohne die Angehörigen von Heinz Müller über dessen Tod zu unterrichten, ließen die DDR-Behörden seine Leiche einäschern und beisetzen. Währenddessen startete in West-Berlin eine fieberhafte Suche nach ihm. Seine Arbeitskollegen erstatteten eine Vermisstenanzeige, nachdem Heinz Müller nicht mehr an seinem Arbeitsplatz erschienen war. Auch seine in Westdeutschland lebenden Pflegeeltern baten die Polizei um Hilfe bei der Suche nach ihrem Pflegesohn. Sie hatten große Sorge, dass er in Ost-Berlin, wo er sich öfters aufhielt, verhaftet worden sein könnte. Doch alle Bemühungen waren vergebens. Niemand fand eine Spur. Seine Pflegemutter zerbrach daran. Erst Anfang 1991 konnte das Schicksal von Heinz Müller aufgeklärt werden.

[*Quellen: StA Berlin, Az. 2 Js 97/90; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 133; Klaus Marxen/Gerhard/Werle, Strafjustiz und DDR-Unrecht, Bd. 2/1. Teilband: Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, Berlin 2002; S. 285-308.*]

2.8.1970

Friedhelm Ehrlich

**geboren am 11. Juli 1950,
erschossen am 2. August 1970
an der Sektorengrenze.**

Friedhelm Ehrlich diente seit Mitte Mai 1970 als NVA-Gefreiter und Postenführer im Grenzregiment 38. Immer wieder geriet er in Konflikt mit seinen Vorgesetzten, weil er Westliteratur gelesen, „Feindsender“ gehört und angeblich mehrmals im Dienst stark angetrunken gewesen sein sollte.

Als er am Abend des 2. August 1970 Ausgang hatte, versuchte Friedhelm Ehrlich gegen 22.17 Uhr von Glienicke/Nordbahn aus nach West-Berlin zu fliehen. Nachdem er in der nördlichen Leipziger Straße die hintere Begrenzung überwunden hatte, gelangte er auf den Kolonnenweg. Dort wurde er von Grenzposten entdeckt und festgenommen. Nachdem er ins Hinterland zurückgebracht und dem hinzugezogenen Gruppenkommandeur übergeben worden war, soll er diesen zuerst beschimpft und dann tätlich angegriffen haben. Als er plötzlich seine Hand in Richtung seiner Gesäßtasche führte, vermutete der Begleitposten des Gruppenkommandeurs einen Angriff auf seinen Vorgesetzten und schoss auf Friedhelm Ehrlich. Die Kugel traf ihn in den Bauch. Zwanzig Minuten später wurde der Schwerverletzte ins Volkspolizei-Krankenhaus in Ost-Berlin gebracht, wo er gegen 23.15 Uhr den Folgen seiner Verletzungen erlag.

[Quelle: StA Berlin, Az. 27 Js 249/90; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 133.]

7.8.1970

Gerald Thiem

geboren am 6. September 1928,

erschossen am 7. August 1970

an der Sektorengrenze zwischen Berlin-Neukölln und -Treptow, Kieffholzstraße/Höhe Puderstraße.

Gerald Thiem war gebürtiger Berliner und lebte zusammen mit seiner Ehefrau und seinen beiden Töchtern im West-Berliner Stadtteil Britz. Der gelernte Rohrleger arbeitete als Polier in einer Baufirma.

Am Nachmittag des 7. August 1970 traf Gerald Thiem mit einem Freund und einer Freundin in deren Wohnung zusammen. Das gesellige Beisammenseins währte mehrere Stunden, und alle drei tranken dabei reichlich Alkohol. Als Gerald Thiem seine Freunde am Abend verließ, lief er in die Nähe der Mauer zwischen dem West-Berliner Bezirk Neukölln und dem Ost-Berliner Stadtteil Treptow. Dort machte er gegen 22.00 Uhr aus seiner Gesinnung keinen Hehl und beschimpfte die auf Ost-Berliner Seite diensthabenden DDR-Grenzer, bevor er sich wieder aus dem Mauerbereich entfernte.

Etwa eine Stunde später näherte er sich erneut dem Grenzbereich und überstieg die Mauer in Richtung Ost-Berlin. Dabei wurden mehrere Grenzsoldaten auf ihn aufmerksam, die nach Anruf und Warnschuss das Feuer auf den Polier eröffneten und insgesamt 177 Schüsse auf ihn abgaben. Von den Schüssen tödlich in die Brust getroffen, brach Gerald Thiem im Kfz-Graben zusammen. Mit einem Sanitätsfahrzeug der Grenztruppen wurde er in das Volkspolizei-Krankenhaus gebracht.

Als Gerald Thiem dort eintraf, war er bereits seinen schweren Verletzungen erlegen.

Obwohl der Staatssicherheit Gerald Thiems Identität bekannt war, ließ sie ihn als unbekanntes Toten im Krematorium Baumschulenweg einäschern und am 23. September 1970 auf dem dortigen Friedhof anonym bestatten. Seine Familie erhielt von den DDR-Behörden keine Information über sein Schicksal, trotz intensiver Bemühungen. In West-Berlin waren die Todesschüsse zwar registriert, aber nicht mit einem Mord an der Mauer oder der Vermisstenanzeige seiner Ehefrau in Verbindung gebracht worden.

Jahrzehntelang galt Gerald Thiem in West-Berlin als verschollen. Erst 24 Jahre später, im Herbst 1994, erfuhren seine Töchter die Wahrheit. 1996 wurden die Todesschützen angeklagt, 1998 zwei von ihnen zu Freiheitsstrafen auf Bewährung verurteilt.

[Quellen: BA-MA; Der Tagesspiegel, 9.8.1970; Berliner Morgenpost, 8.10.1994.]

13.11.1970

Helmut Kliem

**geboren am 2. Juni 1939,
erschossen am 13. November 1970
am Außenring in Falkensee, Ortsteil Falkenhöh, nahe der Pestalozzistraße.**

Helmut Kliem wohnte in Staaken, war verheiratet und hatte zwei Kinder. Er war seit 1957 Angehöriger der Deutschen Volkspolizei und seit Mitte 1970 beim Betriebsschutz des VEB LEW Hennigsdorf beschäftigt.

Am 13. November 1970 kam er um 6.45 Uhr von der Nachtschicht nach Hause; seine Frau verließ kurze Zeit darauf das Haus, um zur Arbeit nach Falkensee zu fahren. Den Vormittag verbrachte Helmut Kliem mit seinem Halbbruder, sie tranken zunächst zu Hause, dann in der Staakener Gaststätte „Volkshaus“ einiges an Bier.

Gegen 15.00 Uhr entschlossen sich beide, Helmut Kliems Ehefrau an ihrer Arbeitsstelle aufzusuchen. Mit einem Motorrad mit Beiwagen fuhren sie los, verpassten einen Abzweig, achteten nicht auf die Markierungen, die auf den Beginn des Grenzgebietes hinwiesen und kamen schließlich erst fünf bis zehn Meter vor dem ersten Sicherungszaun zum Stehen.

Als sie auf Anruf nicht stehen blieben, sondern wendeten, um ins Hinterland zurückzufahren, wurden sie von Grenzposten unter Beschuss genommen. Helmut Kliem wurde getötet, sein Halbbruder erlitt leichte Verletzungen.

Nur 14 Tage später stellte die Staatssicherheit das gegen ihn eingeleitete Ermittlungsverfahren ein. Weder er noch Helmut Kliem hätten die Absicht gehabt zu flüchten, sagte der Halbbruder aus.

Sie hatten sich lediglich verfahren.

[Quelle: BStU.]

25.12.1970

Christian-Peter Friese

geboren am 5. August 1948,

erschossen am 25. Dezember 1970

an der Sektorengrenze in Treptow, im Bereich Köllnische Heide/Dammweg.

Der gelernte Schlosser Christian-Peter Friese war 22 Jahre alt und wohnte in Naumburg.. Mehrfach hatte er gegenüber seiner Mutter geäußert, dass er mit den Verhältnissen in der DDR unzufrieden sei und bei passender Gelegenheit „abhauen“ werde. Vor allem wollte er nicht zur Armee eingezogen werden.

Kurz vor Weihnachten 1970 fuhr Christian-Peter Friese alleine nach Ost-Berlin. In den frühen Morgenstunden des 25. Dezember 1970 gelang es ihm, im Bereich Dammweg/Köllnische Heide über den Hinterlandzaun zu klettern, unter dem Signalzaun hindurch zu kriechen und den Kfz-Sperrgraben zu überwinden. Dabei löste der 22-Jährige gegen 3.00 Uhr Alarm aus und wurde von Grenzposten gezielt unter Feuer genommen. Die Grenzsoldaten gaben insgesamt 108 Schüsse auf den Flüchtenden ab. Mindestens fünf Schüsse trafen Christian-Peter Friese in Brust und Bauch. Lebensgefährlich verletzt, verstarb er im Todesstreifen. Seine Leiche wurde eingeäschert und die Urne der Mutter übersandt.

Die Mutter von Christian-Peter Friese hatte bereits befürchtet, dass ihr Sohn in den Westen geflohen sein könnte, als sie am 7. Januar 1971 über seinen Tod von der Staatssicherheit unterrichtet wurde. Die näheren Umstände seines Todes wurden ihr jedoch verheimlicht. Ihr wurde lediglich mitgeteilt, ihr Sohn sei während einer „strafbaren Handlung“ tödlich verunglückt, als er mit seinem Auto gegen einen Baum gefahren sei. Auf ihre Frage, ob ihr Sohn möglicherweise gegen einen „Schlagbaum“ gefahren sei und in Wirklichkeit erschossen worden wäre, reagierte die Staatssicherheit entrüstet und wies alle Anschuldigungen zurück.

[Quellen: StA Berlin, Az. 27 Js 68/90; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Strelitz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 25, S. 629-631; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 133.]

15.7.1971

Wolfgang Hoffmann

**geboren am 1. September 1942,
in den Tod gesprungen am 15. Juli 1971
in der Volkspolizei-Inspektion Treptow.**

Wolfgang Hoffmann war 28 Jahre alt und lebte in West-Berlin, als er am 14. Juli 1971 seine Mutter in Ost-Berlin besuchen wollte. Zehn Jahre zuvor, kurz nach dem Mauerbau, war es ihm gelungen, aus dem Ostteil in den Westteil Berlins zu flüchten. Seither schrieb er seiner Mutter ab und zu Ansichtskarten; zu seinem gleichfalls in Ost-Berlin lebenden Bruder hatte er keinen Kontakt.

Weil er geflüchtet war, stand Wolfgang Hoffmanns Name auf den DDR-Fahndungslisten. In West-Berlin hatte Wolfgang Hoffmann nicht Fuß gefasst. Im Sommer 1971 ging er keiner geregelten Arbeit nach und besaß keine Wohnung.

Es war die Sehnsucht nach der Mutter, die den 28-Jährigen nach Alkoholgenuss bewog, am späten Abend des 14. Juli 1971 an der Grenzübergangsstelle Friedrichstraße die Einreise in die DDR zu begehren. Weil er keine Erlaubnis vorweisen konnte, wurde er zurückgewiesen. Wolfgang Hoffmann bestand jedoch darauf, seine Mutter besuchen zu dürfen. Als die Grenzkontrolleure seinen Personalausweis forderten, händigte er das Dokument aus, verließ danach aber fluchtartig den Kontrollpunkt und wurde auf dem Bahnsteig B festgenommen.

Wenig später entdeckten die Grenzkontrolleure, dass Wolfgang Hoffmann zur Fahndung ausgeschrieben war. Der Festgenommene wurde zur Volkspolizei-Inspektion Treptow transportiert und in eine Zelle eingesperrt. Gegen 8.15 Uhr am 15. Juli 1971 brachte man ihn in einen Raum im zweiten Stockwerk des Polizeigebäudes. Als man ihm die Fingerabdrücke nehmen wollte, sprang der 28-Jährige kopfüber durch das geschlossene Fenster und stürzte auf die Straße. Tödlich verletzt wurde Wolfgang Hoffmann in ein Krankenhaus gefahren, wo er um 8.30 Uhr verstarb.

Sein Leichnam wurde umgehend in die Urologische Klinik des Krankenhauses Friedrichshain zur Nierenentnahme gebracht. Als sich dort herausstellte, dass Wolfgang Hoffmann West-Berliner war, verzichtete man auf die beabsichtigte Organentnahme.

Für die Volkspolizei in Treptow war der Fall eindeutig: Wolfgang Hoffmann sei sich vor seinem Sprung durch das Fenster nicht bewusst gewesen, dass er sich im zweiten Stockwerk befand, außerdem sei der Baum vor dem Fenster zum Festhalten geeignet gewesen. Eine Selbsttötung wurde ausgeschlossen, statt dessen ein Fluchtversuch in Verbindung mit einem tödlichen Unfall konstatiert.

In der Folge konfrontierte das MfS Wolfgang Hoffmanns Mutter mit der ausgearbeiteten Legende vom Selbstmord eines existentiell gescheiterten Menschen. Der Mutter erschien ein Freitod ihres Sohnes glaubhaft. Sie war mit einer anonymen Urnenbestattung einverstanden und sicherte dem MfS vollkommenes Stillschweigen über den Tod ihres Sohnes zu.

Wolfgang Hoffmann wurde in aller Stille auf dem Friedhof Baumschulenweg beigesetzt.

[Quellen: Wolfgang Rathje, „Mauer-Marketing“ unter Erich Honecker. Schwierigkeiten der DDR bei der technischen Modernisierung, der volkswirtschaftlichen Kalkulation und der politischen Akzeptanz der Berliner „Staatsgrenze“ von 1971 bis 1990, Dissertation Kiel 2001, S. 621-627.]

24.7.1971

Werner Kühl

geboren am 10. Januar 1949,

erschossen am 24. Juli 1971

an der Sektorengrenze in Berlin-Treptow nahe der Brücke Britzer Allee/Baumschulenweg.

Werner Kühl war 22 Jahre alt und lebte in West-Berlin, wo er auch geboren war. Im Juli 1971 entschloss er sich, künftig in Ost-Berlin leben zu wollen, wo Verwandte von ihm wohnten. Am 19. Juli 1971 schlug Werner Kühl dem gleichaltrigen Bernd L. vor, gemeinsam die Mauer von West-Berlin nach Ost-Berlin zu überwinden. Bei Bernd L., der in Ost-Berlin geboren, dort bei seiner Großmutter aufgewachsen und einige Jahre zuvor nach West-Berlin zu seinem Vater übergesiedelt war, stieß dieser Vorschlag auf Zustimmung. Auch Bernd L., der in West-Berlin als Gärtner gearbeitet hatte und seit Jahren in ärztlicher Behandlung war, zog es nach Ost-Berlin zu seiner Gromutter.

In den Nachmittagsstunden des 24. Juli 1971 trafen die beiden 22-Jährigen in einer Kleingartensiedlung in der Nähe der Brücke Britzer Allee ein. Sie hatten zwei Wolldecken mitgenommen und ihre West-Berliner Personalausweise, aber auch Waschpulver, Malzkaffee, Kleidungsstücke und andere Sachen. Werner Kühl trug außerdem noch Dokumente und Unterlagen bei sich. An einer ruhigen Stelle des Gartengeländes breiteten sie die Wolldecken aus und legten sich darauf bis zum Einbruch der Dunkelheit schlafen. Anschließend wickelten sie die mitgebrachten Utensilien in die Decken ein und machten sich damit auf den Weg zur Mauer.

Werner Kühl überwand zuerst die Grenzsicherungsanlagen in Richtung Ost-Berlin, gefolgt von Bernd L. Als die beiden jungen Männer über den Streckmetallzaun stiegen, wurden sie in der Kleingartensiedlung auf DDR-Gebiet von einem Ehepaar entdeckt, das sofort die für diesen Bereich zuständigen Grenzposten alarmierte. Als sich die West-Ost-Flüchtenden gegen 22.45 Uhr am Grenzsignalzaun an der Britzer Brücke befanden, eröffnete ein Postenpaar das Feuer auf die beiden jungen Männer. Werner Kühl wurde von den Schüssen tödlich in die Brust getroffen. Bernd L. erlitt Schussverletzungen am linken Arm und linken Oberschenkel; er wurde festgenommen.

Von West-Berliner Seite aus beobachteten Polizeiangehörige, Zöllner und Zivilisten, wie der Leichnam von Werner Kühl und der verletzte Bernd L. abtransportiert wurden. Während Bernd L. wurde in das Haftkrankenhaus des MfS gebracht wurde, eröffnete die Untersuchungsabteilung der Ost-Berliner Bezirksverwaltung für Staatssicherheit noch am 24. Juli 1971 ein Ermittlungsverfahren gegen ihn; zwei Tage später wurde der Haftbefehl erlassen.

Auf die Empörung des Westens über die Todesschüsse reagierte das MfS massiv. Mehrere IM holten Stimmungsbilder in der Kleingartensiedlung über die Todesschüsse ein, Bernd L. wurde im Haftkrankenhaus verhört, die persönlichen Verhältnisse von Werner Kühl und Bernd L. ausspioniert. Auf DDR-Staatssekretärs- und West-Berliner Senatsebene protestierte die DDR gegen die „Grenzprovokation“ und unterstellte eine von Rechtsradikalen in Auftrag gegebene langfristige Planung im Zusammenhang mit dem zehnten Jahrestag des Mauerbaus.

Nach einer Festlegung des MfS sollte der Haftbefehl gegen Bernd L. wegen Unzurechnungsfähigkeit aufgehoben und der junge Mann Mitte August 1971 nach West-Berlin überstellt werden. In Abstimmung mit der DDR-Generalstaatsanwaltschaft beschloss das MfS die Einäscherung von Werner Kühls Leichnam; als Sterbedatum sollte der 26. Juli 1971, 23.50 Uhr ausgewiesen werden. Zusammen mit der Urne sollten lediglich die Sterbeurkunde und Werner Kühls Personalausweis nach West-Berlin übergeben werden, die Dokumente und Unterlagen, die Werner Kühl bei sich führte, sollten einbehalten werden, „da sie durch die Schussverletzungen verunreinigt waren“.

[Quellen: Wolfgang Rathje, „Mauer-Marketing“ unter Erich Honecker. Schwierigkeiten der DDR bei der technischen Modernisierung, der volkswirtschaftlichen Kalkulation und der politischen Akzeptanz der Berliner „Staatsgrenze“ von 1971 bis 1990, Dissertation Kiel 2001, S. 627-636; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 134.]

2.10.1971

Dieter Beilig

geboren am 5. September 1941,

erschossen am 2. Oktober 1971

an der Sektorengrenze in Berlin-Mitte am Brandenburger Tor im Gebäude der Akademie der Künste (NVA-Führungspunkt).

Der gebürtige Berliner Dieter Beilig empfand den Bau der Mauer als ein Verbrechen. Bereits unmittelbar nach dem 13. August 1961 begann er als West-Berliner dagegen zu protestieren. Er organisierte Kundgebungen und Demonstrationen, brachte auf der West-Berliner Seite der Mauer Plakate an und stellte Kreuze für die ersten Maueropfer auf.

Im Frühjahr 1962 versuchte er mit selbstgefertigten Sprengsätzen, Löcher in die Mauer zu reißen, was ihm eine dreiwöchige Jugendstrafe wegen des Verstoßes gegen das Sprengmittelgesetz einbrachte. Zum ersten Jahrestag des Mauerbaus 1962 organisierte Dieter Beilig einen Demonstrationzug mehrerer Tausend Menschen vom Brandenburger Tor nach Neukölln und zurück. Einige Tage später sprach er zusammen mit dem Regierenden Bürgermeister Willy Brandt auf einer Protestkundgebung gegen den Mauerbau.

1964 gelang der DDR-Staatssicherheit die Festnahme des jungen Mannes, den sie als Rädelsführer der Proteste gegen die Mauer betrachtete. Wegen staatsfeindlicher Hetze und Terror verurteilte ihn am 11. Dezember 1964 das Ost-Berliner Stadtgericht von Groß-Berlin zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren; auf Drängen des Westens wurde Dieter Beilig zwei Jahre später aus der Haft nach West-Berlin entlassen. Doch trotz dieser Erfahrungen gab Dieter Beilig nicht auf und engagierte sich weiter gegen den Mauerbau und die SED-Diktatur.

Am 2. Oktober 1971 bestieg Dieter Beilig gegen 9.15 Uhr dicht am Brandenburger Tor die Grenzmauer; die Warnung West-Berliner Polizisten brachte ihn von seinem Vorhaben nicht ab. Dieter Beilig lief etwa 30 Meter auf der Mauer entlang und rief den DDR-Grenzern dabei zu, beide Teile Deutschlands müssten vereint werden. Als West-Berliner Polizisten versuchten, ihn von der Mauer herunter zu holen, sprang er auf die Ost-Berliner Seite herab, wo er von zwei NVA-Grenzposten festgenommen wurde. Dieter Beilig wurde von den Grenzern zuerst in den Südflügel des Brandenburger Tores gebracht, durchsucht und dann weiter zum NVA-Führungspunkt im Gebäude der ehemaligen Akademie der Künste geschafft. Auf dem Weg dorthin riss sich der Festgenommene los und rannte in Richtung Otto-Grotewohl-Straße. Doch kurz vor dem Hinterlandzaun in Höhe des Hotels Adlon wurden die Grenzer seiner erneut habhaft und zerrten ihn gewaltsam in das Gebäude der Akademie der Künste, in einen speziellen Raum, wo ihn zwei mit Maschinenpistolen bewaffnete Grenzer bewachten. Als Dieter Beilig plötzlich versuchte, das unvergitterte Fenster zu öffnen um ins Freie zu flüchten, erschoss ihn einer der beiden Bewacher rücklings aus zwei Meter Entfernung; das Projektil durchschlug seinen Oberkörper. Dieter Beilig wurde mit einem Rettungswagen zum Volkspolizei-Krankenhaus abtransportiert, doch kurz nach der Abfahrt wurde gegen 10.00 Uhr sein Tod festgestellt.

Die Protestaktion auf der Mauer hatten auf der West-Berliner Seite mehr als 100 Personen beobachtet, seinen Abtransport mit dem Rettungswagen konnten etwa 30 Personen verfolgen, die sich auf dem Grenzpodest am Brandenburger Tor befanden. Auch auf der Ost-Berliner Seite gab es etwa 20 Augenzeugen seines Fluchtversuchs aus dem Fenster, und auf beiden Seiten der Mauer war das Martinshorn des Rettungsfahrzeuges zu hören. Auch aus diesem Grund setzte die Staatssicherheit alles daran, die Hinrichtung von Dieter Beilig zu vertuschen. Das Protokoll der Grenztruppen über das tatsächliche Geschehen wurde von der Staatssicherheit konfisziert und die Legende erfunden, der 30-Jährige hätte einen seiner beiden Bewacher entwaffnen wollen, weshalb der andere geschossen hätte.

Ungeachtet seines hohen Bekanntheitsgrades in West-Berlin wurden die Ereignisse des 2. Oktober 1971 am Brandenburger Tor nicht mit Dieter Beilig in Verbindung gebracht.

Jahrzehntelang galt er als verschollen.

[Quelle: BStU; DDP, 10.8.2003; Berliner Zeitung, 11.8.2003; BZ, 12.8.2003; 3SAT- Kulturzeit, 11.8.2003.]

21.1.1972

Horst Kullack

**geboren am 20. November 1948,
angeschossen am 1. Januar 1972
bei Groß Ziethen an der Grenze zu Berlin-Lichtenrade,
am 21. Januar 1972 an den Folgen der Schussverletzungen gestorben.**

Horst Kullack, 23 Jahre alt, versuchte am 31. Dezember 1971 von seinem Geburtsort Groß Ziethen aus, die Grenze nach West-Berlin zu überwinden. Unbemerkt war er in der Lichtenrader Straße bis an die Sperrmauer gelangt. Dort wurde er von den Grenzposten entdeckt. Ohne Horst Kullack anzurufen oder Warnschüsse abzugeben, feuerten die Grenzposten jeweils zwei gezielte Schüsse auf den Flüchtenden ab, die Magen, Darm und Wirbelsäule trafen. Gegen 23.10 Uhr wurde Hort Kullack ins Kreiskrankenhaus Königs Wusterhausen gebracht. Dort erlag er am 21. Januar 1972 nach fünf Operationen seinen Verletzungen. Wegen des Sylvesterfeuerwerkes wurde der Fluchtversuch auf West-Berliner Seite nicht bemerkt.

[Quelle: StA Berlin, Az. 2 Js 39/95; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 301.]

14.2.1972

Manfred Weylandt

geboren am 12. Juli 1942,

erschossen am 14. Februar 1972

an der Sektorengrenze Friedrichshain/Kreuzberg nahe der Schillingbrücke.

Manfred Weylandts Leben verlief nicht glücklich. Im Alter von 29 Jahren hatte der Ost-Berliner bereits eine Gefängnisstrafe verbüßt und war vorbestraft. Seine zweite Ehe drohte zu scheitern; Mutter, Schwestern und Schwiegermutter hielten Distanz, bei Nachbarn und Arbeitskollegen war er wenig angesehen.

Manfred Weylandt arbeitete in einem unmittelbar an der Berliner Mauer gelegenen Betrieb im Stadtbezirk Friedrichshain. Er spielte gern Akkordeon. Am 13. Februar 1972 erhielt er mit der Post die Benachrichtigung, dass er am 1. März 1972 eine erneute Haftstrafe in der Strafvollzugsanstalt Rummelsburg anzutreten habe. Manfred Weylandt wollte kein zweites Mal ins Gefängnis.

Am nächsten Tag, am Abend des 14. Februar 1972, verließ er nach einem Streit mit seiner Frau die eheliche Wohnung. Verzweifelt über seine Situation, entschloss er sich zu dem einzigen, für ihn erkennbaren Ausweg, der Flucht in den Westen noch in der gleichen Nacht. Manfred Weylandt machte sich auf den Weg in seinen Betrieb, und unbemerkt von den Kollegen der Nachtschicht gelangte er an den Gitterzaun, der das Betriebsgelände zur Grenze hin abspernte. Er kletterte auf das Dach eines Schuppens, von dort an einem Heizungsrohr hinab in die zu den Grenzsperranlagen gehörende Hundelaufzone, ohne dass der Hund anschlug. Der Flüchtende überwand das Grenzgelände bis zur Ufermauer der Spree, wo er sich ins Wasser gleiten ließ und in Richtung West-Berliner Ufer schwamm. Gegen 23.30 Uhr, als er bereits 30 Meter Schwimmstrecke zurückgelegt hatte, wurde er von zwei Grenzsoldaten entdeckt, die das Feuer auf ihn eröffneten. Manfred Weylandt erlitt einen tödlichen Kopfdurchschuss und versank im Wasser.

Am nächsten Tag, am 15. Februar 1972 gegen 15.15 Uhr, fanden die eingesetzten Taucher 50 Meter von der Todesstelle entfernt Manfred Weylandts Leichnam. Sein Abtransport erfolgte getarnt an der Unterseite eines Bootes, damit er vom West-Berliner Spreeufer aus nicht erkennbar war. Die Identität von Manfred Weylandt, der auf seine Flucht keinerlei Papiere mitgenommen hatte, stellte das MfS am 16. Februar 1972 mit Hilfe seiner Fingerabdrücke fest.

Manfred Weylandts Ehefrau bemühte sich bereits am 15. Februar 1972, das Verschwinden ihres Mannes bei der Volkspolizei anzuzeigen, ihre Vermisstenanzeige wurde aber erst am 18. Februar 1972 entgegen genommen. Sie hielt einen Selbstmord ihres Mannes für möglich, einen Fluchtversuch dagegen für ausgeschlossen. Genauso betrachtete Manfred Weylandts Mutter das Verschwinden ihres Sohnes und äußerte gegenüber dem MfS, falls er am Leben sei, wolle sie keinen Kontakt mehr zu ihm unterhalten.

Am 13. März 1972 wurde Manfred Weylandts Leichnam im Krematorium Baumschulenweg eingäschert. Am Tag darauf teilte das MfS der Witwe mit, ihr Mann sei tot aus Ost-Berliner Gewässern geborgen und auf Staatskosten eingäschert worden. Mit dieser Auskunft gab sich die Witwe zufrieden, obwohl ihr weder ein Fundort noch ein Datum des Auffindens genannt wurde, auch keine Todesursache; dem MfS war es mit der Art seiner Mitteilung gelungen, ihren Verdacht zu bestätigen, Manfred Weylandt hätte sich das Leben genommen. In Abwesenheit der Witwe und der Angehörigen wurde die Urne mit Manfred Weylandts Asche am 21. März 1972 auf dem Ost-Berliner Friedhof Baumschulenweg beigesetzt.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 26, S. 302-634; Wolfgang Rathje, „Mauer-Marketing“ unter Erich Honecker. Schwierigkeiten der DDR bei der technischen Modernisierung, der volkswirtschaftlichen Kalkulation und der politischen Akzeptanz der Berliner „Staatsgrenze“ von 1971 bis 1990, Dissertation Kiel 2001, S. 636-642; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 134-135.]

7.3.1972

Klaus Schulze

geboren am 13. Oktober 1952,

erschossen am 7. März 1972

nördlich von Falkensee nahe der Pestalozzistraße, unweit der Exklave Eiskeller.

Klaus Schulze arbeitete als Hilfsarbeiter im VEB Kombinat Impulsa in Falkensee. Wie viele seiner Freunde war er seit langem unzufrieden mit den Verhältnissen in der DDR. Er sehnte sich nach Freiheit, danach, sein eigenes Leben zu leben. Bereits 1967 hatte er schon einmal erfolglos versucht, nach West-Berlin zu fliehen. Immer wieder kam es zu Konflikten am Arbeitsplatz. Schließlich drohte ihm gar die Inhaftierung und daran anschließende Arbeitserziehung. Da entschloss sich Klaus Schulze, gemeinsam mit seinem besten Freund Dieter, einen erneuten Fluchtversuch zu wagen.

Ausgerüstet mit einer selbst gefertigten Holzleiter wollten die beiden jungen Männer am Abend des 7. März 1972 die Grenze zwischen Falkensee und Berlin-Spandau überwinden. Im Schutze von Obstbäumen überwand sie dicht an der Exklave Eiskeller bei neblig-regnerischem Wetter den ersten Maschendrahtzaun und die sich anschließenden Stolper- und Alarmdrähte. Dabei lösten sie Alarm aus. Bevor sie entdeckt wurden, konnten sie noch über den Kolonnenweg und den Kontrollstreifen zur eigentlichen Mauer vordringen. Mittlerweile war es etwa 21.45 Uhr. Dieter erklimmte zuerst die Leiter, sein Freund wollte folgen. Als sich Dieter bereits auf der Mauerkrone befand, wurden die beiden Flüchtenden von zwei mehr als 300 Meter entfernten Grenzpostenpaar mit insgesamt 83 Schüssen eingedeckt. Während Dieter im letzten Augenblick die Flucht nach Spandau gelang, erlitt Klaus Schulze einen Steckschuss in die Brust. Dieser zerfetzte ihm die Hauptschlagader und die Lungen.

Klaus Schulze war sofort tot. Auch sein Freund Dieter wurde nicht glücklich. Anfang 1977 beging er gemeinsam mit seiner in der DDR lebenden Verlobten Selbstmord. Sie konnten die Repressalien der DDR-Behörden gegen ihre Beziehung nicht mehr ertragen.

Die Geschwister von Klaus Schulze und die Jugendlichen in Falkensee wollten seine Beerdigung zu einer Protestaktion gegen den Schießbefehl an der Mauer nutzen. Die DDR-Behörden verlegten deshalb die Beisetzungsfierlichkeiten und verhinderten so die geplanten Unmutsäußerungen am Grab des Erschossenen.

[Quellen: , BStU, MfS, HA IX Nr. 1038, BStU, MfS, AS 420/80, Bd. 1, BStU, MfS, BV Potsdam, Bd. II Nr. 777/73; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 136; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 302; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 27, S. 634-636.]

30.10.1972

Cengaver Katranci

geboren 1964,

ertrunken am 30. Oktober 1972

in der Spree an der Sektorengrenze zwischen Berlin-Friedrichshain und -Kreuzberg nahe der Oberbaumbrücke.

Der 9-jährige türkische Schüler Cengaver Katranci fütterte am 30. Oktober 1972 am Kreuzberger Gröbenufer an der Spree zusammen mit einem Freund Enten und Schwäne.

Dabei verlor er das Gleichgewicht und stürzte in die kalte Spree, die an dieser Stelle in voller Breite zu Ost-Berlin gehörte. Spontane Hilfe wurde ihm weder von West- noch von Ost-Berliner Seite zuteil; als die West-Berliner Feuerwehr eintraf, wurde ihr von östlicher Seite jedes Eingreifen verboten.

Erst eineinhalb Stunden nach dem Unglück bargen Taucher der Nationalen Volksarmee die Leiche des 9-Jährigen.

[Quellen: Die Welt, 31.10.1972; Berliner Morgenpost, 31.10.1972 und 2.11.1972]

22.1.1973

Holger H.

geboren 1971,

erstickt am 22. Januar 1973

während der Flucht seiner Eltern über die Sektorengrenze nach West-Berlin.

In den frühen Morgenstunden des 22. Januar 1973 wagte ein Ehepaar aus der DDR mit seinem 15 Monate alten Sohn auf dem Lastwagen eines West-Berliner Freundes, versteckt in zwei Kisten, die Flucht nach West-Berlin. In einer der beiden Kisten befand sich der 23-jährige Vater Klaus H., in der anderen seine 20-jährige Ehefrau Ingrid H., die den gemeinsamen Sohn Holger H. in den Armen hielt. Als die Kontrolle in Drewitz länger als üblich dauerte, begann der an Bronchitis leidende Holger H. plötzlich zu weinen. Daraufhin hielt ihm seine Mutter offenbar in panischer Angst den Mund zu. Als das Fluchtfahrzeug 300 Meter weiter am West-Berliner Kontrollpunkt Dreilinden ankam und die Kisten geöffnet wurden, atmete Holger nicht mehr. Alle Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Im Behring-Krankenhaus in Zehlendorf konnte nur noch der Tod des Jungen festgestellt werden.

[Quellen: Der Tagesspiegel, 24.1.1974; Berliner Morgenpost, 24.1.1974; BZ, 24., 25. und 30.1.1973; Die Welt, 23.1.1973.]

15.3.1973

Horst Einsiedel

**geboren am 8. Februar 1940,
erschossen am 15. März 1973
an der Sektorengrenze am Friedhof Pankow.**

Horst Einsiedel war 33 Jahre alt, verheiratet und Vater einer Tochter. Mit Frau und Kind lebte er in Ost-Berlin und arbeitete als Maschinenbaukonstrukteur beim Rationalisierungswerk Heinersdorf. Seine Mutter hingegen, mit der er sich eng verbunden fühlte, war einige Jahre zuvor zu seiner Schwester nach West-Berlin übersiedelt. Wiederholt sprach er gegenüber seiner Frau von einer Flucht nach West-Berlin, die diese aber mit dem Hinweis auf die gemeinsame kleine Tochter ablehnte.

Am Abend des 14. März 1973 verließ Horst Einsiedel die Wohnung; seiner Frau hatte er gesagt, er müsse wegen starker Schmerzen einen zahnärztlichen Bereitschaftsdienst aufsuchen.

Horst Einsiedel fuhr mit seinem Auto in die Nähe des Pankower Friedhofs, der an die Berliner Mauer grenzt. Er stellte das Auto ab und verschaffte sich Zutritt zum Friedhofsgelände. Dort fand er zwei mit einer Eisenkette gesicherte Leitern, außerdem einen Bolzenschneider sowie ein Eisensägeblatt und durchtrennte mit Hilfe der Werkzeuge die Eisenkette.

Bis in die frühen Morgenstunden des 15. März 1973 versteckte sich Horst Einsiedel auf dem Friedhof. Dann nahm er die Leitern an sich und lief damit auf die Grenzanlagen zu. Unentdeckt kletterte er über den Hinterlandzaun. Beim Überwinden des nächsten Sperrelements, des Signalzauns, löste er Alarm aus. Als der Flüchtende gegen 4.45 Uhr gerade die zweite Leiter an die Grenzmauer angestellt hatte, nahm ihn ein Grenzpostenpaar aus 200 Meter Entfernung unter Zielfeuer und gab 37 Schüsse auf ihn ab. Auf der Leiter stehend wurde Horst Einsiedel am Hals und Oberkörper getroffen. Schwer verletzt wurde er gegen 5.20 Uhr ins VP-Krankenhaus Berlin-Mitte gebracht. Dort verstarb er gegen 6.25 Uhr.

In West-Berlin blieben die Todesschüsse nicht verborgen. Am 16. März 1973 berichtete „Die Welt“: „Ostberliner Grenzposten haben am Donnerstagmorgen an der Sektorengrenze zum Westberliner Bezirk Reinickendorf einen unbekanntem Mann bei einem Fluchtversuch niedergeschossen. Die Vermutung, dass der Flüchtling durch die Schüsse getötet worden ist, wurde durch die Aussagen von Augenzeugen erhärtet. Danach wurde der Mann auf einer Bahre, die verhüllt war, in ein Sanitätsauto gebracht.“

Mit Horst Einsiedels Witwe betrieben das MfS, aber auch Volkspolizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtsmedizin ein zynisches Spiel, um die Todesschüsse zu verheimlichen. Am 26. März 1973 wurde ihr mitgeteilt, das unverschlossene Auto ihres Mannes sei in einem Waldgebiet nördlich der Autobahn Berliner Ring aufgefunden und ihr Mann entweder in den Westen ausgeschleust worden oder einem Verbrechen zum Opfer gefallen. Erst am 1. Juni 1973 erfuhr sie, dass ihr Mann nicht mehr am Leben war; das MfS gab eine Wasserleiche, die am Tag zuvor im Jungfernsee aufgefunden worden war, als Horst Einsiedel aus und riet von einer Identifizierung des Leichnams ab, weil er stark verwest sei.

Nach der Einäscherung am 7. Juni 1973 im Krematorium Baumschulenweg bemühten sich Witwe, Mutter und Schwester um eine Überführung der Urne nach West-Berlin, doch ohne Erfolg. Unter der Kontrolle des MfS wurde Horst Einsiedel am 5. Juli 1973 in Ost-Berlin beigesetzt. Obwohl die Angehörigen mehrere Widersprüche innerhalb der MfS-Legende über seinen Tod erkannten, blieben ihnen die wahren Todesumstände verborgen.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 28, S. 636-637; Wolfgang Rathje, „Mauer-Marketing“ unter Erich Honecker. Schwierigkeiten der DDR bei der technischen Modernisierung, der volkswirtschaftlichen Kalkulation und der politischen Akzeptanz der Berliner „Staatsgrenze“ von 1971 bis 1990, Dissertation Kiel 2001, S. 642-656.]

27.4.1973

Manfred Gertzki

geboren am 17. Mai 1942,

erschossen am 27. April 1973

an der Sektorengrenze in Berlin-Mitte, in der Reinhardtstraße nahe am Reichstag.

Manfred Gertzki war von Beruf Diplomingenieur und wohnte in Karl-Marx-Stadt. Im Alter von 30 Jahren entschloss er sich zur Flucht nach West-Berlin. Im Vorfeld organisierte er, dass Verwandte aus Westdeutschland im Anschluss an eine Besuchsreise einen Teil seiner persönlichen Habe in den Westen mitnahmen; er beschaffte sich auch Metallplatten, die seinen Körper vor möglichen Schüssen der Grenzsoldaten schützen sollten.

Am frühen Abend des 27. April 1973 begab sich Manfred Gertzki in die unmittelbare Nähe des Reichstagsgebäudes; die Metallplatten hatte er wie geplant am Körper befestigt. Mit geeignetem Werkzeug gelang es ihm, die Tür eines Baustellenzaunes am Reichstagsufer zu öffnen. Unbemerkt überquerte er das Baustellen Gelände und die zur Spree hin abfallende Uferböschung. Gegen 17.45 Uhr, als er die Kaimauer schon fast erreicht hatte, wurde er von einem Sicherungsposten an der Grenzübergangsstelle Marschallbrücke entdeckt, der das Feuer auf ihn eröffnete. Manfred Gertzki ließ sich auf den Boden fallen und kroch weiter. Den bis über die Kaimauer hinaus reichenden Streckmetallzaun konnte er noch überwinden, dann blieb er tödlich getroffen liegen, höchstens drei Meter von West-Berliner Territorium entfernt. Einer der Schüsse hatte Manfred Gertzki die Brust zerfetzt.

In der Nähe des Reichstages und im Inneren des Gebäudes wurden zahlreiche Personen Augenzeugen der Todesschüsse. Empört liefen zwischen 60 und 80 Menschen zum Reichstagsufer, unter ihnen auch Angehörige der britischen Militärpolizei und der West-Berliner Polizei. Angesichts dieses Menschenauflaufs war den DDR-Grenzern an einer zügigen Bergung des Erschossenen gelegen, die aber vom Ufer aus misslang. Etwa 10 Minuten nach Abgabe der tödlichen Schüsse traf ein Zollboot mit dem Kommandanten der Grenzübergangsstelle Marschallbrücke im Todesbereich ein und versuchte, am Ufer anzulegen und Manfred Gertzki Leichnam an Bord zu holen. Aber auch dieser Versuch scheiterte; der mit Metallplatten beschwerte Leichnam versank im Wasser. Um 19.40 Uhr wurde Manfred Gertzki von Feuerwehr-Tauchern geborgen. Noch am gleichen Abend stellte das Institut für Gerichtliche Medizin der Charité den Totenschein auf den Namen „unbekannt“ aus, obwohl das MfS wusste, wer der Tote war; Manfred Gertzki führte mehrere Dokumente bei sich, die seine Identität auswiesen. Als „unbekannter Toter“ wurde Manfred Gertzki am 15. Mai 1973 im Krematorium Baumschulenweg eingeäschert und auf dem Urnenhain des Krematoriums beigesetzt. Ungeachtet der Bestattung, deren Kosten durch Beschlagnahme aus seinem Vermögen beglichen wurden, verfügte die Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei in Karl-Marx-Stadt ein Ermittlungsverfahren gegen Manfred Gertzki und erließ einen Haftbefehl.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 26, S. 338-639; Wolfgang Rathje, „Mauer-Marketing“ unter Erich Honecker. Schwierigkeiten der DDR bei der technischen Modernisierung, der volkswirtschaftlichen Kalkulation und der politischen Akzeptanz der Berliner „Staatsgrenze“ von 1971 bis 1990, Kiel 2001, S. 656-661; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 137-138.]

14.5.1973**Siegfried Krobot****geboren 1968,****ertrunken am 14. Mai 1973****an der Sektorengrenze in der Spree am Kreuzberger Gröbenufer nahe der Brommybrücke.**

Der fünfjährige Siegfried Krobot lebt mit seiner Familie im West-Berliner Stadtteil Kreuzberg. Die Familie stammt aus dem Ostteil der Stadt und war nach West-Berlin geflüchtet. Der kleine Siegfried hat einen 13-jährigen Bruder; das älteste Kind der Krobots, eine Tochter, war fünf Jahre zuvor in Ost-Berlin ermordet worden.

Am Vormittag des 14. Mai 1973 spielt der kleine Siegfried mit einem Freund am Kreuzberger Gröbenufer. Dabei verliert er seinen Schnuller, der durch ein Loch in der Ufermauer hinunter in die Spree kullert. Der Junge will den Schnuller zurückholen. Er klettert durch das Mauerloch und fällt in die Spree. Der Freund des kleinen Siegfried ruft um Hilfe. Geistesgegenwärtig rennt ein 12-jähriges Mädchen zu einem 200 Meter entfernten Feuermelder und löst um 11.55 Uhr Alarm aus. Zwei Minuten später trifft der erste Funkwagen der West-Berliner Polizei an der Unglücksstelle ein. Doch die Polizisten sind nicht befugt, das Kind zu retten; die Spree gehört an diesem Grenzabschnitt in voller Breite zu Ost-Berlin. Um 12.07 Uhr erreicht das Wasserrettungsfahrzeug der West-Berliner Feuerwehr den Unglücksort. Die Taucher sind startklar, aber nicht ermächtigt, ins Wasser zu gehen. Auch sie verharren hilflos am Gröbenufer, als sich zwei Ost-Berliner Grenzboote der Unglücksstelle nähern. Auf die Rufe der West-Berliner Beamten reagieren die DDR-Grenzer nicht. Erst als es dem Einsatzleiter der West-Berliner Feuerwehr gelingt, an der Oberbaumbrücke einen DDR-Grenzoffizier zu informieren, bereiten sich Ost-Berliner Taucher auf einen Einsatz vor. Um 12.40 Uhr geht der erste Taucher ins Wasser. Drei Stunden später, um 15.50 Uhr, bergen DDR-Taucher den Leichnam des fünfjährigen Jungen.

[Quellen: Der Tagesspiegel, 15.5.1973; Berliner Morgenpost, 15.5.1973.]

5.1.1974**Burkhard Niering****geboren am 1. September 1950,****erschossen am 5. Januar 1974****an der Sektorengrenze im Grenzkontrollpunkt Friedrich-/Zimmerstraße**

Der 23-jährige Burkhard Niering diente als Anwarter in der Volkspolizei-Bereitschaft in Basdorf nördlich von Berlin.

Am Abend des 5. Januar 1970 war Burkhard Niering in der Zeit von 18.40 bis 20.30 Uhr als Posten eingesetzt. Unbemerkt konnte er seinen Postenbereich verlassen und sich zur Grenzübergangsstelle Friedrichstraße begeben. Gegen 19.35 Uhr erschien er mit Uniform und mit einer Maschinenpistole bewaffnet an der Abfertigung für Kraftfahrzeuge. Burkhard Niering nahm einen Angehörigen der MfS-Paßkontrolle als Geisel und schob ihn als Kugelschutz vor sich her. Er schaffte es, auf diese Weise den ersten Schlagbaum zu überwinden. Angehörige der MfS-Passkontrollen gingen mit entscherten Gewehren in Stellung. Als er am geschlossenen Ausgangsschlagbaum in Richtung West-Berlin ankam und sich bücken mußte, um unter diesem Schlagbaum hindurchzukriechen, verlor er für einen Moment die Kontrolle über seine Geisel. Zwei sich in gedeckter Stellung befindliche Passkontrolleure des MfS feuerten daraufhin mehrere Schüsse auf ihn ab.

Gegen 21.00 Uhr verstarb Burkhard Niering im VP-Krankenhaus an den Folgen eines Bauchschusses.

[Quellen: StA Berlin, Az. 27 Js 239/90; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 139; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 302; Die Welt, 7.1.1974; Der Tagesspiegel, 8.1.1974.]

10.5.1974

Johannes Sprenger

**geboren am 3. Dezember 1905,
erschossen am 10. Mai 1974
an der Sektorengrenze in Berlin-Altglienicke, Nähe Hornkleepfad.**

Johannes Sprenger wohnte zusammen mit seiner Frau in dem kleinen mecklenburgischen Ort Lüttenhagen/Weitendorf im Kreis Neustrelitz.

Ende März 1974 wurde er wegen eines Magenleidens und wegen des Verdachts auf Lungentuberkulose in ein Krankenhaus in Waren/Müritz eingewiesen. Weil man ihm dort nicht helfen konnte, überwies ihn die Ärzte an das Forschungsinstitut für Lungenkrankheiten und Tuberkulose im Ost-Berliner Stadtteil Buch. Am 7. Mai 1974 verabschiedete sich Johannes Sprenger von seiner Frau und fuhr nach Ost-Berlin zur weiteren Behandlung. Im Klinikum Buch wurde ihm eine Operation angedeutet, die er aber ablehnte, weshalb der behandelnde Arzt eine Bestrahlungstherapie vorschlug. Die Diagnose lautete auf eine Krebserkrankung.

Am Abend des 9. Mai 1974 ging Johannes Sprenger zusammen mit zwei weiteren Patienten des Klinikums in die nahegelegene Gaststätte „Schwanebecker Krug“, um ein Bier zu trinken. Mit der Ankündigung, die Toilette aufsuchen zu wollen, verließ Johannes Sprenger seine Gefährten und die Gaststätte. Tatsächlich machte er sich jedoch auf den Weg ins Grenzgebiet, und zwar nach Altglienicke.

In der Nähe des Hornkleepfades überwand Sprenger kurz nach Mitternacht, am 10. Mai um 0.40 Uhr, den Grenzhinterlandzaun. Merkwürdigerweise versuchte er als nächsten Schritt nicht, über den Signalzaun zu kommen, sondern lief rund 500 Meter zwischen beiden Zäunen entlang. Im Lichtkegel eines Scheinwerfers erkannten schließlich Grenzsoldaten den „Grenzverletzer“ und feuerten aus ihren Maschinenpistolen fünf Schuss auf ihn ab. Johannes Sprenger brach tödlich getroffen zusammen.

Sein Leichnam wurde in das Gerichtsmedizinische Institut der Humboldt-Universität gebracht, wo er als unbekannter Toter aufbewahrt wurde. Um die Todesschüsse zu verheimlichen, entwickelte das MfS vielfältige Aktivitäten und plante bereits an seinem Todestag, Johannes Sprenger als unbekanntes Toten zu bestatten. In der Folgezeit wich das MfS von diesem Plan ab und trieb mit den Angehörigen ein zynisches Spiel. Prophylaktisch wurden sie über die Krebserkrankung und die nach Ansicht des Chefarztes nur noch geringe Lebenserwartung von Johannes Sprenger informiert. Dann erfuhren sie, Johannes Sprenger sei am 20. Mai 1974 stranguliert in einem Waldstück nahe Buch tot aufgefunden worden.

Weil er schon früher gelegentlich Selbstmordabsichten geäußert hatte, hegten die Angehörigen keinen Zweifel an der MfS-Legende und stimmten auch einer Einäscherung in Ost-Berlin zu, ohne den Toten noch einmal sehen zu wollen.

Nach der Überführung der Urne in seinen Heimatort wurde Johannes Sprenger am 1. Juni 1974 beigesetzt.

[Quellen: BStU, MfS, AS 754/70, Bd. XIX, Nr. 1; Wolfgang Rathje, „Mauer-Marketing“ unter Erich Honecker. Schwierigkeiten der DDR bei der technischen Modernisierung, der volkswirtschaftlichen Kalkulation und der politischen Akzeptanz der Berliner „Staatsgrenze“ von 1971 bis 1990, Kiel 2001, S. 661-668.]

15.6.1974

Giuseppe Savoca

**geboren am 22. April 1968,
ertrunken am 15. Juni 1974**

an der Sektorengrenze in der Spree am Gröbenufer in Berlin-Kreuzberg.

Als italienischer Staatsbürger wurde Giuseppe Savoca in West-Berlin geboren, wo er mit seinen Eltern und den beiden jüngeren Schwestern im Stadtteil Kreuzberg lebte.

Am Vormittag des 15. Juni 1974 spielte der 6-jährige Giuseppe zusammen mit einem Freund am Gröbenufer in Berlin-Kreuzberg. Als kurz nach 10.00 Uhr ein Spielzeug in die Spree fiel, kletterte der Junge unter dem Ufergeländer hindurch auf die zum Wasser hin abfallende Betonböschung. Dicht an der Wasserkante bemühte er sich mit einem Stock, das Spielzeug wieder aus der Spree zu fischen. Mit ausgestrecktem Arm beugte sich der Junge immer weiter nach vorn, bis er das Gleichgewicht verlor und ins Wasser fiel. Giuseppe Savoca ruderte verzweifelt mit den Armen, dann ging er unter.

Auf der etwa 60 Meter entfernten Oberbaumbrücke hatte ein Grenzposten das Geschehen mit dem Fernglas beobachtet. Als das Kind ins Wasser fiel, verständigte der Grenzer sofort den Befehlsstand der Bootskompanie des NVA-Grenzregiments. Zur gleichen Zeit fuhr ein Streifenboot der DDR-Grenztruppen direkt an der Unfallstelle vorbei und wurde vom einem weiteren Augenzeugen am West-Berliner Gröbenufer um Hilfe angerufen. Doch der Bootsführer betrachtete den Hilferuf des Mannes als westliche Provokation; Luftblasen, die auf einen ertrinkenden Menschen hinweisen würden, nahm er nicht wahr, außerdem war ihm verboten, die rot-weiße Sperrlinie der Spree ohne ausdrücklichen Befehl zu passieren. Der Bootsführer fuhr mit dem Grenzboot weiter stromaufwärts in Richtung Osthafen. Erst als er den Befehl dazu erhielt, fuhr er wieder zur Unglücksstelle zurück und traf dort gegen 10.25 Uhr zusammen mit einem weiteren Grenztruppenboot ein. Gegen 11.00 Uhr wurde der ertrunkene Giuseppe von NVA-Tauchern geborgen.

Seine Eltern durften am Abend des 15. Juni 1974 nach Ost-Berlin einreisen, um ihr totes Kind zu identifizieren. Zwei Tage später wurde Giuseppe Savocas Leichnam von der DDR-Staatsanwaltschaft zur Bestattung freigegeben und am 19. Juni 1974 nach West-Berlin überführt.

[Quelle: BStU.]

3.4.1975

Herbert Halli

geboren am 24. November 1953,

erschossen am 3. April 1975

an der Sektorengrenze in Berlin-Mitte, Zimmer-/Otto-Grotewohl-Straße.

Herbert Halli war 21 Jahre alt und stammte aus Brandenburg-Plaue. Entgegen seines Antrags und seiner Unterschriftsleistung im Personalausweis fertigte das Volkspolizeikreisamt Brandenburg seinen Ausweis auf den Vornamen Norbert aus. Seit November 1974 war er als Elektromonteur beim VEB Bau- und Montagekombinat, Ingenieurhochbau Berlin, beschäftigt; seit dem 1. April 1975 arbeitete er auf der Baustelle des „Palastes der Republik“. Herbert Halli wollte Abstand gewinnen von seinem bisherigen Leben. Vor allem die bevorstehende Scheidung von seiner Frau und die Trennung von seinem Kind belasteten ihn sehr.

Vom Nachmittag des 3. April bis zum Abend konsumierte Herbert Halli gemeinsam mit fünf Arbeitskollegen auf der Baustelle reichlich Alkohol. Gegen 21.00 Uhr verließ er den Aufenthaltsraum, ohne sich von seinen Kollegen zu verabschieden. Mit einem Bus fuhr Herbert Halli, in betrunkenem Zustand, wie der Busfahrer empfand, bis zur Endhaltestelle in Berlin-Mitte, Leipziger Straße, und steuerte von dort aus gegen 21.45 Uhr das Grenzgebiet an.

Herbert Halli schaffte es, die Hinterlandmauer zu übersteigen, dann wurde er von Grenzsoldaten bemerkt. Obwohl er auf den Zuruf, stehenzubleiben, ins Hinterland zurückfliehen wollte, gaben die Grenzposten drei Schüsse auf ihn ab. Eine Kugel drang in seine Bauchhöhle ein und verletzte ihn tödlich.

Gegenüber den Angehörigen verschleierte die Stasi die Todesumstände von Herbert Halli. Am 17. April erfuhr die Mutter, die am 10. April eine Vermisstenanzeige bei der Volkspolizei aufgegeben hatte, dass ihr Sohn am 4. April angeblich betrunken in eine Baustelle in Berlin-Mitte gefallen und dort als unbekannter Toter ohne Ausweis aufgefunden worden sei. Ohne Misstrauen zu hegen, stimmte sie der Einäscherung der Leiche zu.

Die Beisetzung fand am 8. Mai 1975 auf dem Friedhof in Brandenburg-Plaue statt. Der Trauergemeinde - seiner Familie, seinen Arbeitskollegen und den Bewohnern seines Heimatortes - blieben die wahren Hintergründe des Todes von Herbert Halli verborgen.

[Quelle: StA Berlin, Az. 27 Js 189/94; BStU, MfS, HA IX Nr. 3421.]

11.5.1975

Cetin Mert

geboren am 11. Mai 1970,

ertrunken am 11. Mai 1975

an der Sektorengrenze in der Spree am Gröbenufer in Berlin-Kreuzberg.

Am 11. Mai 1975 war Muttertag, und Cetin Mert feierte an diesem Tag seinen fünften Geburtstag. Seine Eltern stammten aus der Türkei und lebten zusammen mit Cetin und seinen beiden Brüdern im West-Berliner Stadtteil Kreuzberg.

Um diesen Sonntag entsprechend zu begehen, wollten die Eltern mit den Kindern ins Grüne fahren zum Picknick. Bevor es soweit war, sollte Cetin noch ein wenig mit den Nachbarskindern an der frischen Luft spielen, und die Mutter schickte den Jungen nach draußen.

Die Kinder spielten mit einem Ball am Gröbenufer, in der Nähe der Oberbaumbrücke. Als der Ball in die Spree fiel, versuchte das Geburtstagskind mit einem Stock, den Ball wieder aus dem Wasser zu fischen. Dabei stürzte der kleine Junge selbst in die Spree, die an dieser Stelle in voller Breite zu Ost-Berlin gehörte. Bereits wenige Minuten später, gegen 12.30 Uhr, traf West-Berliner Polizei und Feuerwehr an der Unglücksstelle ein. Aber weder von West-Berliner, noch von Ost-Berliner Seite aus wurde das Kind gerettet. Cetin Mert ertrank.

Sein Leichnam wurde gegen 14.00 Uhr von Tauchern der NVA-Grenztruppen geborgen und in das Gerichtsmedizinische Institut in Ost-Berlin gebracht. Erst Tage später wurde der Leichnam des kleinen Jungen den Eltern übergeben. Die Trauerfeier für Cetin Mert in West-Berlin wurde zu einem Massenprotest gegen das SED-Grenzregime. Seine letzte Ruhestätte fand der kleine Cetin in Düzce, dem Heimatort seiner Eltern in der Türkei.

[Quellen: BStU; Berliner Zeitung, 13.5.2000.]

27.6.1975

Herbert Kiebler

**geboren am 24. März 1952,
erschossen am 27. Juni 1975**

am Außenring in Mahlow an der Grenze zu Berlin-Lichtenrade, westlich der Fernstraße 96.

Herbert Kiebler war 23 Jahre alt und arbeitete als Presser im Berliner Metallhütten und Halbzeugwerke. Zusammen mit seiner Mutter und seiner 13-jährigen Schwester wohnte er in Mahlow, südlich von Berlin.

Der 26. Juni 1975, ein warmer Sommertag, war kein glücklicher Tag für ihn. Vom späten Nachmittag an saß er mit seiner Clique in einer Mahlower Gaststätte. In den Abendstunden brach Streit aus; er endete in einer Prügelei, bei der Herbert Kiebler den kürzeren zog. Arg zugerichtet und entsprechend deprimiert kam er nach Hause, spielte gegenüber seiner kleinen Schwester mit Selbstmordgedanken, kritzelte auf ein Fahr-schulbuch Abschiedsworte an seine Mutter und verließ gegen 22.30 Uhr die Wohnung.

Herbert Kiebler, der immer mal wieder davon gesprochen hatte, abzuhaufen, machte sich auf den Weg zur nahegelegenen Grenze, die Mahlow vom West-Berliner Stadtteil Lichtenrade trennte. Gegen 00.30 am 27. Juni 1975 überwand er den Grenzsignalzaun und kroch weiter in Richtung KfZ-Sperrgraben ohne zu bemerken, dass er Alarm ausgelöst hatte. Als er durch den KfZ-Sperrgraben krauchte, wurde er entdeckt. Ein stellvertretender Zugführer der Grenztruppen und sein Kraftfahrer eröffneten aus 100 Meter Entfernung das Feuer. Sechs Schüsse gaben sie ab, vier trafen, einer drang durch den rechten Oberarm in die rechte Brusthöhle ein und tötete den 23-Jährigen.

Zutiefst beunruhigt über den Abschiedszettel ihres Sohnes gab die Mutter am Morgen des 27. Juni eine Vermisstenanzeige auf. Ein grausames Spiel der Stasi mit der Familie folgte. Es wurde die Falschaussage eines Försters konstruiert, ein Protokoll über kriminaltechnische Tatortarbeit gefälscht und ein Tatortuntersuchungsprotokoll des Volkspolizeikreisamtes Potsdam erfunden, um den Familienangehörigen schließlich am 3. Juli mitzuteilen, dass Herbert Kiebler im Wald in Potsdam-West, im Wildpark, Selbstmord begangen habe. Selbst die Staatsanwaltschaft I A des Kreises Potsdam, an die sich der ältere Bruder wandte, weil ihm nicht einleuchten wollte, warum sich Herbert Kiebler, um Selbstmord zu verüben, noch der Mühe unterzogen haben sollte, mitten in der Nacht von Mahlow nach Potsdam in den Wildpark zu fahren, war in diese „Abdeckungsmaßnahme“ einbezogen; der Potsdamer Staatsanwalt Krüger wiederholte ihm gegenüber ungerührt die Lügengeschichte.

Am 11. Juli 1975 wurde Herbert Kiebler auf dem Friedhof in Mahlow beerdigt. Weil die Stasi aus gutem Grund versagt hatte, von dem Toten Abschied zu nehmen, war die Familie zuvor heimlich in die Kapelle eingedrungen, hatte den Sarg geöffnet und die Schusswunden und damit die Wahrheit entdeckt. Obwohl seine Mutter danach immer wieder zur Volkspolizei ging, um offiziell Aufklärung über die Todesumstände ihres Sohnes zu verlangen, wurde ihr jegliche Auskunft verweigert. Sie zerbrach daran.

„Auf Wiedersehen im Knast oder in Westdeutschland“, hatte Herbert Kiebler als Abschiedsworte hinterlassen, und weiter: „Liebe Mutti, wenn ich sterben sollte, dann wünsche ich Dir viel Glück!“

[Quellen: BStU; Super Illu Nr. 31, 26.7.2001.]

5.11.1975

Lothar Hennig

**geboren am 30. Juni 1954,
angeschossen am 4. November 1975
in Potsdam/Sacrow, Weinmeisterweg,
gestorben am 5. November 1975 im Armeelazarett Potsdam-Drewitz.**

Der 21-jährige Lothar Hennig wohnte in Sacrow bei Potsdam. Sacrow lag im Grenz-Sperrgebiet und durfte nur mit Sondergenehmigung betreten werden. Als inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit half Lothar Hennig scheinbar mit, durch gezielte Hinweise Fluchtversuche zu verhindern.

Am Abend des 4. November 1975 fuhr Lothar Hennig nach einem Treffen mit einem Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes mit einem Linienbus nach Hause. Es war bereits kurz vor Mitternacht, und der junge Mann war an diesem Abend nicht nüchtern. Bei der Einfahrt ins Grenzgebiet wurde er am Kontrollpunkt wie üblich von einem Posten der Grenztruppen kontrolliert. Zur gleichen Zeit fand in diesem Abschnitt des Grenzgebietes eine Fahndungsaktion statt. Man hatte am Sacrower See verdächtige Geräusche gehört und suchte nach Flüchtlingen. Davon konnte Lothar Hennig nichts wissen, als er aus dem Bus ausstieg und zu Fuß weitergehen wollte. Er wohnte im Weinmeisterweg 5, ganz in der Nähe der Bushaltestelle.

Der 21-jährige hatte gerade den Bus verlassen, als er von einem Grenzposten, der wegen der Fahndung im Einsatz war, aufgefordert wurde, stehen zu bleiben. Dieser Aufforderung kam Lothar Hennig jedoch nicht nach, sondern setzte seinen Weg fort. Als der junge Mann nicht reagierte, eröffnete der Grenzsoldat das Feuer. Er gab zunächst einen Warnschuss und dann einen gezielten Schuss ab. Lothar Hennig erlitt einen Lungendurchschuss. Auf dem Weg ins Armeelazarett Drewitz erlag er am 5. November 1975 gegen 1.30 Uhr seinen Verletzungen.

[Quelle: BStU, MfS, HA I Nr. 14878, S. 140-155.]

16.2.1977

Dietmar Schwietzer

**geboren am 21. Februar 1958 in Magdeburg,
erschossen am 16. Februar 1977
in Schönwalde, Berliner Allee.**

Der 18-jährige Dietmar Schwietzer aus Magdeburg nahm am 15. Februar 1972 seinen Facharbeiterbrief für Nachrichtentechnik entgegen; am 1. April, so der Vorschlag der Abteilung XVIII der Stasi-Bezirksverwaltung Magdeburg, sollte er seinen Dienst im Wachregiment der Staatssicherheit aufnehmen. Doch dazu sollte es nicht kommen.

Am Tag nach der Aushändigung seines Facharbeiterbriefes, am frühen Morgen des 16. Februar 1977, fünf Tage vor seinem 19. Geburtstag, versuchte Dietmar Schwietzer, über die Mauer im Norden Berlins in den West-Berliner Stadtteil Reinickendorf flüchten. Von Schönwalde aus, nahe der Berliner Allee, begab er sich zu Fuß zur Brücke Schowalla – Niederneuendorfer Kanal, wo er gegen 5.30 Uhr eintraf. Nachdem er die Brücke überquert hatte, kroch er gegen 7.10 Uhr etwa 300 m über ein Feld bis zu einem Wachturm. Daneben überwand er dann den Hinterlandzaun, durchkroch den Signalzaun und rannte auf die Betonmauer zu. Dabei löste er Alarm aus. Kurz nach 7.00 Uhr, als sich Dietmar Schwietzer bereits auf dem Kolonnenweg befand, eröffneten Grenzsoldaten aus 200 Meter Entfernung das Feuer und gaben 91 Schüsse auf den Flüchtenden ab. Sieben Meter vor der Sperrmauer wurde der 18-Jährige von vier Schüssen in Kopf, Brust und Unterleib getroffen und brach schwer verletzt zusammen. Um 7.30 Uhr, noch während des Transports in das Armeelazarett Potsdam-Drewitz, starb Dietmar Schwietzer an seinen schweren Verletzungen.

[Quellen: StA Berlin, Az. 27 Js 99/96; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 140; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 30, S. 638-640.]

22.11.1980

Marinetta Jirkowsky

**geboren am 25. August 1962,
erschossen am 22. November 1980
in Hohen Neuendorf, nahe der Invalidensiedlung/Florastraße.**

Marinetta Jirkowsky war in Spreenhagen zu Hause und feierte im August 1980 ihren 18. Geburtstag. Seit vielen Jahren kannte sie Falko V., geboren 1962. Beide lernten im Frühjahr 1980 Peter W. kennen, Jahrgang 1956, und freundeten sich mit ihm an. Alle Drei waren mit den Lebensumständen in der DDR unzufrieden. Einen Ausreiseantrag wollten sie aber nicht stellen, eine Flucht in den Westen schien ihnen der unkompliziertere Weg. Falko V. hatte deshalb bereits einige Male nach einer Stelle gesucht, an der sich die Berliner Mauer überwinden ließe.

Am 21. November 1980 erkundeten Marinetta Jirkowsky, Falko V. und Peter W. gegen 15.45 Uhr nördlich des West-Berliner Stadtteils Frohnau in der Gemeinde Hohen Neuendorf das Grenzgebiet. Dabei entdeckten sie auf einem Grundstück eine Leiter und fanden sogar noch zwei weitere. Nun waren die drei Freunde fest entschlossen, in der kommenden Nacht die Flucht zu wagen. Sie versteckten sich in einem Waldstück in Grenznähe. Während die beiden jungen Männer ziemlich nervös waren, blieb Marinetta Jirkowsky, die von ihren Freunden Micky genannt wurde, ruhig. Bis in die frühen Morgenstunden des 22. November 1980 harrten sie in ihrem Versteck aus.

Gegen 3.40 Uhr überwandern sie im Grenzabschnitt Florastraße zwischen zwei Wachttürmen, die sich im Abstand von 100 Metern links und rechts ihres Fluchtweges befanden, unter Zuhilfenahme der Leitern das erste Sperrelement. Sie rannten auf den Stacheldrahtzaun zu, den sie mit Hilfe der Leitern ebenfalls übersteigen konnten, und dann weiter zum letzten Hindernis, der 3,50 Meter hohen Mauer. In Windeseile legte einer der jungen Männer die Leiter an. Zuerst kletterte Falko V. nach oben, dann Peter W., zuletzt Marinetta Jirkowsky. Falko V. zog sich auf die Mauerkrone empor und sprang in den Westen. Unmittelbar danach langte auch Peter W. oben auf der Mauer an. Aber er sprang nicht, denn Marinetta Jirkowsky, die inzwischen auf der oberen Sprosse der Leiter stand, war zu klein, um die Mauerkrone mit ihren Händen zu erreichen. Peter W. legte sich bäuchlings auf die Mauer und reichte ihr seine Hand, um sie nach oben zu ziehen. Plötzlich fielen Schüsse. Marinetta Jirkowsky stürzte schwerverletzt von der Leiter, Peter W. ließ sich auf die Westseite der Mauer fallen.

Insgesamt waren 27 Schüsse abgegeben worden; Marinetta Jirkowskys Oberbauch war zerfetzt. Sie wurde von Grenzsoldaten geborgen und in das Krankenhaus nach Hennigsdorf transportiert. Dort begann um 7.20 Uhr eine Notoperation, doch die Verletzungen der 18-Jährigen waren zu schwer. Um 11.30 Uhr starb Marinetta Jirkowsky.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 141/142; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München 1991, S. 303; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 31, S. 640-642; Hannelore Strehlow, Der gefährliche Weg in die Freiheit, Potsdam 2004, S. 42-51.]

16.3.1981

Dr. Johannes Muschol

geboren am 31. Mai 1949,

erschossen am 16. März 1981

an der Sektorengrenze zwischen Wilhelmsruh und Schönholz auf der Flucht von West- nach Ost-Berlin.

Der 31-jährige Dr. Johannes Muschol bestieg am 16. März 1981, kurz nach 11.00 Uhr, in der Kopenhagener Straße in Berlin-Reinickendorf eine an der Sektorengrenze gelegene Aussichtsplattform. Von dort aus kletterte er über die Mauer und rannte durch den Todesstreifen in Richtung Ost-Berlin. „Ich will in den Osten“, soll er gerufen haben.

Nach Warnrufen und einem Warnschuss eröffnete ein Grenzsoldat das Feuer, wie Augenzeugen auf westlicher Seite beobachteten. Dr. Johannes Muschol wurde von den Schüssen tödlich verletzt und hinter einen Wachturm geschleift.

Der Todesschütze wurde nach der Tat prämiert.

1996 verurteilte ihn das Berliner Landgericht wegen seiner „unglaublich hässlichen Tat“ – Dr. Johannes Muschol war offenbar geistig verwirrt – zu drei Jahren Gefängnis.

[Quellen: Der Tagesspiegel, 17. März 1981; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 142; Roman Grafe, Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschilder und ihre Befehlsgeber, München 2004, S. 271.]

16.5.1981

Hans-Jürgen Starrost

**geboren am 24. Juni 1954,
erschossen am 14. April 1981
in Teltow-Sigridshorst.**

Gegen den 26-jährigen Ost-Berliner Hans-Jürgen Starrost waren vom Stadtbezirksgericht Köpenick staatliche Kontrollmaßnahmen angeordnet worden. Neben dem Entzug des Personalausweises bedeuteten diese Kontrollmaßnahmen die Bindung an einen zugewiesenen Arbeitsplatz und die Pflicht, sich regelmäßig bei einem Abschnittsbevollmächtigten (ABV) der Volkspolizei zu melden. Diesem Zwang hatte sich Hans-Jürgen Starrost seit Mitte März 1981 entzogen; weder war er zur Arbeit gegangen noch der Meldepflicht nachgekommen. Als er am 7. April 1981 den für ihn zuständigen ABV anrief, teilte der ihm am Telefon mit, dass er deshalb wieder ins Gefängnis müsse. Daraufhin versteckte sich Hans-Jürgen Starrost, um einer erneuten Verhaftung zu entgehen.

Am 13. April 1981 fuhr er nach Teltow-Seehof in der Hoffnung, bei einem dort wohnenden Freund für eine Weile untertauchen zu können. Aber diesen Freund traf Hans-Jürgen Starrost nicht an. Verzweifelt über seine Situation beschloss der 26-Jährige, noch in der bevorstehenden Nacht einen Fluchtversuch nach West-Berlin zu wagen und trank sich Mut für dieses Vorhaben an.

Hans-Jürgen Starrost beschaffte sich eine Leiter und begab sich damit am Abend des 13. April 1981 in Teltow-Sigridshorst in das Grenzgebiet nahe der Kriemhildstraße. Als er am 14. April 1981 gegen 0.40 Uhr die Leiter an den Hinterlandzaun angelegt hatte, wurden Grenzposten auf den Flüchtenden aufmerksam, und Hans-Jürgen Starrost rannte ins Hinterland der Grenze zurück. Umgehend suchten dort mehrere Grenzsoldaten nach ihm und ebenso ein diensthabender ABV der Volkspolizei, der ihm den Rückweg abschneiden wollte. Bald wurde Hans-Jürgen Starrost auf einem Grundstück an der Gudrunstraße entdeckt, mehrere Grenzsoldaten kreisten ihn ein. Von Scheinwerferlicht irritiert, lief der junge Mann einem der Grenzsoldaten direkt in die Arme. Der Soldat umklammerte sein Handgelenk und hielt ihn fest. Derartig umzingelt und festgehalten, war für Hans-Jürgen Starrost ein Entkommen völlig unmöglich geworden, als der ABV mit entschärfter Pistole nun direkt vor ihm stand. Einem MfS-Bericht zu Folge griff der festgehaltene und wehrlose Hans-Jürgen Starrost den ABV tötlich an, aus dessen Pistole sich, beabsichtigt oder nicht, ein Schuss löste, der Hans-Jürgen Starrost in den Bauch traf.

Der Schwerverwundete wurde nicht in ein Krankenhaus gebracht, sondern zu einem Grenzstützpunkt. Der Militärarzt des Grenzregiments hatte nichts dagegen einzuwenden, dass der Schwerverletzte von einem Vernehmungsoffizier der Stasi-Bezirksverwaltung Potsdam verhört wurde. Der lebensbedrohliche Zustand, indem sich der Flüchtling befand, konnte dem Stasi-Offizier nicht verborgen geblieben sein, denn er musste die Vernehmung wegen dringend notwendiger medizinischer Maßnahmen mehrmals unterbrechen (vgl. detailliert hierzu und zum Folgenden: Strehlow 2004, S. 60 f.).

Erst nach stundenlangem Verhör wurde Hans-Jürgen Starrost in das Armeelazarett Potsdam-Drewitz gebracht, wo ein Chirurg den Schwerverletzten für vernehmungsunfähig erklärte. Der Bauchschuss hatte ihm die linke Niere und die Milz zerfetzt, in einer Notoperation mussten beide Organe entfernt werden. Nach der Operation stellte sich akutes Nierenversagen ein, der Zustand von Hans-Jürgen Starrost wurde immer kritischer. Das Armeelazarett Drewitz verfügte nicht über eine Intensivstation. Erst nach Ablauf einer Woche wurde der Schwerkranke auf die Intensivstation des Potsdamer Bezirkskrankenhauses verlegt. Dort starb Hans-Jürgen Starrost am 16. Mai 1981 an den Folgen seiner schweren Schussverletzung.

Einem MfS-Bericht vom 14. April 1981 zufolge sollte Hans-Jürgen Starrosts Mutter nicht sofort über den lebensbedrohlichen Zustand ihres Sohnes informiert werden, sondern erst, wenn der X. SED-Parteitag stattgefunden hatte. Vier Tage nach dem Ende des Parteitages erfuhr die Mutter vom Zustand ihres Sohnes. Zu diesem Zeitpunkt war Hans-Jürgen Starrost nicht mehr in der Lage, über das, was geschehen war, Auskunft zu geben. Nach Hans Jürgen Starrosts Tod musste sich die Mutter mit einer Urnenbestattung einverstanden erklären und einwilligen, dass die Kleidung ihres Sohnes vernichtet wurde. - Im Jahr 1995 wurde ein Ermittlungsverfahren gegen den Abschnittsbevollmächtigten, der den Tod von Hans-Jürgen Starrost verursachte, eingestellt. Der tödliche Schuss, so hieß es, habe sich „ohne Vorsatz des Beschuldigten“ gelöst.

[Quelle: Hannelore Strehlow, Der gefährliche Weg in die Freiheit, Potsdam 2004, S. 60-66.]

6.6.1982**Lothar Fritz Freie**

**geboren am 8. Februar 1955,
 angeschossen am 4. Juni 1982,
 an der Sektorengrenze in Prenzlauer Berg zwischen Bornholmer Straße/Behmstraße, nahe
 der Helmut-Just-Brücke,
 gestorben am 6. Juni 1982.**

Der 27-jährige Lothar Fritz Freie wurde in Großburgwedel geboren und lebte in Hitzacker in der Bundesrepublik. Am Abend des 4. Juni 1982 begab sich Lothar Fritz Freie von West-Berlin aus in das Ost-Berliner Grenzgebiet zwischen Bornholmer Straße und Behmstraße nahe der Helmut-Just-Brücke.

Als er sich gegen 23.00 Uhr auf der Höhe des Alliiertengleises befand, wurde er von Grenzsoldaten beschossen. Lothar Fritz Freie erlitt eine Schussverletzung an der linken Hüfte und am linken Oberschenkel. Kurz nach Mitternacht wurde er in das Volkspolizei-Krankenhaus eingeliefert. Am nächsten Tag, am 6. Juni 1982, starb Lothar Fritz Freie an den ihm zugefügten Verletzungen.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 143; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 303.]

10.4.1983**Rudolf Burkert**

**geboren am 21.11.1937
 zu Tode gekommen am 10. April 1983
 während einer Vernehmung durch DDR-Organen im Grenzübergang Drewitz**

Rudolf Burkert wohnte in Asendorf bei Bremen und war von Beruf Kraftfahrer. Am 10. April 1983 war er mit einem Bekannten auf dem Weg über die Transitautobahn nach West-Berlin. An der Autobahnraststätte „Börde“ bei Magdeburg legten sie von 11.00 bis 12.00 Uhr eine Pause ein. Dort traf Rudolf Burkert einen in der DDR lebenden Cousin, dem er Waren und Geld, unter anderem eine Damenuhr und Automatikrollgurte, übergab. Wegen des Verdachts auf Missbrauch des Transitabkommens wurden er und sein Begleiter gegen 13.30 Uhr an der Grenzübergangsstelle Drewitz festgehalten und verhört. Während der Vernehmung erlitt Rudolf Burkert einen Herzinfarkt und verstarb noch im Vernehmungsraum.

Am 13. April 1983 gegen 7.00 Uhr wurde seine Leiche zusammen mit seinen persönlichen Gegenständen in Helmstedt den bundesrepublikanischen Behörden übergeben. Da bei der gerichtsmedizinischen Sektion der Leiche von Rudolf Burkert in Hamburg verschiedene Verletzungen festgestellt worden waren, erregte der Tod Rudolf Burkerts zunächst Aufsehen und belastete die innerdeutschen Beziehungen. Nach eingehenden Untersuchungen stellten jedoch sowohl Vertreter der Bundesrepublik als auch der DDR abschließend fest, dass Rudolf Burkert eines natürlichen Todes gestorben sei.

[Quelle: SAPMO-BA, DY 30/2393, Bl. 34-44.]

25.12.1983

Silvio Proksch

geboren am 3. März 1962,

erschossen am 25. Dezember 1983

an der Sektorengrenze in Berlin-Pankow, am Bürgerpark nahe der Leonhard-Frank-Straße.

Silvio Proksch war 21 Jahre alt und von Beruf Maurer. Er entstammte einer kinderreichen Familie. Zusammen mit seinem Bruder Carlo lebte er noch bei seinen Eltern im Ost-Berliner Stadtteil Pankow. Schon lange hatte Silvio Proksch genug von den Verhältnissen in der DDR; er wollte ein freier Mensch sein.

Das Weihnachtsfest 1983 verbrachten die beiden Brüder im Kreis der Familie. Silvio Proksch war nicht mehr nüchtern, als er am frühen Abend des 25. Dezember 1983 beschloss, nach West-Berlin zu flüchten; sein Bruder Carlo wollte die Flucht ebenfalls wagen. Zu Weihnachten, so dachten beide, würden die Grenzer nicht mit Flüchtenden rechnen. Auch das Wetter erschien ihnen günstig für ihr Vorhaben: es regnete, und diesig war es auch.

Am 25. Dezember 1983 verließen die beiden jungen Männer gegen 19.00 Uhr die elterliche Wohnung und machten sich auf den Weg zum Bürgerpark Pankow. Sie liefen durch den Park bis zur Leonhard-Frank-Straße, die in der Nähe des Friedhofs an einem Zaun endete. Hier verließ Carlo Proksch der Mut; seinen Bruder konnte er aber nicht von der geplanten Flucht abbringen. Während Carlo an dem eineinhalb Meter hohen Zaun stehen blieb, überstieg Silvio Proksch dieses Hindernis, lief direkt auf die Hinterlandmauer zu und kletterte darüber. Doch als der 21-Jährige gegen 19.30 Uhr das nachfolgende Mauerelement, den Grenzsignalzaun, überwand, löste er akustischen Alarm aus. Ein Grenzposten wurde auf ihn aufmerksam, rief den Flüchtenden an und gab zwei Warnschüsse ab. Während Silvio Proksch so schnell, wie er konnte, auf die nächsten Sperranlagen zu rannte, eröffnete ein Grenzsoldat das Feuer und gab mehrere Zielschüsse auf den Flüchtenden ab. Einer der Schüsse zerfetzte Silvio Proksch die rechte Hüftschlagader und die rechte Schenkelvene. Geraume zeitlang wurde dem 21-Jährigen keine medizinische Hilfe gewährt. Silvio Proksch verblutete im Todesstreifen. Gegen 20.45 Uhr, bei seiner Einlieferung in das Volkspolizei-Krankenhaus, konnte nur noch sein Tod festgestellt werden.

Kurze Zeit später wurde der Todesschütze mit der Verdienstmedaille der NVA-Grenztruppen in Bronze ausgezeichnet.

Als die ersten Schüsse fielen, hatte sich Silvios Bruder Carlo Proksch im Gebüsch versteckt und war Ohrenzeuge der Todesschüsse geworden. Unter Schock stehend suchte er nach dem Abtransport seines Bruders die älteren Geschwister auf und erzählte ihnen, was geschehen war. Schwer erschüttert und voller Trauer warteten die Angehörigen auf eine offizielle Information. Doch die Staatssicherheit verschleierte die Todesschüsse. Am 28. Dezember 1983 gab eine der Schwestern von Silvio Proksch bei der Kriminalpolizei in Berlin-Pankow eine Vermisstenanzeige auf. Am 20. Januar 1984 wurden eine andere Schwester und ihr Ehemann zehn Stunden lang von der Staatssicherheit verhört, in der Folgezeit weitere Familienangehörige. Das MfS leugnete den Tod von Silvio Proksch und seinen Fluchtversuch.

Erst im August 1990 erfuhren die Angehörigen, was am 25. Dezember 1983 geschehen war und ebenso, dass der Leichnam von Silvio Proksch seit dem 30. Dezember 1983 spurlos verschwunden war.

1990/1991 sprachen die WDR-Fernsehjournalisten Werner Filmer und Heribert Schwan mit Irene Agotz, der Schwester von Silvio Proksch, und dokumentierten ihre Erinnerung an die Fluchtgeschichte ihres Bruders und den Umgang der Stasi mit der Familie.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 26, S. 642-648; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 16-25; Die Welt, 4.7.2005.]

1.12.1984

Michael-Horst Schmidt

geboren am 20. Oktober 1964,

erschossen am 1. Dezember 1984

an der Sektorengrenze in Pankow, Wollankstraße/Schulzestraße 23-24.

Michael-Horst Schmidt war von Beruf Zimmermann, gerade 20 Jahre alt und mit den Verhältnissen in der DDR unzufrieden. Einen Ausreiseantrag wollte er nicht stellen, um seinen Eltern und insbesondere seinem studierenden Bruder nicht zu schaden. Am 30. November 1984 entschloss er sich zur Flucht nach West-Berlin. Diesem Entschluss waren harte Auseinandersetzungen mit einem NVA-Offizier des Wehrkreiskommandos Bernau vorausgegangen, der von ihm forderte, einen dreijährigen Wehrdienst abzuleisten, am besten an der Grenze. Der junge Mann lehnte diese Zumutung ab und brachte auch offen zum Ausdruck, dass er nicht daran denke, unbewaffneten Leuten in den Rücken zu schießen.

Am Abend des 30. November 1984 traf er sich mit Freunden in einem Jugendclub in der Grabbeallee im Stadtteil Pankow. Im Verlauf des Abends deutete er einem Freund gegenüber an, dass er sich mit Fluchtab-sichten trug. Nachdem er sich etwas Mut angetrunken hatte, verließ Michael-Horst Schmidt zusammen mit einem weiteren jungen Mann noch vor Mitternacht den Jugendclub, und beide machten sich auf den Weg zum Grenzgebiet am S-Bahnhof Wollankstraße. In diesem Gebiet kannte sich Michael-Horst Schmidt gut aus; seit einiger Zeit arbeitete er mit seiner Reparaturbrigade in verschiedenen Häusern der Wollank- und Schulze-Straße.

Auf der Baustelle des Grundstücks Wollankstraße 112 hatte seine Brigade zwei Leitern deponiert. Michael-Horst Schmidt und sein Begleiter nahmen die beiden Leitern an sich und verschafften sich Zugang zum Haus Schulzestraße 24. Sie schlichen durch den Hinterhof auf das Nachbargrundstück Schulzestraße 23, wo sich das erste Grenzelement, die Hinterlandmauer, befand. Hier gab der andere junge Mann das Fluchtvorhaben auf und zog sich zurück.

Gegen 3.15 Uhr am 1. Dezember 1984 stieg Michael-Horst Schmidt mit Hilfe der Leiter über die Hinterlandmauer und wurde dabei von zwei Grenzsoldaten auf einem 200 Meter entfernten Beobachtungsturm entdeckt. Während der 20-Jährige das nächste Sperrelement, den Signalzaun, überwand, löste er akustischen und optischen Alarm aus. Einer der Grenzsoldaten nahm seine Verfolgung auf, der andere jagte vom Grenz-turm aus seiner Kalaschnikow Feuerstöße auf den Flüchtenden. Michael-Horst Schmidt lief auf die letzte Mauer zu, legte die Leiter an und kletterte die Sprossen hoch, als sein Verfolger aus einer Entfernung von 100 Meter so lange Dauerfeuer auf ihn richtete, bis er mit der Leiter umfiel und reglos am Boden liegen blieb.

Mit einem Schuss in den Rücken, der seinen Körper durchschlagen hatte, und einer Schussverletzung am Knie wurde Michael-Horst Schmidt von Grenzsoldaten in einen Beobachtungsturm gebracht und auf den Boden gelegt. Trotz seiner flehentlichen Bitte leistete ihm keiner der Soldaten Erste Hilfe. Nach einer Stunde wurde er in das Volkspolizei-Krankenhaus transportiert und als „XY“ eingetragen, obwohl seine Personalien bekannt waren. Dort verblutete Michael-Horst Schmidt an seiner Brustverletzung.

Noch am gleichen Tag wurden die beiden Todesschützen belobigt; bemängelt wurde lediglich der mit 50 Schuss hohe Munitionsverbrauch. Jeder der beiden Grenzsoldaten erhielt eine Geldprämie von 200 Mark sowie eine Medaille für vorbildlichen Grenzdienst.

1992 wurden die beiden Todesschützen vom Landgericht Berlin zu Jugendstrafen von einem Jahr und neun Monaten bzw. einem Jahr und sechs Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 33, S. 648-653; Wolfgang Rathje, „Mauer-Marketing“ unter Erich Honecker. Schwierigkeiten der DDR bei der technischen Modernisierung, der volkswirtschaftlichen Kalkulation und der politischen Akzeptanz der Berliner „Staatsgrenze“ von 1971 bis 1990, Dissertation Kiel 2001, S. 670-672; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 26-41, 145; Urteil des Landgerichts Berlin, G-Nr. (527) 2 Js 26/90 Ks (10/92) vom 16.9.1993, S. 135 ff; Klaus Marxen/Gerhard Werle, Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze; Berlin 2002, S. 103-155.]

3.9.1986**Rainer Liebeke**

**geboren am 11. September 1951,
ertrunken am 3. September 1986
im Sacrower See bei Groß Glienicke.**

Rainer Liebeke lebt zusammen mit seiner Ehefrau und dem gemeinsamen Sohn in Gotha, wo auch seine Mutter und die jüngere Schwester wohnen. Der 35-Jährige ist gelernter Kfz.-Mechaniker und arbeitet als Taxi-Fahrer im VEB Güterkraftverkehr Erfurt.

Seine große Leidenschaft ist der Motorrad-Rennsport. Seit Jahren nimmt er an Rennen teil, zuletzt als so genannter Lizenz- und Ausweisfahrer des ADMV.

Die Begeisterung für Motorradrennen teilt Rainer Liebeke mit einem zehn Jahre jüngeren Mann aus dem Kreis Eisenach und freundet sich mit ihm an. Durch den 26-Jährigen erhält er auch Kontakt einem zu Rennfahrer aus der Bundesrepublik und dessen Familie. Im Juni 1986 verbringen die beiden Familien zusammen mit dem 26-Jährigen wieder gemeinsam ihre Ferien am Balaton in Ungarn.

Kurze Zeit nach dem Ungarn-Urlaub stürzt Rainer Liebeke beim Schleizer Dreieck-Rennen und bricht sich das Schlüsselbein. Die ersten Tage nach dem Unfall muss er im Krankenhaus verbringen, danach wird die Behandlung ambulant fortgesetzt. Seine Familie rät ihm, den Rennsport aufzugeben. Doch das will Rainer Liebeke auf keinen Fall. Als es ihm gesundheitlich ein wenig besser geht, beginnt er damit, sein Motorradrad auf eine größere Hubraumklasse umzurüsten, weil der ADMV die Rennen in seiner Klasse einstellen wird. Beim Umbau des Motorrades hilft ihm häufig der 26-jährige Freund, der zwar auf einer Großbaustelle in Ost-Berlin arbeitet, sich an den freien Tagen aber zumeist in seiner thüringischen Heimat aufhält. Von dort fährt er häufig zu Rainer Liebeke nach Gotha.

Auch am 1. und 2. September 1986 ist der 26-Jährige zu Gast bei Rainer Liebeke, der noch immer krank geschrieben ist. Am 2. September teilt Rainer Liebeke seiner Frau und seinem Bruder mit, er würde gemeinsam mit dem Freund zu einem bekannten Mechaniker nach Karl-Marx-Stadt fahren, um notwendige Bauteile für das Motorrad zu besorgen. Doch die beiden Männer fahren nicht nach Karl-Marx-Stadt, sondern nach Potsdam. Von dort aus machen sie sich auf den Weg zum Sacrower See. Dieser Abschnitt des Grenzgebietes ist dem 26-Jährigen vertraut, er hatte von 1983 bis 1985 seinen Wehrdienst bei den Grenztruppen im Raum Groß Glienicke absolviert.

In der Nacht vom 2. auf den 3. September 1986 steigen die beiden Männer ins Wasser. Sie haben die Absicht, im Schutz der Dunkelheit durch den See zu schwimmen und die dahinter befindlichen Absperranlagen nach West-Berlin zu überwinden. Der 26-Jährige schwimmt vorneweg, Rainer Liebeke mit dem unverheilten und bandagierten Schlüsselbeinbruch hinterher. Mit leisen Zurufen halten die flüchtenden Schwimmer Kontakt miteinander. Plötzlich antwortet Rainer Liebeke nicht mehr auf den Ruf seines Freundes, der ihn auch auf der Wasserfläche nicht entdecken kann. Während der 26-Jährige am 3. September 1986 gegen 4.00 Uhr morgens West-Berlin erreicht, ertrinkt Rainer Liebeke im Sacrower See.

Vergeblich wartet Rainer Liebekes Frau auf die vermeintliche Rückkehr ihres Mannes aus Karl-Marx-Stadt. Am 5. September 1986 erfährt sie telefonisch von einer Bekannten aus der Bundesrepublik, daß ihr Mann und sein Freund die Flucht nach West-Berlin gewagt haben, dem Freund diese auch gelungen ist, während ihr Mann im Sacrower See abgetrieben sei.

Einen Tag nach Rainer Liebekes 36. Geburtstag, am 12. September 1986, finden zwei Schüler seinen im Wasser treibenden Leichnam, der am Abend von einem Grenzboot aus dem Sacrower See geborgen wird. Am 19. September 1989 erhält Frau Liebeke von den DDR-Behörden die Nachricht vom Tod ihres Mannes.

[Quelle: BStU, BV Erfurt AU 2100/87, Bd. 1 und 2.]

21.11.1986

René Groß

**geboren am 1. Juni 1964,
erschossen am 21. November 1986
an der Sektorengrenze in Treptow, im Bereich Karpfenteichstraße.**

René Groß war 22 Jahre alt und wohnte in Ost-Berlin. Zusammen mit dem 38-jährigen Manfred Mäder versuchte er in den frühen Morgenstunden des 21. November 1986, mit einem LKW W50 die Grenze zwischen Treptow und Neukölln zu überwinden.

Die beiden Männer fuhren mit dem LKW entlang der Karpfenteichstraße direkt auf die Sperranlagen zu und durchbrachen die Tore der Hinterlandmauer. Als sie den Signalzaun überfahren hatten, wurden sie von Grenzsoldaten unter gezielten Beschuss genommen. Erst unmittelbar vor der Grenzmauer kam der LKW zum Stehen. René Groß erlitt einen Kopfschuss und war sofort tot.

Manfred Mäder wurde am Oberschenkel getroffen und verblutete binnen weniger Minuten.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 34, S. 629-631; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 146-147; Volker Koop, „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 377.]

21.11.1986

Manfred Mäder

**geboren am 23. August 1948,
erschossen am 21. November 1986
an der Sektorengrenze in Treptow, im Bereich Karpfenteichstraße.**

Manfred Mäder war 38 Jahre alt und wohnte in Ost-Berlin. Zusammen mit dem 22-jährigen René Groß versuchte er in den frühen Morgenstunden des 21. November 1986, mit einem LKW W50 die Grenze zwischen Treptow und Neukölln zu überwinden.

Die beiden Männer fuhren mit dem LKW entlang der Karpfenteichstraße direkt auf die Sperranlagen zu und durchbrachen die Tore der Hinterlandmauer. Als sie den Signalzaun überfahren hatten, wurden sie von Grenzsoldaten unter gezielten Beschuss genommen. Erst unmittelbar vor der Grenzmauer kam der LKW zum Stehen. Manfred Mäder wurde tödlich am Oberschenkel getroffen und verblutete binnen weniger Minuten.

René Groß erlitt einen Kopfschuss und war sofort tot.

[Quellen: Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 34, S. 629-631; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 146-147; Volker Koop, „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 377.]

24.11.1986

Michael Bittner

**geboren am 31. August 1961,
erschossen am 24. November 1986
in Glienicke/Nordbahn, Nohlstraße.**

Um die DDR verlassen zu können, stellte der Ost-Berliner Maurer Michael Bittner mehrere Ausreiseanträge, den letzten am 9. Juli 1986. Als auch dieser abgelehnt wurde, entschloss er sich zur Flucht über die Mauer. Seiner Mutter erzählte er davon nichts, als er am 21. November 1986 zum letzten Mal mit ihr zusammen traf. Am Tag darauf verabschiedete er sich von seinem Bruder mit der Mitteilung, sein Ausreiseantrag sei genehmigt, er wüsste nur noch nicht, zu welchem Termin.

Bereits am Abend des darauffolgenden Tages setzte der 25-Jährige seinen Fluchtplan in die Tat um und machte sich auf den Weg nach Glienicke/Nordbahn, ausgerüstet mit einer 3m langen Holzleiter. Am 24. November 1989 näherte er sich gegen 1.20 Uhr in Höhe der Nohlstraße den Grenzanlagen. Mit Hilfe der Leiter überwand er die Hinterlandmauer, berührte dann aber den Signalzaun und löste akustischen und optischen Alarm aus.

200m von Michael Bittner entfernt wurden der Postenführer Hartmut B. und der Grenzposten Olaf N. aufmerksam und rannten 20m auf ihn zu. Nach Warnruf und Warnschüssen nahmen die beiden Grenzposten den Flüchtenden unter Beschuss. Michael Bittner, der auf der Leiter stehend bereits die Mauerkrone erreicht hatte, rief den Grenzsoldaten zu: „Lassen Sie mich rüber!“ Doch B. und N. hörten nicht auf zu schießen. Michael Bittner sackte zusammen und fiel von der Leiter. Drei Schüsse hatten ihn im Rücken getroffen.

Um 1.50 Uhr starb Michael Bittner im Regimentsmedizinpunkt Glienicke an einer Herzruptur.

Bis zum Ende der DDR gelang es, den Mord an Michael Bittner zu vertuschen. Auf Veranlassung der Stasi wurden Totenschein und Obduktionsbefund vernichtet. Das MfS sorgte auch dafür, dass bis heute kein Nachweis über seine Bestattung existiert. Stattdessen erfand das MfS eine Verbindung Michael Bittners zu einer kriminellen Menschenhändlerbande, die ihn angeblich am 26. November 1986 nach West-Berlin ausgeschleust hätte, und leitete ein Ermittlungsverfahren gegen den Getöteten ein. Am 4. Dezember 1986, zehn Tage nach seiner Erschießung, erließ das Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte einen Haftbefehl gegen Michael Bittner.

Im Jahr 1997 wurden die beiden Todesschützen Olaf H. und Hartmut B. von einer Jugendkammer des Landgerichts Berlin wegen Totschlages zu einem Jahr und drei Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 42-57 u. 147; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Strelitz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 35, S. 656-664; Wolfgang Rathje, „Mauer-Marketing unter Erich Honecker, Kiel 2001, S. 672-674.]

12.2.1987

Lutz Schmidt

geboren am 8. Juli 1962,

erschossen am 12. Februar 1987

an der Berliner Sektorengrenze zwischen Treptow und Neukölln,

im Bereich Rheingoldstraße/Siedlung Rehpfehl, nahe der Grenzübergangsstelle Rudower Chaussee.

Lutz Schmidt war 24 Jahre alt und verheiratet. Zusammen mit Peter Schulze wollte er am 12. Februar 1987 nach West-Berlin flüchten. Vor kurzem erst war ihm eine Besuchsreise in den Westen zum Geburtstag einer Verwandten ohne jegliche Begründung abgelehnt worden. Möglicherweise befürchtete er, dass man ihm auch die ersehnte Gewerbe genehmigung für einen privaten Kfz-Pflegedienst verwehren würde (vgl. detailliert hierzu und zum Folgenden: Strehlow 2004, S. 60 f.).

Lutz Schmidt und Peter Schulze fuhren am Abend des 12. Februar 1987 aus Richtung Schönefeld zur Grenze am südlichen Berliner Stadtrand zwischen Treptow und Neukölln. Es war neblig, und die Sichtweite betrug weniger als 40 Meter. Die beiden Männer fuhren mit hoher Geschwindigkeit und fielen gegen 21.30 Uhr einer entgegenkommenden Funkstreife der Volkspolizei auf, die wegen der schlechten Wetterverhältnisse mit ihrem Funkstreifenwagen zur Hinterlandsicherung eingesetzt war. Die Volkspolizisten hielten das Fluchtfahrzeug zuerst für einen LKW der Grenztruppen. Wegen der schlechten Sicht wäre es beinahe zu einem frontalen Zusammenstoß von LKW und Streifenwagen gekommen. Durch das Ausweichmanöver kam der LKW von der Straße ab. Mit Vollgas wollten die Flüchtenden ihr Fahrzeug wieder auf die Straße zurückführen, aber das gelang ihnen nicht, die Räder gruben sich immer tiefer in das Erdreich ein.

Inzwischen war einer der Volkspolizisten aus dem Streifenwagen ausgestiegen, auf den LKW zugelaufen und erkannte, dass es sich nicht um ein NVA-Fahrzeug handelte, während der im Streifenwagen verbliebene Volkspolizist die nahen Grenzposten verständigte. Zur gleichen Zeit verließen Lutz Schmidt und Peter Schulze den LKW und rannten in Richtung Mauer. Etwa eine Minute später fielen Schüsse; einer der beiden Volkspolizisten vernahm über Funk, dass die Grenztruppen soeben die Handlungsvariante „Friedhof“ ausgelöst hatten. Lutz Schmidt erlitt einen gezielten Herzdurchschuss. Er war sofort tot. Peter Schulze gelang die Flucht über die Mauer.

Am 14. Februar 1987 informierte die Staatssicherheit die Ehefrau von Lutz Schmidt darüber, dass ihr Mann einen Fluchtversuch unternommen hatte und dabei erschossen worden war und verpflichtete sie zugleich, die wahren Todesumstände ihres Mannes zu verschweigen und stattdessen seinen Tod als Folge eines Verkehrsunfalls auszugeben. Damit die Witwe nicht in den Besitz von Beweisstücken gelangen konnte, wurde sie genötigt, auf die Kleidung ihres Mannes zu verzichten. Außerdem musste sie sich damit einverstanden erklären, dass ihr ein MfS-Mitarbeiter alle Formalitäten für die Urnenbestattung ihres Mannes aus der Hand nahm. Darüber hinaus überwachte das MfS sämtliche Angehörigen von Lutz Schmidt. Als unter der Bevölkerung im Wohnort der Schmidts und von seinen Kollegen der angebliche Verkehrsunfall immer mehr angezweifelt wurde, erzwang das MfS, dass die Witwe ihren Wohnort verlassen und in einen anderen Bezirk umziehen musste.

[Quellen: Hannelore Strehlow, Der gefährliche Weg in die Freiheit, Potsdam 2004, S. 60-66; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 148; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, München 1991, S. 304.]

13.1.1989

Ingolf Diederichs

geboren am 13. April 1964,

tödlich verunglückt am 13. Januar 1989

an der Sektorengrenze im Bereich Bösebrücke/Grenzübergangsstelle Bornholmer Straße.

Ingolf Diederichs war im Kreis Wismar zu Hause. Nach Abschluss der Schule ließ er sich zum Instandhaltungsmechaniker ausbilden. Später studierte er an der Technischen Universität Dresden Berufspädagogik.

Am Abend des 13. Januar 1989 will Ingolf Diederichs von Ost- nach West-Berlin flüchten. Mit einer selbst gebauten Leiter steigt der 24-Jährige am Bahnhof Pankow in die S-Bahn und fährt in Richtung Schönhauser Allee. Gegen 18.30 Uhr springt er in der Nähe der Bösebrücke aus dem fahrenden Zug. Doch er landet nicht sicher auf dem Boden, sondern stürzt, bleibt er an der S-Bahn hängen und wird mitgeschleift. Ingolf Diederichs zieht sich dabei schwerste Kopfverletzungen zu und stirbt.

Den tödlichen Fluchtversuch verschleierte die Stasi. Die Angehörigen erhalten die Information, Ingolf Diederichs wäre durch einen Sturz aus einem fahrenden Zug zu Tode gekommen.

[Quelle: BStU, MfS, Büro Neiber Nr. 576.]

5.2.1989**Chris Gueffroy****geboren am 21. Juni 1968,****erschossen am 5. Februar 1989****in Berlin-Treptow, nahe den Kleingartenkolonien „Harmonie“ und „Sorgenfrei“ am Britzer Zweigkanal**

Im Mai 1989 sollte der 20-Jährige Kellner Chris Gueffroy aus Ost-Berlin zur Nationalen Volksarmee eingezogen werden, was ihm sehr widerstrebte. Reisen wollte er; Amerika sehen, das war sein großer Traum. Von einem Bekannten, der seinen Wehrdienst bei den Grenztruppen in Thüringen ableistete, erfuhren Chris Gueffroy und sein Freund, der 21-jährige Christian G., Ende 1988, dass der Schießbefehl ausgesetzt sei; es dürfe nur noch auf Fahnenflüchtige und bei Angriffen auf die Staatsgrenze geschossen werden. Chris Gueffroy und Christian G. gingen deshalb davon aus, dass ihnen bei einer Flucht über die Berliner Mauer schon nichts passieren werde.

Am 5. Februar 1989 näherten sich die beiden jungen Männer im Ost-Berliner Stadtbezirk Treptow dem Teltowkanal, der die Grenze zum West-Berliner Stadtbezirk Neukölln bildete. Von einer Gartenkralle hatten sie den Stiel entfernt und stattdessen ein Seil angebunden. Mit diesem Wurfanker wollten sie die letzte Barriere vor dem Teltowkanal überwinden, den Streckmetallgitterzaun. Fast drei Stunden lang krochen sie bei drei Grad minus durch Schrebergärten, bevor sie gegen 23.40 Uhr die Hinterlandmauer erreichten. Es gelang ihnen, diese Mauer unentdeckt zu übersteigen. Auch das nächste, nur fünf Meter entfernte Hindernis, den Signalzaun konnten die beiden jungen Männer überwinden, lösten dabei aber optischen Alarm aus; die Grenzsoldaten wurden auf sie aufmerksam. Während Chris Gueffroy und Christian G. auf das letzte Sperrlement, den Streckmetallzaun, zurannten, wurden sie von einem Postenpaar unter Beschuss genommen. Um den Schüssen zu entkommen, rannten sie von den Soldaten weg am Zaun entlang. Vergeblich versuchten sie abwechselnd, dem jeweils anderen mit einer Räuberleiter über den Zaun zu helfen. Die Flucht vor dem ersten trieb sie in die Arme eines zweiten Postenpaares. Schüsse peitschten durch die Nacht, schlugen Funken am Stahlzaun. Chris Gueffroy sackte zusammen, fiel zu Boden und blieb leblos vor seinem Freund liegen, der, ebenfalls von einem Geschoss am Fuß getroffen, stürzte.

Chris Gueffroy starb innerhalb weniger Minuten. Ein Brustschuss hatte ihm den Herzmuskel zerfetzt. Christian G. wurde am 24. Mai 1989 vom Stadtbezirksgericht Berlin-Pankow wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts im schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt.

Durch eine Traueranzeige in der Ost-Berliner „Berliner Zeitung“ wurde der Name des Erschossenen im Westen bekannt; dem DDR-Korrespondenten der „Frankfurter Rundschau“, Karl-Heinz Baum, gelang es, trotz aller Kontrollen der Trauergäste durch die Staatssicherheit an der Beerdigung teilzunehmen; auch der RIAS berichtete.

Die Tötung von Chris Gueffroy rief in einem von der SED-Führung nicht kalkulierten Ausmaß internationale Proteste und diplomatische Schritte gegen den Schießbefehl an der Mauer hervor. Anfang April 1989 hob SED-Generalsekretär Honecker den Schießbefehl, dessen Existenz offiziell immer bestritten worden war, in einer geheimen Anweisung auf. Die Schüsse auf Chris Gueffroy und Christian G. waren die letzten Todeschüsse an der Berliner Mauer.

Am 20. Januar 1992 wurden die Todesschützen vom Landgericht Berlin verurteilt: Ingo H., der aus weniger als 40 Meter Entfernung hinrichtungsgleichkommend schoss, wegen Totschlags zu drei Jahren und sechs Monaten Haft; Andreas K., der aus seiner Kalschnikow aus mehr als 100 Metern Dauerfeuer gegeben hat, wegen versuchten Totschlags zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung. Im März 1993 hob der Bundesgerichtshof die Urteile auf und sprach Andreas K. frei. Ein Jahr später reduzierte eine Strafkammer des Berliner Landgerichts das Strafmaß für Ingo H. in letzter Instanz auf zwei Jahre Haft, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 58-65, 148; Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht, Schwurgerichtsanklage gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht wegen gemeinschaftlicher Tötung, ohne Mörder zu sein, Berlin, 12. Mai 1992, Fall 36, S. 664-675; Roman Grafe, Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschilder und ihre Befehlsgeber, München 2004, S. 12 ff.]

8.3.1989

Winfried Freudenberg

**geboren am 29. August 1956,
gestorben am 8. März 1989
beim Absturz mit einem Ballon
über West-Berlin.**

Winfried Freudenberg wurde in Osterwieck geboren und hatte seinen Hauptwohnsitz in Lütgerode im Kreis Halberstadt. Er war 32 Jahre alt, als er das lange geplante Vorhaben realisieren wollte, mit einem Ballon vom Ostteil Berlins in den Westteil der Stadt zu flüchten. Winfried Freudenberg hatte dafür extra eine Arbeitsstelle beim Ost-Berliner Energiekombinat im Bereich Gasversorgung angenommen.

Gemeinsam mit seiner Ehefrau verschaffte er sich in der Nacht vom 7. auf den 8. März 1989 Zutritt zu einer Ortsregelstation für die Gasversorgung im Ost-Berliner Stadtteil Weißensee. Dort füllten er und seine Frau einen selbst angefertigten Ballon mit Gas. Als der Ballon schon weitgehend, aber nicht vollständig mit Gas gefüllt war, wurden die Eheleute gestört und brachen den Füllvorgang ab. Winfried Freudenbergs Frau verließ daraufhin der Mut, sie entschied sich gegen eine Ballonflucht in dieser Nacht. Doch ihr Ehemann wollte die Flucht auch unter diesen Bedingungen durchführen. Hektisch begann er mit den Aufstiegsvorbereitungen, dann startete er.

Gegen 1.50 Uhr am 8. März 1989 rief ein Mann die Volkspolizei-Inspektion Pankow an und meldete, dass er in Weißensee, im Ortsteil Blankenburg einen gefüllten Ballon gesehen hatte. Sofort fuhr ein Streifenwagen zur beschriebenen Stelle. Die Volkspolizisten beobachteten gegen 2.10 Uhr, wie der Ballon mit einer Stromleitung kollidierte, verloren ihn dann aber wegen der Dunkelheit aus den Augen.

Trotz Nordost-Wind gelang es Winfried Freudenberg noch, mit dem Ballon die Sektorengrenze zu überqueren, dann stürzte er jedoch über dem West-Berliner Bezirk Zehlendorf ab und verletzte sich dabei tödlich.

*[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, *Opfer der Mauer*, München 1991, S. 149; Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, *Der Salzgitter Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat*, München 1991, S. 305.]*

2.

Im Dienst getötete DDR-Grenzsoldaten,

die durch Fahnenflüchtige,

Kameraden,

Flüchtlinge,

[einen] Fluchthelfer,

oder [einen] West-Berliner Polizeibeamten ums Leben kamen

18.4.1962

Jörgen Schmidtchen

geboren am 28. Juni 1941,

erschossen am 18. April 1962

am Gleisdreieck Potsdam-Griebnitzsee gegenüber von Berlin-Kohlhasenbrück.

Jörgen Schmidtchen, 20 Jahre alt und NVA-Gefreiter, wurde am 18. April 1962 in Kohlhasenbrück/Gleisdreieck Griebnitzsee bei dem Versuch getötet, die Flucht von Peter Böhme zu verhindern.

[Quelle: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 281/282.]

23.5.1962

Peter Göring

**geboren am 28. Dezember 1940,
von einem Querschläger aus der Pistole eines West-Berliner Polizisten tödlich getroffen am
23. Mai 1962
an der Sektorengrenze am Spandauer Schifffahrtskanal/Invalidenfriedhof, als er die Flucht
des 15-jährigen Wilfried Tews mit Maschinengewehrfeuer verhindern wollte.**

Der 22-jährige Peter Göring stammte aus Luckau im Kreis Dippoldiswalde. Seit Juni 1961 versah er Dienst in der III. Grenzabteilung (Grenzregiment-33) der Volkspolizei an der Berliner Sektorengrenze.

Am 23. Mai 1962 war er als Posten am Invalidenfriedhof eingesetzt, als der Schüler Wilfried Tews aus Erfurt dort gegen 17.30 Uhr über mehrere Mauern kletterte, um durch den Spandauer Schifffahrtskanal nach West-Berlin zu fliehen. Mehrere Grenzposten entdeckten ihn, darunter auch Peter Göring. Auf Frauen und Kinder gezielt zu schießen, war den Soldaten ausdrücklich verboten. 128 Schüsse feuerten sie auf den 14-Jährigen, acht trafen ihn: vom Bein über die Hüfte bis hoch zur Lunge und zum Hals.

Als die Schießerei nicht aufhörte und Kugeln auf West-Berliner Seite einschlugen, obwohl der Junge das westliche Ufer erreicht hatte, erwiderten West-Berliner Polizisten das Feuer. Wilfried Tews konnte durch den Feuerschutz geborgen werden. Am östlichen Kanalufer wurde jedoch der Gefreite Peter Göring von einem Querschläger getroffen und tödlich verletzt.

Im Westen galten die Schüsse als Nothilfe, im Osten wurden sie als geplanter, feiger Mord bezeichnet. Posthum wurde Peter Göring zum Unteroffizier befördert und mit der Medaille „Für vorbildlichen Grenzdienst“ ausgezeichnet. Seine Beisetzung fand als Staatsbegräbnis statt, Gedichte priesen ihn als Vorbild und Märtyrer. Am ersten Jahrestag seines Todes wurde ein Denkmal eingeweiht, dessen Inschrift besagte, dass Peter Göring bei der „treuen Pflichterfüllung zum Schutz der Staatsgrenze ... von Angehörigen der Westberliner Polizei heimtückisch ermordet“ worden sei. Die DDR machte Peter Göring zum Helden, FDJ-Aufgebote, Truppenteile, Schulen und Straßen wurden nach ihm benannt.

Geheimgehaltene Untersuchungen der DDR-Militärstaatsanwaltschaft und der Grenzbrigade, der Peter Göring angehörte, die am gleichen und an den folgenden Tagen angestellt wurden, ergaben jedoch, dass Peter Göring sich entgegen des ausdrücklichen Befehls seines Postenführers aus der Deckung begeben hatte, um sich in eine bessere Schussposition zu bringen und den „Grenzverletzer“ totsicher zu „vernichten“. Bevor ihn der Querschläger tödlich traf, hatte er bereits neun Schüsse aus seiner Maschinenpistole auf Wilfried Tews abgefeuert - und seine Kalaschnikow stand auf Dauerfeuer, als er tot geborgen wurde.

Wilfried Tews überlebte die Schussverletzungen - ihre Folgen begleiteten ihn zeitlebens.

Das Berliner Landgericht sprach im Juni 2002 drei der an den Schüssen auf ihn beteiligten Schützen vom Vorwurf des versuchten Totschlags frei. Eine Tötungsabsicht konnte ihnen nicht zweifelsfrei nachgewiesen und die Treffer nicht eindeutig zugewiesen werden. Auch Peter Göring hätte sämtliche Treffer verursacht haben können, heisst es im Urteil.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 287; Der Tagesspiegel, 15. Juni 2002; Super Illu Nr. 17, 19.4.2000.]

18.6.1962

Reinhold Huhn

geboren am 8. März 1942,

erschossen am 18. Juni 1962

an der Sektorengrenze zwischen Berlin-Mitte und Kreuzberg, Zimmerstraße.

Reinhold Huhn wurde 1942 in Braunsberg / Ostpreußen geboren. Am Ende des Zweiten Weltkriegs floh die Familie nach Thüringen. In Adorf im Vogtland wuchs er als jüngstes von sieben Kindern auf. Nachdem er eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert hatte, verpflichtete sich Reinhold Huhn im Alter von 18 Jahren für den Dienst bei der Bereitschaftspolizei. Seine Dienstzeit begann 1960 in Karl-Marx-Stadt. Im Juni 1961 wurde er nach Ost-Berlin versetzt. Während des Mauerbaus war er daran beteiligt, die Sperranlagen zwischen Ost- und West-Berlin zu errichten. Danach wurde er als Grenzposten zur Bewachung der innerstädtischen Sektorengrenze eingesetzt.

Am 18. Juni 1962 hatte Reinhold Huhn Dienst an der Jerusalemer- Ecke Zimmerstraße, wo die Mauer die Bezirke Mitte und Kreuzberg trennte. Es war ungefähr 18.30 Uhr, als ihm ein Mann auffiel, der mit zwei Frauen und zwei Kindern auf das Haus Zimmerstraße 56 zuing. Dieses Haus lag im Grenzgebiet und durfte nur mit einer besonderen Genehmigung betreten werden. Reinhold Huhn forderte die Passanten auf, ihre Papiere zu zeigen. Der Mann bat ihn, sie durchzulassen. Es war Rudolf Müller, der von West-Berlin aus einen Tunnel gegraben hatte, um seinen Angehörigen, von denen er seit dem Mauerbau getrennt war, zur Flucht zu verhelfen. Als sich ihm der Grenzpolizist in den Weg stellte, fürchtete Müller, dass die Fluchtaktion scheitern könnte. Er zog eine Pistole und schoss Reinhold Huhn nieder. Dann rannten Müller und seine Familie in den Keller des Grenzhauses und krochen durch den Tunnel nach West-Berlin. Reinhold Huhn fiel durch zwei Schüsse in den Oberkörper getroffen zu Boden und war vermutlich sofort tot.

In West-Berlin glaubte man, er sei von einem anderen Grenzposten getroffen worden, der hinter den Flüchtlingen her schoss. In der DDR hingegen wurde der tote Grenzpolizist zum Helden gemacht.

Er wurde mit militärischen Ehren bestattet; ein Denkmal wurde errichtet; Straßen, Plätze und Arbeitskollektive trugen seinen Namen.

Nach dem Fall der Mauer musste sich der Todesschütze Rudolf Müller vor Gericht verantworten. Im Jahr 2000 wurde er zu einem Jahr Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

[Quellen: BA/MA Freiburg, VA-07/16641, VA-07/8457; SAPMO-BA DY 30 / IV 2/12/76, Bd. 3, DY 30/IV 2/12/77, Bd. 4; BStU, MfS, AU 23/85, Bd. 1, HA I, Nr. 5846; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 288-289; Die Woche, 12.3.1999, S. 30.]

30.9.1962

Günter Seling

**geboren am 28. April 1940,
angeschossen am 29. September 1962
am südwestlichen Außenring.**

Unteroffizier Günter Seling war in Kleinmachnow zu Hause. Seit April 1949 dient er bei der NVA, im Sommer 1962 in der 2. Grenzbrigade am Berliner Außenring.

In den Morgenstunden des 29. September 1962 versieht er seinen Dienst als Postenfürer einer Kontrollstreife. Kurz nach 5.00 Uhr nähert er sich einem Postenbereich, der mit dem 19-jährigen Soldaten W. besetzt ist. Der Soldat hört, daß jemand näher kommt, erkennen kann er in der Dunkelheit nichts. Er nimmt an, es handle sich um einen Flüchtling. Ohne den vermeintlichen Flüchtling zum Stehen bleiben aufzufordern oder einen Warnschuss abzufeuern, läßt er seine Maschinenpistole durch und gibt vier Schüsse ab. Einer trifft Günter Seling am Kopf und verletzt ihn lebensgefährlich. Er wird sofort in das Krankenhaus Kleinmachnow eingeliefert und operiert, doch sein Leben ist nicht zu retten. Am frühen Morgen des 30. September 1962 erliegt der 22-Jährige seiner tödlichen Schussverletzung.

Günter Seling wird mit allen militärischen Ehren beigesetzt.

Den Todesschützen W. nimmt ein Militärstaatsanwalt in Haft.

[Quellen: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/77, Bd. 4; BArch/MA Freiburg, VA-07/4726.]

8.9.1963

Siegfried Widera

**geboren am 12. Februar 1941,
schwer verletzt von Flüchtlingen am 23. August 1963
an der Sektorengrenze in Johannisthal, in der Nähe der Massantebrücke,
verstorben am 8. September 1963.**

Der 22-jährige Stabsgefreite Siegfried Widera stammte aus Gorenzen im Kreis Hettstedt. Fast drei Jahre gehörte er bereits dem NVA-Grenzregiment 42 an, als er am Abend des 23. August 1963 seinen Dienst als Postenfürer an der Massantebrücke im Ost-Berliner Stadtteil Johannisthal versah. Etwa 25 Meter von seinem Grenzposten entfernt war ein Bagger abgestellt, mit dem Arbeiten im Grenzbereich ausgeführt wurden.

Kurz nach 19.00 Uhr erschienen drei Männer und täuschten Reparaturarbeiten an dem Bagger vor. Einer der Männer verwickelte Siegfried Wideras Kameraden in ein Gespräch. Die beiden anderen näherten sich unmerklich den Soldaten und schlugen mit Werkzeugen auf Siegfried Widera und seinen Grenzposten ein. Von den Schlägen wurde Siegfried Widera so schwer verletzt, dass er bewusstlos zusammenbrach. Sein leicht verletzter Posten eröffnete das Feuer auf die drei Männer, denen die Flucht nach West-Berlin gelang.

Am 8. September 1963 erlag Siegfried Widera seinen Verletzungen.

Posthum wurde Siegfried Widera zum Unteroffizier befördert und am 11. September 1963 mit allen militärischen Ehren in seinem Heimatort beigesetzt.

1972 befahl der Kommandeur der Grenztruppen das Gedenken an Siegfried Widera mit dem Anbringen einer Ehrentafel und jährlichen Gedenkmeetings an seinem Todestag und am Tag der NVA.

[Quellen: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 291-293; Chronik der Stadtkommandantur Berlin vom 23.8.1962 bis 30.11.1963.]

5.10.1964

Egon Schultz

geboren am 4. Januar 1943,

erschossen am 5. Oktober 1964

an der Sektorengrenze in Berlin-Mitte, in der Strelitzer Straße 55.

Egon Schultz war 21 Jahre alt und von Beruf Unterstufenlehrer. Nach seiner Ausbildung unterrichtete er zuerst in Putbus auf der Insel Rügen. Von September 1962 arbeitete er an einer Schule in Rostock, bis er im November 1963 zur NVA einberufen wurde. Im Oktober 1964 diente Egon Schultz als Unteroffizier der Grenztruppen in Ost-Berlin. In der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober 1964 versah der 21-Jährige seinen Dienst an der Mauer, in der Nähe der Strelitzer Straße 55.

Zwei Tage zuvor war es West-Berliner Studenten unter größter Geheimhaltung gelungen, einen Fluchttunnel zu vollenden, den sie monatelang unter der Mauer hindurch gegraben hatten. Der Tunnel war 140 Meter lang und erstreckte sich von einer stillgelegten Bäckerei in der West-Berliner Bernauer Straße bis zur Strelitzer Straße 55 in Ost-Berlin, wo er in einem Toilettenhäuschen auf dem Hinterhof des Grundstücks endete.

Bereits in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 1964 war es 29 DDR-Bürgern gelungen, durch diesen Tunnel nach West-Berlin zu flüchten. Für die Nacht zum 5. Oktober hatten die Fluchthelfer weitere Tunnelpassagen geplant und die Fluchtwilligen nur wenige Stunden zuvor informiert. Auch ein Ost-Berliner Physiker und Stasi-Spitzel erfuhr am 4. Oktober gegen 22.00 Uhr von der Existenz des Tunnels, allerdings nicht die Einstiegsadresse. Bereits eine Stunde später informierte der Spitzel das MfS über die Tunnelfluchten. Sofort begannen mehrere Stasi-Offiziere mit der Kontrolle möglicher Grundstücke, verstärkt von NVA-Grenzern, die in dieser Nacht Dienst hatten. Einer der Grenzer war der Unteroffizier Egon Schultz.

Am 5. Oktober 1964, wenige Minuten nach Mitternacht, trafen Egon Schultz, ein weiterer Grenzsoldat und zwei Stasi-Offiziere an der Strelitzer Straße 55 ein. Während die Stasi-Offiziere Zivilkleidung trugen und Pistolen mit sich führten, waren Egon Schultz und sein NVA-Kollege uniformiert und mit Kalaschnikows bewaffnet. Zuerst betraten die beiden Stasi-Offiziere den Hinterhof, um den vier versteckt wartenden Fluchthelfern als Fluchtwillige zu erscheinen. Einer der Fluchthelfer, die zur eigenen Sicherheit Pistolen bei sich trugen, forderte die vermeintlichen Flüchtlinge auf, ihre Taschenlampen auszuschalten und einzeln näher zu kommen. Doch die beiden Stasi-Offiziere gaben vor, erst noch einen auf der Straße wartenden Freund holen zu wollen und verließen wieder den Hof. Als einige Minuten später das Hoftor erneut geöffnet wurde, erkannte ein anderer Fluchthelfer im Schein der Taschenlampen, dass die vermeintlichen Flüchtlinge bewaffnet waren, vernahm dann den Durchladebefehl des Stasi-Offiziers und gab deshalb einen Warnschuss ab. In Windeseile gelang ihm und zwei weiteren Fluchthelfern der Rückzug in den rettenden Tunnel. Doch der vierte Fluchthelfer, Christian Z., schoss in Panik mit seiner Pistole mehrmals in Richtung Hoftor, ehe auch er sich im Tunnel in Sicherheit bringen konnte.

Ein Schuss aus der Pistole von Christian Z. traf Egon Schultz an der linken Schulter. Der Unteroffizier brach zusammen und blieb auf dem Boden liegen, während ein Stasi-Offizier dem zweiten Grenzer den Feuerbefehl gab. Ohne ein Ziel erkennen zu können, gab der Grenzer neun Feuerstöße ab. Alle diese neun Schüsse trafen den am Boden liegenden Egon Schultz. Der 21-Jährige Unteroffizier erlag seinen schweren Verletzungen noch an der Unglücksstelle.

Der Obduktionsbericht wies zehn Einschüsse auf, einen Pistolensteckschuss und neun Kalaschnikow-Einschüsse, von denen sieben die tödlichen Verletzungen hervorriefen. Die Ost-Berliner Morduntersuchungskommission, die im Auftrag des MfS den Hergang untersuchte, legte ein Gutachten vor, das die Tötung von Egon Schultz wahrheitsgemäß wiedergab. Ungeachtet dessen stellte das MfS das tragische Unglück als Mord durch den West-Berliner Fluchthelfer dar.

Egon Schultz wurde in der DDR als Held betrachtet und erhielt ein Staatsbegräbnis. Kasernen, Schulen, Straßen und ein FDJ-Ferienhotel wurden in den folgenden Jahren nach ihm benannt.

Als die West-Berliner Fluchthelfer am 5. Oktober 1964 den Tunnelausstieg in der Bernauer Straße erreicht hatten, wussten sie zunächst nicht, dass ein Mensch zu Tode gekommen war. Alle waren überglücklich, dass keiner von ihnen verletzt und insgesamt 57 Flüchtlinge in der größten Tunnelfluchtaktion wohlbehalten West-Berlin erreicht hatten.

Erst am Morgen des 6. Oktober erfuhren sie aus den Ost-Berliner Medien, dass der Unteroffizier Egon Schultz von „West-Berliner Terroristen kaltblütig ermordet“ worden sei, wie es hieß. Die Fluchthelfer stellten sich der Polizei.

Die West-Berliner Staatsanwaltschaft ermittelte wegen Tötung in Notwehr und bat die DDR-Staatsanwaltschaft um den Untersuchungs- und Obduktionsbericht. Doch die DDR-Justiz verweigerte aus gutem Grund die Herausgabe der Akten. Der Mangel an Unterlagen führte schließlich zur Einstellung der Ermittlungen der West-Berliner Staatsanwaltschaft.

Bis zu seinem frühen Tod Mitte der 80-er Jahre lebte Christian Z. mit der furchtbaren inneren Gewissheit, einen Menschen getötet zu haben. Erst 1994 konnte die Berliner Staatsanwaltschaft nach langwierigen Ermittlungen die wahren Umstände des Todes von Egon Schultz bekanntgeben.

[Quellen: Bodo Müller, Faszination Freiheit. Die spektakulärsten Fluchtgeschichten, Berlin 2001, S. 75-102; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 294-295.]

15.11.1968

Rolf Henniger

geboren am 30. November 1941 in Saalfeld,

erschossen am 15. November 1968

in Klein-Glienicke/Schlosspark Babelsberg, in der Nähe des Altenheims Wasserstraße.

Rolf Henniger war 26 Jahre alt, verheiratet und Gefreiter der Nationalen Volksarmee. Zwei Wochen vor seinem 27. Geburtstag, am Abend des 15. November 1968, chauffierte er seinen Zugführer, Feldwebel B., in einem Grenzfahrzeug, Marke Trabant, in das Grenzgebiet Klein-Glienicke.

Während der Fahrt, kurz vor 23.00 Uhr, entdeckte der Zugführer etwa zehn Meter vom Altersheim Wasserstraße entfernt hinter einem Baum eine Person, von der er einem NVA-Bericht zufolge annahm, es handele sich um den Abschnittsbevollmächtigten von Klein-Glienicke. Der Zugführer befahl Rolf Henniger, zu diesem Baum zurück zu fahren. Hinter dem Baum hatte sich Horst Körner versteckt, ein 21-jähriger VP-Wachtmeister, der mitsamt seiner Waffe nach West-Berlin flüchten wollte. Dem Bericht zufolge eröffnete Horst Körner das Feuer auf das Grenzfahrzeug. Von Schüssen in Herz und Kopf wurde Rolf Henniger tödlich getroffen. Der Zugführer schoss sofort zurück und tötete Horst Körner.

[Quelle: Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 297.]

4.11.1980

Ulrich Steinhauer

**geboren am 13. März 1956,
erschossen am 4. November 1980
in Schönwalde/Kreis Nauen.**

Ulrich Steinhauer, 24-jähriger Grenztruppen-Gefreiter, von Beruf Zimmerer und in Behrenshagen, Kreis Ribnitz-Damgarten zu Hause, hatte am 4. November 1980 Dienst an der Grenze zu West-Berlin. Wenige Tage zuvor schrieb er seinen Eltern und seiner Schwester, dass er Postenführer geworden sei. „Noch 172 Tage“, schloss er seinen Brief.

Am 4. November 1980 nahm er den Wachgang im Todesstreifen nahe der Siedlung Schönwalde an der Mauer zu Eiskeller im West-Berliner Bezirk Spandau vor. Den ihm an diesem Tag als Posten zugeteilten Grenztruppen-Angehörigen Erhardt B. kannte Ulrich Steinhauer nicht. Und so konnte er nicht einmal ahnen, dass sich Erhardt B. mit Fluchtabsichten trug und keinen anderen als den an diesem Tag beiden zugeteilten Postenbereich als für seinen Fluchtplan besonders aussichtsreichen Ort ausgesucht hatte.

Dass ihn Erhardt B. im Unterschied zu anderen „scharfen“ Postenführern als besonders nett und freundlich empfand, wie es in einem Urteil des Landgerichts Berlin nachzulesen ist, sollte sich für Ulrich Steinhauer nicht positiv auswirken. Gleich mehrere Schüsse gab Erhardt B. auf seinen Postenführer ab - der selbst nicht schoss -, bevor er nach West-Berlin floh; unzweifelhaft war es ein Schuss in den Rücken, der Ulrich Steinhauer ins Herz traf und tötete.

Erhardt B. wurde noch am 4. November 1980 in West-Berlin in Untersuchungshaft genommen und 1981 wegen Totschlags zunächst zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren Haft verurteilt; 1983 wurde das Strafmaß auf vier Jahre und neun Monate herabgesetzt. Ob Ulrich Steinhauer tatsächlich zur Verhinderung der Flucht seine Waffe gegen Erhardt B. erhob oder aber von seinem Posten gleich mit dem ersten Schuss in den Rücken getötet wurde, konnte das Gericht nicht klären.

Das Grab von Ulrich Steinhauer befindet sich auf dem Alten Friedhof in Ribnitz-Damgarten.

[Quellen: Urteil des Landgerichts Berlin gegen den Maschinisten Erhardt B. wegen Totschlags vom 15. Oktober 1981 (GZ.: 509 1 P KLS 5/81 39/81); Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer, München 1991, S. 304/305.]